

INCREDULOUS LABS LIMITED

BERICHT UND EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

Unverbindliche Übersetzung / Convenience Translation

Verbindlich ist allein die englischsprachige Originalfassung; bei Abweichungen hat diese Vorrang. Only the English original is binding; in case of discrepancies, it shall prevail.

INCREDULOUS LABS LIMITED

BERICHT UND EINZELABSCHLUSS 31. Dezember 2025

INHALT	SEITE
Vorstand und weitere Führungskräfte	1
Lagebericht	2–4
Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	5–10
Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung	11
Bilanz	12
Eigenkapitalveränderungsrechnung	13
Kapitalflussrechnung	14
Anhang zum Einzelabschluss (Die Anmerkungen 30 bis 32 enthalten ergänzende Informationen der Geschäftsführung und sind nicht Bestandteil des geprüften Einzelabschlusses).	15–81

INCREDULOUS LABS LIMITED

VERWALTUNGSRAT UND SONSTIGE MITGLIEDER DER UNTERNEHMENS

Vorstand:	Maik Laske (ernannt am 11. Februar 2025) Hatem Magdy Elsayed
Gesellschaftssekretär:	Hatem Magdy Elsayed
Unabhängige Wirtschaftsprüfer:	C.F.S. Coretax Financial Services Ltd Wirtschaftsprüfer und registrierte Rechnungsprüfer 15 Taxiarchou Stylianou Demenaga Straße 2326, Lakatamia, Nikosia Zypern
Sitz der Gesellschaft:	37 Markou Botsari, 1037 Kaimakli, Nikosia, Zypern
Bankverbindung:	Payhawk Limited
Registrierungsnummer:	HE420380

LAGEBERICHT

Der Vorstand legt seinen Bericht sowie den geprüften Einzelabschluss der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr vor.

Haupttätigkeiten und Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

Incredulous Labs Limited (die „Gesellschaft“) ist eine in Zypern eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Ihr Sitz befindet sich in 37 Markou Botsari, 1037 Kaimakli, Nikosia, Zypern.

Die Haupttätigkeiten der Gesellschaft im Berichtsjahr umfassten strategische Investitionen in Blockchain-Projekte, das Halten und Verwalten der damit verbundenen digitalen Vermögenswerte und Projektrechte, die Monetarisierung ausgewählter Token- und Aktienpositionen, die Teilnahme an Staking- und Validator-bezogenen Aktivitäten, soweit zutreffend, sowie das Halten von Tochtergesellschaften und anderen projektbezogenen Beteiligungen. Diese Aktivitäten standen im Einklang mit den Aktivitäten der Gesellschaft in den Vorjahren.

Überblick über die aktuelle Lage, zukünftige Entwicklungen und die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft

Der den Aktionären der Gesellschaft zurechenbare Jahresfehlbetrag belief sich auf 16.979.444 US-Dollar (2024 angepasst: Jahresüberschuss von 951.794 US-Dollar). Am 31. Dezember 2025 belief sich die Bilanzsumme des Unternehmens auf 5.391.903 US-Dollar (2024 angepasst: 21.637.096 US-Dollar) und die Nettoverbindlichkeiten des Unternehmens auf 7.478.215 US-Dollar (2024 angepasst: Nettovermögen von 9.501.229 US-Dollar). Die Vergleichszahlen für 2024 wurden gemäß IAS 8 angepasst, um einen Klassifizierungs- und Bewertungsfehler aus früheren Perioden im Zusammenhang mit der Talisman/SEEK-Position zu korrigieren. Die Anpassung ist in Anmerkung 11 zum Einzelabschluss dargelegt.

Das Ergebnis für 2025 wurde hauptsächlich durch Wertminderungen und Abschreibungen auf digitale Vermögenswerte und Token-Rechte, Marktwertverluste bei Projektinvestitionen der Stufe 3, erwartete Kreditverluste und Abschreibungen auf historische Forderungssalden, abwicklungsbezogene Aufwendungen, Wechselkursverluste, Honorarkosten sowie sonstige Kosten für die fortgesetzte Aufbereitung und Bereinigung historischer Buchhaltungs- und Projektunterlagen bestimmt.

Der Vorstand hält den Verlust und die Nettoverbindlichkeitsposition für das Jahr 2025 für sich genommen nicht für zufriedenstellend. Der Vorstand ist jedoch der Ansicht, dass der Jahresabschluss 2025 eine konservative, aber realistische bilanzielle Neufestsetzung historischer Positionen widerspiegelt, insbesondere in Verbindung mit erheblichen Fortschritten beim Wiederaufbau des Umfelds für die Finanzberichterstattung, die Verwahrung, die Abstimmung und die Kontrolle des Unternehmens. Der Fokus des Vorstands liegt auf der weiteren Stabilisierung der Finanzlage des Unternehmens, insbesondere durch Kostenkontrolle, Unterstützung durch die Muttergesellschaft, kontrollierte und strategische Verwertung von Vermögenswerten, die Einziehung von Forderungen, soweit dies möglich ist, den Abschluss der Arbeiten im Bereich Steuern und Verrechnungspreise sowie die weitere kontinuierliche Stärkung der Governance für digitale Vermögenswerte und der Kontrollen der Finanzberichterstattung.

Im Laufe des Jahres 2025 und bis zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Jahresabschlusses setzte die Geschäftsführung ihre Abstimmungs-, Sanierungs- und Portfoliobereinigungsmaßnahmen fort. Das Unternehmen wandte weiterhin verbesserte Kontrollen in den Bereichen Wallet-Governance, Transaktionsgenehmigungen, Abstimmungsroutinen und Hauptbuchabgleich an. Diese Kontrollen stellen eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem früheren Umfeld dar und verringern die Risiken und Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit historischen Transaktionen, Projektrechten, Bewertungsschätzungen, rechtlichen Rückforderungsangelegenheiten und Altdokumentation, von denen ein Großteil nach heutigen Maßstäben unvollständig oder unzureichend war.

Die Überprüfung durch die Geschäftsführung im Jahr 2025 umfasste die Beurteilung, ob Positionen in digitalen Vermögenswerten und Token-Rechten liquide oder illiquide, frei übertragbar oder beschränkt, gesperrt oder entsperrt, gestaked oder ungestaked, unverfallbar oder verfallbar, geliefert oder nicht geliefert, einforderbar oder nicht einforderbar waren und ob sie unter der aktuellen Kontrolle der Geschäftsführung standen. Diese Faktoren wirkten sich auf die Erfassung, Klassifizierung, Wertminderung, die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, den erwarteten Zeitpunkt der Realisierung und die Angaben im Jahresabschluss aus.

Im Rahmen des Finanzberichterstattungs- und Korrekturprozesses für das Jahr 2025 führte die Geschäftsleitung Vergleichs- und Abstimmungsverfahren für ausgewählte On-Chain- und Off-Chain-Datensätze durch. Diese Verfahren umfassten den Vergleich von Blockchain-Aktivitäten, Fireblocks- und TRES Finance-Datensätzen, Exporten zentralisierter Börsen sowie Informationen zur Wallet-Kontrolle. Die Geschäftsleitung betrachtete diese Arbeiten als Teil ihrer Beurteilung der Vollständigkeit und Konsistenz der Krypto-Transaktionspopulation für das Jahr 2025, während sie gleichzeitig festgestellte Unstimmigkeiten, Einschränkungen und Empfehlungen separat bewertete.

Das Unternehmen nutzte TRES Finance weiterhin als Krypto-Buchhaltungs-Nebenbuch und Berichtsebene zwischen operativen Quellsystemen – darunter Fireblocks, Börsen und Blockchain-Wallets – und dem Hauptbuch des Unternehmens. TRES Finance unterstützt die Erfassung von Transaktionen, die Bilanzberichterstattung, die Kostenbasis-Analyse, Abstimmungen sowie die Gesamtnachweisprozesse. Die endgültigen Buchhaltungsunterlagen bleiben das Hauptbuch des Unternehmens, und der Jahresabschlussprozess der Geschäftsführung umfasst den Abgleich der TRES-Ergebnisse mit dem Hauptbuch und den Salden des Jahresabschlusses.

LAGEBERICHT

Diese Maßnahmen unterstützten die Erstellung der Buchhaltungsunterlagen für 2025, die Trennung der aktuellen, vom Management kontrollierten Vermögenswerte von Altbeständen sowie die Neubewertung von Projektvermögenswerten, Token-Rechten, Forderungen, Verbindlichkeiten und Salden mit nahestehenden Personen.

Die wichtigsten Entwicklungen des Unternehmens werden in Anhangangabe 3 offengelegt und näher erläutert.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen zum 31. Dezember 2025 und bis zum Datum der Genehmigung dieses Einzelabschlusses ausgesetzt war, beziehen sich auf die Unternehmensfortführung und die Liquidität, da sich das Unternehmen in einer Nettoschuldenposition befand und weiterhin auf die fortgesetzte Unterstützung durch sein Mutterunternehmen, die Advanced Blockchain AG, angewiesen ist; auf die Konzentration der Finanzierung und der Salden mit nahestehenden Personen; Bewertungsunsicherheiten in Bezug auf nicht börsennotierte Projektinvestitionen, Token-Rechte und andere Level-3-Positionen; sowie Restrisiken aus historischen Wallet-Aktivitäten, Lücken in der Altdokumentation und Eigentums- oder Kontrollfragen, die bestimmte Altpositionen betreffen, wobei diese Restrisiken insbesondere aus der früheren Geschäftsführung stammen.

Das Unternehmen ist zudem rechtlichen Risiken und Risiken im Zusammenhang mit der Einziehung von Forderungen ausgesetzt, darunter die Angelegenheit bezüglich der Projekt-10-Portfolio-Einheit, Steuer-, Mehrwertsteuer- und Verrechnungspreisangelegenheiten sowie die Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem konzerninternen Saldo gegenüber der Tochtergesellschaft Brain Networks Ltd.

Die Geschäftsführung hat diese Risiken bei der Erstellung des Einzelabschlusses berücksichtigt. Soweit relevant, wurden die bilanziellen Auswirkungen in den entsprechenden Ermessensentscheidungen, Wertminderungsbeurteilungen, Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste, Fair-Value-Bewertungen, Rückstellungen oder Angaben zu Eventualverbindlichkeiten, Angaben zu nahestehenden Personen sowie der Beurteilung der Unternehmensfortführung berücksichtigt.

Prinzip der Unternehmensfortführung

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Zum 31. Dezember 2025 wies das Unternehmen Nettoverbindlichkeiten und begrenzte Liquiditätsmittel auf. Die Geschäftsführung erstellte eine 12-monatige Cashflow-Prognose ab dem voraussichtlichen Datum der Feststellung des Jahresabschlusses, einschließlich Basis-, Abwärts- und Notfallscenarien. Die Beurteilung berücksichtigt prognostizierte Umsatzerlöse, Betriebskosten, Pläne zur Verwertung von Vermögenswerten, den Schuldendienst für konzerninterne Verbindlichkeiten, Zahlungsagenturvereinbarungen, Unterstützung durch die Muttergesellschaft sowie Notfallmaßnahmen.

Die Muttergesellschaft des Unternehmens, die Advanced Blockchain AG, hat ihre fortgesetzte Unterstützung (falls erforderlich) bestätigt, einschließlich Vereinbarungen über Zahlungsaufschub und Nachrangigkeit in Bezug auf konzerninterne Salden und das konzerninterne Darlehen. Das Unternehmen und die Advanced Blockchain AG haben zudem Zahlungsagenturvereinbarungen formalisiert, wonach die Advanced Blockchain AG im Namen des Unternehmens bei der Ausführung und Abwicklung von Fiat-Zahlungen behilflich sein kann.

Auf der Grundlage der erstellten Prognosen, der bestehenden Unterstützungsvereinbarungen, der Stillhalte- und Nachrangigkeitsvereinbarungen für das Darlehen sowie der verfügbaren Notfallmaßnahmen sind die Vorstandsmitglieder der Ansicht, dass das Unternehmen in der Lage sein wird, seinen Verpflichtungen bei Fälligkeit für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten ab dem Datum der Genehmigung dieses Jahresabschlusses nachzukommen. Der Vorstand hat zudem den Zeitraum über die ersten 12 Monate hinaus berücksichtigt, einschließlich der Laufzeit der Unterstützungs- und Darlehensvereinbarungen der Muttergesellschaft, der erwarteten Verwertung von Vermögenswerten, der Begleichung der konzerninternen Salden sowie der fortbestehenden Rolle der „-Gesellschaft innerhalb der Advanced Blockchain AG-Gruppe. Dementsprechend ist der Vorstand der Ansicht, dass die Erstellung des Jahresabschlusses unter der Annahme der Unternehmensfortführung angemessen ist und dass zum Zeitpunkt der Genehmigung des Jahresabschlusses keine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Unternehmensfortführung besteht.

Auf die Beurteilung der Unternehmensfortführung wird in Anmerkung 2 Bezug genommen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage sein könnte, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Zum 31. Dezember 2025 verfügte die Gesellschaft über begrenzte Barmittel, wies Nettoverbindlichkeiten sowie wesentliche Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und konzerninterne Verbindlichkeiten auf.

Die Geschäftsführung steuert das Liquiditätsrisiko durch die nach Jahresende getroffenen Unterstützungsvereinbarungen mit der Advanced Blockchain AG (beschrieben in Anmerkung 2 und Anmerkung 27.4), die Nachrangigkeit konzerninterner Salden, Zahlungsagenturvereinbarungen, Kostenkontrollen, die laufende Überwachung der prognostizierten Cashflows sowie die geplante Verwertung ausgewählter Vermögenspositionen.

BERICHT DES MANAGEMENT- S

Ergebnisse

Die Jahresergebnisse des Unternehmens sind auf Seite 11 dargestellt. Der Jahresfehlbetrag wird nicht vorgetragen.

Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 und zum Zeitpunkt dieses Berichts sind auf Seite 1 dargestellt. Herr Hatem Magdy Elsayed war das gesamte Jahr über im Amt. Herr Maik Laske wurde am 11. Februar 2025 berufen.

Die Satzung der Gesellschaft enthält keine spezifische Bestimmung bezüglich der Rotation der Verwaltungsratsmitglieder. Folglich bleiben alle Verwaltungsratsmitglieder im Amt, sofern sie nicht zurücktreten oder von den Aktionären abberufen werden.

Geschäftsumfeld der Gesellschaft

Wesentliche Ereignisse, die das Geschäftsumfeld der Gesellschaft betreffen, sind in Anmerkung 1 des Einzelabschlusses beschrieben.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Berichtszeitraum sind in Anmerkung 33 des Einzelabschlusses offengelegt.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Offenlegung in Anmerkung 27 des Einzelabschlusses.

Unabhängige Wirtschaftsprüfer

Die unabhängigen Wirtschaftsprüfer, C.F.S. Coretax Financial Services Ltd, haben ihre Bereitschaft zur Fortsetzung ihres Mandats bekundet, und an der Hauptversammlung wird ein Beschluss vorgeschlagen, der den Verwaltungsrat zur Festlegung ihrer Vergütung ermächtigt.

Im Auftrag des Vorstands,

Hatem Magdy Elsayed
Vorstandsmitglied

Maik Laske
Vorstandsmitglied

Nikosia, 26. Mai 2026

sbericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An die Gesellschafter der Incredible Labs Limited

Bericht über die Prüfung des Einzelabschlusses

Eingeschränkter Bestätigungsvermerk

Wir haben den Einzelabschluss der INCREDULOUS LABS LIMITED (die „Gesellschaft“) geprüft, der auf den Seiten 11 bis 81 dargestellt ist und die Bilanz zum 31. Dezember 2025 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Kapitalflussrechnung für das zu diesem Zeitpunkt endende Geschäftsjahr sowie den Anhang zum Einzelabschluss einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsgrundsätzen umfasst.

Nach unserer Auffassung vermitteln die beigefügten Einzelabschlüsse – abgesehen von den möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für den eingeschränkten Bestätigungsvermerk“ unseres Berichts beschriebenen Sachverhalts – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Cashflows für das zu diesem Zeitpunkt endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union übernommenen IFRS-Rechnungslegungsstandards und den Anforderungen des zypriotischen Gesellschaftsgesetzes, Kap. 113.

Grundlage für den eingeschränkten Bestätigungsvermerk

Zunächst möchten wir als notwendigen Hintergrund für ein besseres Verständnis des im obigen Abschnitt „Bestätigungsvermerk“ genannten und in den folgenden Absätzen erläuterten Vorbehalts darauf hinweisen, dass wir erstmals für das Jahr 2023 bestellt wurden und seitdem als Abschlussprüfer der Gesellschaft tätig sind; außerdem hatten wir in unseren Prüfungsberichten zu den von uns geprüften Jahresabschlüssen der Gesellschaft für die beiden vorangegangenen Jahre, 2023 und 2024, einen Verzicht auf den Bestätigungsvermerk erklärt. Aus Gründen, die in unseren Berichten für die Jahre 2023 und 2024 ausführlich erläutert und teilweise im Abschnitt „Sonstige Sachverhalte“ dieses Berichts erwähnt wurden.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 3.629.725 US-Dollar in der Bilanz ist eine konzerninterne Verbindlichkeit gegenüber einer Tochtergesellschaft der Gesellschaft, Brain Networks Ltd, in Höhe von 855.689 US-Dollar (2024: 859.468) enthalten. Dieser Saldo, der sich im laufenden Jahr 2025 nicht wesentlich verändert hat (lediglich ein Rückgang um 3.779 US-Dollar aufgrund zweier geringfügiger Transaktionen), war bereits Gegenstand einer ähnlichen Anpassung in unserem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss des Vorjahres 2024 gewesen; das heißt, es handelte sich um einen der zahlreichen konkreten Sachverhalte, die in den im Abschnitt „Grundlage“ unseres Prüfungsberichts für 2024 beschriebenen Punkten als Unsicherheiten aufgeführt waren, die insgesamt dazu führten, dass wir in jenem Bericht einen Verzicht auf ein Prüfungsurteil aussprachen.

Wie bereits im Jahr 2024 haben wir diese Tochtergesellschaft nicht geprüft, und tatsächlich lagen weder geprüfte Jahresabschlüsse vor, noch wurden uns für unsere Prüfung formelle, von der Geschäftsführung genehmigte Jahresabschlüsse zur Verfügung gestellt. Nach Angaben der derzeitigen Geschäftsführung gilt das Fehlen geprüfter Jahresabschlüsse oder sonstiger formeller, von der Geschäftsführung genehmigter Jahresabschlüsse (geprüft oder ungeprüft) für alle Jahre seit der Gründung im Jahr 2021 (in einer Rechtsordnung, in der es nach Angaben der Geschäftsführung keine gesetzliche Prüfungspflicht für Unternehmen wie Brain Networks Ltd gibt).

Obwohl uns im Jahr 2024 das zur Verfügung gestellt wurde, was von der derzeitigen Geschäftsführung (die im Laufe des Jahres 2024 ihr Amt antrat) als alle ihr derzeit verfügbaren Informationen und Unterlagen zu den Transaktionen des Unternehmens für dieses Jahr angesehen oder beschrieben wurde, sowie für alle anderen Jahre seit der Gründung im Jahr 2021, so ist doch die Tatsache, dass für das Jahr 2024 und die vorangegangenen Jahre keine Prüfung des Jahresabschlusses und keine formellen Jahresabschlüsse (oder, in Ermangelung derselben, kein anderer formeller, von der Geschäftsführung genehmigter Finanzbericht) vorliegen, sowie die Tatsache und die Art der kollektiven Unsicherheiten (im Zusammenhang mit Handlungen und Ereignissen während der Amtszeiten zweier aufeinanderfolgender ehemaliger Geschäftsführungen, wie in unserem Bericht für 2024 beschrieben), die den pauschalen Verzicht auf ein Prüfungsurteil für 2024 verursacht hatten, veranlassten uns, diesen Saldo zusätzlich in die Liste der Sachverhalte aufzunehmen, die speziell für den Abschnitt „Grundlage“ des Berichts für 2024 geändert, d. h. dort erwähnt wurden.

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers (Fortsetzung)

An die Gesellschafter der Incredulous Labs Limited

Grundlage für den eingeschränkten Bestätigungsvermerk (Fortsetzung)

Während und im Rahmen unserer aktuellen Prüfung für das Jahr 2025 wurden uns keine wesentlichen zusätzlichen Informationen zur Verfügung gestellt, und wir waren auch nicht in der Lage, diese auf andere Weise zu beschaffen, die es uns ermöglicht hätten, die Unsicherheit zu beseitigen, der der Saldo des Jahresabschlusses 2024 zum Zeitpunkt der Erstellung unseres Berichts für das Jahr 2024 unterlag und die der Grund für die zuvor erwähnte Einschränkung unseres Prüfungsurteils in unserem Bericht für das Jahr 2024 war. Nach unserer Einschätzung gehörte eine Prüfung des Jahresabschlusses 2025 zu den Mindestmaßnahmen, die notwendig und ausreichend waren, um eine angemessene Quantität und Qualität solcher Informationen sicherzustellen, wodurch es vernünftigerweise möglich wurde, die Änderung im Bericht für das Jahr 2024 in diesem Bericht für das Jahr 2025 nicht zu wiederholen.

Dementsprechend konnten wir keine ausreichenden und geeigneten Prüfungsnachweise für diesen Verbindlichkeitssaldo in Bezug auf alle damit verbundenen Prüfungsaussagen erlangen, einschließlich dessen Existenz, Gültigkeit, Richtigkeit, Bewertung, Eigentumsverhältnisse und Klassifizierung sowie Abgrenzung und Vollständigkeit. Folglich können wir nicht feststellen, ob wesentliche Anpassungen des Buchwerts des Saldos (sowie der damit verbundenen sonstigen Zahlen im Jahresabschluss 2025, die von etwaigen im „Brain“-Saldo enthaltenen Falschangaben beeinflusst werden) oder Änderungen der diesbezüglichen Angaben (oder derjenigen sonstigen betroffenen Zahlen) erforderlich gewesen wären.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten gemäß diesen Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers bei der Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Berichts näher beschrieben. Wir sind gegenüber der Gesellschaft im Einklang mit den für unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Zypern relevanten ethischen Anforderungen unabhängig und haben unsere sonstigen ethischen Verpflichtungen gemäß diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um eine Grundlage für unseren eingeschränkten Bestätigungsvermerk zu bilden.

Sonstige Angaben

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Angaben verantwortlich. Die sonstigen Angaben umfassen die im Lagebericht enthaltenen Informationen, schließen jedoch den Einzelabschluss und unseren Bestätigungsvermerk dazu nicht ein.

Unser Bestätigungsvermerk zum Einzelabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Angaben, und wir geben dazu keine Prüfungsaussage ab.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für den Einzelabschluss

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Einzelabschlusses, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union übernommenen IFRS-Rechnungslegungsstandards und den Anforderungen des zypriotischen Gesellschaftsgesetzes, Kap. 113, vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Einzelabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen Falschangaben ist, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern.

Bei der Erstellung des Einzelabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fortführungsfähigkeit des Unternehmens zu beurteilen, gegebenenfalls Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung offenzulegen und die Bilanzierungsgrundsätze unter der Annahme der Fortführung anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, das Unternehmen zu liquidieren oder den Geschäftsbetrieb einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers (Fortsetzung)

An die Gesellschafter der Incredulous Labs Limited

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für den Einzelabschluss (Fortsetzung)

Der Verwaltungsrat ist für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers bei der Prüfung des Einzelabschlusses

Unsere Ziele bestehen darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Einzelabschluss insgesamt frei von wesentlichen Falschangaben ist – sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern – und einen Bestätigungsvermerk zu erstellen, der unser Prüfungsurteil enthält. Eine hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, stellt jedoch keine Garantie dafür dar, dass bei einer gemäß den ISA durchgeführten Prüfung eine wesentliche Falschangabe, sofern sie vorliegt, stets aufgedeckt wird. Falschangaben können durch Betrug oder Fehler entstehen und gelten als wesentlich, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie – einzeln oder in ihrer Gesamtheit – die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen, die auf der Grundlage dieses Einzelabschlusses getroffen werden.

Im Rahmen einer Prüfung gemäß den ISAs wenden wir während des gesamten Prüfungsvorgangs unser fachliches Urteilsvermögen an und bewahren unsere berufliche Skepsis. Darüber hinaus:

- die Risiken wesentlicher Falschangaben im Einzelabschluss, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern, identifizieren und bewerten, Prüfungshandlungen konzipieren und durchführen, die diesen Risiken Rechnung tragen, und Prüfungsnachweise einholen, die ausreichend und angemessen sind, um eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu bilden. Das Risiko, eine wesentliche Falschangabe aufgrund von Betrug nicht aufzudecken, ist höher als bei einer Falschangabe aufgrund eines Fehlers, da Betrug Absprachen, Fälschungen, vorsätzliche Auslassungen, Falschdarstellungen oder die Umgehung interner Kontrollen beinhalten kann.
- Sich ein Verständnis der für die Prüfung relevanten internen Kontrollen zu verschaffen, um unter den gegebenen Umständen angemessene Prüfungshandlungen zu konzipieren, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Urteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Unternehmens abzugeben.
- Die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Plausibilität der von der Geschäftsführung vorgenommenen Schätzungen und der damit verbundenen Angaben zu beurteilen.

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers (Fortsetzung)

An die Gesellschafter der Incredulous Labs Limited

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers bei der Prüfung des Einzelabschlusses (Fortsetzung)

- Eine Schlussfolgerung über die Angemessenheit der Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung durch den Vorstand zu ziehen und auf der Grundlage der gewonnenen Prüfungsnachweise zu beurteilen, ob eine wesentliche Unsicherheit in Bezug auf Ereignisse oder Umstände besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung seiner Geschäftstätigkeit aufkommen lassen könnten. Sollten wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die entsprechenden Angaben im Einzelabschluss hinzuweisen oder, falls diese Angaben unzureichend sind, unseren Bestätigungsvermerk zu modifizieren. Unsere Schlussfolgerungen basieren auf den bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweisen. Zukünftige Ereignisse oder Umstände können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen den Fortbestand nicht mehr gewährleisten kann.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Einzelabschlusses, einschließlich der Angaben, sowie die Frage, ob der Einzelabschluss die zugrunde liegenden Transaktionen und Ereignisse so wiedergibt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Wir stehen mit dem Vorstand unter anderem hinsichtlich des geplanten Umfangs und Zeitplans der Prüfung sowie wesentlicher Prüfungsfeststellungen in Kontakt, einschließlich etwaiger wesentlicher Mängel im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen unserer Prüfung feststellen.

Sonstiges

Angesichts der außergewöhnlichen Tatsache, dass dieser Bericht auf zwei aufeinanderfolgende Prüfungsberichte von uns mit Vermerk „kein Bestätigungsvermerk“ für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 folgt, halten wir es für notwendig bzw. sinnvoll, in diesem Abschnitt ausnahmsweise ausführliche Erläuterungen zu geben, um den Adressaten dieses Berichts und der damit verbundenen Prüfung ein besseres Verständnis zu ermöglichen. Wir sind der Ansicht, dass dieser Bericht besser verstanden wird, wenn er in Verbindung mit unseren Berichten für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 betrachtet wird.

Wie in den jeweiligen Berichten erläutert, wurden die Prüfungen für die Jahre 2023 und 2024 gleichzeitig in Auftrag gegeben und eingeleitet und in sich überschneidenden Zeiträumen durchgeführt, nachdem die damals neu ernannte derzeitige Geschäftsführung im Jahr 2024 mutmaßliche Unregelmäßigkeiten seitens der beiden unmittelbar vorangegangenen alleinigen Geschäftsführer, deren Nachfolge sie kürzlich angetreten hatte, aufgedeckt hatte und der zuvor veröffentlichte Jahresabschluss 2023 sowie der Prüfungsbericht unseres Vorgängers dazu zurückgezogen worden waren; Dies führte dazu, dass wir innerhalb kurzer Zeit separate Berichte über den (überarbeiteten und neu vorgelegten) Jahresabschluss 2023 und den von der derzeitigen Geschäftsführung innerhalb eines ähnlich kurzen Zeitraums, im August 2025, genehmigten Jahresabschluss 2024 herausgaben. Wir hatten es damals für notwendig oder vorteilhaft erachtet, getrennte Berichte für die beiden Jahre zu erstellen, obwohl die zugrunde liegenden Ereignisse und Umstände im Wesentlichen identisch waren, um sicherzustellen, dass die Adressaten der jeweiligen Jahresabschlüsse eine transparente, jahresspezifische Mitteilung des Abschlussprüfers über die sich entwickelnden Umstände und die allgegenwärtigen Unsicherheiten erhielten, soweit diese die jeweiligen Berichtsperioden betrafen.

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers (Fortsetzung)

An die Gesellschafter der Incredulous Labs Limited

Sonstige Angelegenheiten (Fortsetzung)

Zusammen mit unserem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2024 hatten wir der Geschäftsleitung und den für die Unternehmensführung Verantwortlichen eine formelle schriftliche Mitteilung vorgelegt, die gemäß den Anforderungen der ISAs (ISA 265 – Mitteilung von Mängeln im internen Kontrollsystem an die für die Unternehmensführung Verantwortlichen und die Geschäftsleitung) erstellt wurde. Darin wiesen wir auf eine Reihe von Mängeln im internen Kontrollsystem der Gesellschaft (ICS), die für die Finanzberichterstattung relevant sind. Dabei handelte es sich um einige der wesentlichsten Mängel, die wir im Rahmen unserer Prüfung festgestellt hatten. Wir erläuterten deren Auswirkungen auf die Fähigkeit der Geschäftsführung, einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Jahresabschluss aufzustellen, sowie auf unsere Fähigkeit, die erforderliche hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen (was somit maßgeblich zu unserem Verzicht auf einen Bestätigungsvermerk in unserem Prüfungsbericht für dieses Jahr beitrug), und gaben Empfehlungen zu deren Behebung ab. Darüber hinaus haben wir damals auf weniger formelle Weise, in schriftlicher und mündlicher Kommunikation, zahlreiche weitere Empfehlungen zur Verbesserung des ICS abgegeben, die sich auf andere festgestellte Mängel sowie zusätzlich auf die im zuvor erwähnten ISA 265-Schreiben kommunizierten Mängel bezogen. Wir haben erläutert, dass unsere Fähigkeit und Bereitschaft, den Auftrag für die Prüfung im Jahr 2025 anzunehmen, davon abhängt, dass wir davon überzeugt sind, dass sich die derzeitige Geschäftsführung nachweislich dazu verpflichtet hat, ihr internes Kontrollsystem (ICS) weiter zu reformieren, bis es tatsächlich umgestaltet ist, und zwar so rechtzeitig, dass solide Jahresabschlüsse für das Jahr 2025 als Ergebnis dieses ICS vernünftigerweise möglich sind und folglich die Voraussetzungen für einen Prüfungsbericht, der nicht zum dritten Mal in Folge einen Verzicht auf die Abgabe eines Prüfungsurteils beinhaltet, fest gegeben sind; und dass wir nicht nur durch die Worte der Geschäftsführung und mündliche Zusagen, sondern vor allem auch durch Taten in Bezug auf die Umsetzung aller oder zumindest der meisten unserer Empfehlungen hinreichend überzeugt sein müssten.

Die Geschäftsführung, die zu diesem Zeitpunkt ihre Zustimmung bekundet und eine sehr feste Zusage gegeben hatte, alle unsere Empfehlungen im Wesentlichen umzusetzen, hat diese Zusage anschließend vollständig erfüllt und ist in vielerlei Hinsicht sogar bereitwillig weit darüber hinausgegangen, wodurch alle Voraussetzungen geschaffen und eine klare, glaubwürdige Aussicht auf einen Bestätigungsvermerk ohne Vorbehalt ermöglicht wurden, bevor wir den Auftrag für den Prüfungsauftrag 2025 annahmen, nachdem wir eine Bewertung des Umfangs der Umsetzung, der Einhaltung der Zusagen und der daraus resultierenden Auswirkungen auf das ICS vorgenommen hatten.

Bei der Durchführung unserer Risikobewertungsverfahren (RAPs) im Rahmen der Planung unserer Prüfung, die ein gründliches Verständnis des internen Kontrollsystems (ICS) erforderten, konnten wir bestätigen, dass das ICS eine Reform durchlaufen hat, die objektiv als Transformation charakterisiert werden kann. Während das für die Prüfungen der Jahre 2023 und 2024 (teilweise vor dem Wechsel der bisherigen Geschäftsführung) relevante interne Kontrollsystem (ICS) durchaus als vollständig fehlend bezeichnet werden konnte, wurde das Kontrollumfeld und generell das ICS für die Prüfung 2025 sowohl hinsichtlich der Konzeption als auch der Funktionsweise als außergewöhnlich hoch entwickelt bewertet. Tatsächlich konnten wir neben der allgemeinen Zuversicht, die wir aus unserer außerordentlich positiven Bewertung des reformierten Kontrollumfelds gewonnen hatten, in ausgewählten Bereichen auch konkret auf das interne Kontrollsystem vertrauen – und zwar auf der Grundlage der Ergebnisse von Prüfungen, zu deren Durchführung wir in der Feldarbeitsphase der Prüfung ermutigt wurden, da wir aufgrund unserer in der Planungsphase anhand der RAPs gewonnenen hohen Erwartungen an die operative Wirksamkeit davon ausgegangen waren.

Die radikale Reform des ICS sowie die sehr umfangreichen zusätzlichen Informationen zu den spezifischen Sachverhalten, die die Verweigerungserklärungen der Jahre 2023 und 2024 verursacht oder dazu beigetragen hatten und/in den Abschnitten zur Begründung dieser Berichte erwähnt wurden – die die derzeitige Geschäftsführung im Vorfeld und seit der Unterzeichnung der Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte für 2023 im Rahmen ihrer Untersuchungs- und Klärungsbemühungen erfolgreich zusammengestellt und uns zur Verfügung gestellt hatte – ermöglichten es uns, die Unsicherheiten auszuräumen, die zu den Verweigerungen der Bestätigungsvermerke in den Jahren 2023 und 2024 geführt hatten, mit Ausnahme des Sachverhalts, der im Abschnitt „Grundlage für den eingeschränkten Bestätigungsvermerk“ dieses Berichts erläutert wird.

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers (Fortsetzung)

An die Gesellschafter der Incredulous Labs Limited

Sonstige Sachverhalte (Fortsetzung)

Ungeachtet der oben beschriebenen sehr erheblichen Verbesserungen durch die derzeitige Geschäftsführung und ohne unseren Bestätigungsvermerk über den im Abschnitt „Grundlage für den eingeschränkten Bestätigungsvermerk“ beschriebenen Sachverhalt hinaus einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Geschäftstätigkeit und der Vermögensbestand des Unternehmens weiterhin wesentliche Positionen im Zusammenhang mit digitalen Vermögenswerten und der Blockchain beinhalten, deren inhärente Merkmale besondere Herausforderungen für die Finanzberichterstattung und die entsprechende Prüfung mit sich bringen. Dazu gehören die Abhängigkeit vom Zugriff auf kryptografische Zugangsdaten und Wallet-Infrastruktur, die Nachverfolgung von Aktivitäten über mehrere Wallets und Gegenparteien hinweg, die Feststellung von Eigentumsverhältnissen oder Kontrollrechten, wenn Zugangsdaten oder Unterlagen unvollständig sind oder verloren gegangen sind, sowie die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten in Märkten, denen es zeitweise an Tiefe, Liquidität, beobachtbaren Preisen oder Transparenz mangeln kann. Zwar hat sich das Ausmaß, in dem diese branchenweiten Herausforderungen bei unseren Prüfungsaufträgen in den Jahren 2023 und 2024 durch die oben genannten spezifischen, außergewöhnlich unregelmäßigen Umstände des Unternehmens, die zu jener Zeit unter früheren Geschäftsführungen herrschten, erheblich verschärft hatten, inzwischen durch die mildernde Wirkung der bereits beschriebenen Abhilfemaßnahmen der derzeitigen Geschäftsführung deutlich verringert, blieben sie dennoch für die Prüfung des Unternehmens im Jahr 2025 in besonderem Maße zutreffend und anwendbar und sind daher für das Verständnis der Jahresabschlüsse des Unternehmens und unserer Prüfung durch die Adressaten unmittelbar relevant.

Bericht über sonstige gesetzliche Anforderungen

Gemäß den zusätzlichen Anforderungen des Wirtschaftsprüfergesetzes von 2017 berichten wir Folgendes:

- Nach unserer Auffassung, die auf den im Rahmen unserer Prüfung durchgeführten Arbeiten beruht, wurde der Lagebericht in Übereinstimmung mit den Anforderungen des zyprischen Gesellschaftsgesetzes, Kap. 113, erstellt, und die darin enthaltenen Angaben stehen im Einklang mit dem Einzelabschluss.
- Aufgrund der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Kenntnisse und des Verständnisses der Gesellschaft und ihres Umfelds sind wir verpflichtet, zu berichten, falls wir wesentliche Falschangaben im Lagebericht festgestellt haben. In dieser Hinsicht haben wir nichts zu berichten.

Dieser Bericht wurde gemäß § 69 des Wirtschaftsprüfergesetzes von 2017 ausschließlich für die Vorstandsmitglieder erstellt und dient keinem anderen Zweck. Wir übernehmen keine Verantwortung für andere Zwecke oder gegenüber anderen Personen, die von diesem Bericht Kenntnis erlangen.

Chrystalla Petrou
Wirtschaftsprüferin und registrierte Rechnungsprüferin für und im
Namen von

C.F.S. Coretax Financial Services Ltd

Wirtschaftsprüfer und registrierte Rechnungsprüfer

15 Taxiarchou Stylianos Demenaga Straße 2326, Lakatamia,
Nikosia, Zypern

Nikosia, 26. Mai 2026

15, Taxiarchou Stylianos Demenaga, Lakatamia | P.C. 2326 Nicosia
T: +357 94 065 262 | E: core@core-tax.com

core-tax.com

INCREDULOUS LABS LIMITED

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND SONSTIGES GESAMT -ERGEBNIS

31. Dezember 2025

		2025	2024
	Anmerkung	US\$	Angepasst US\$
Umsatz	12	52.891	229.179
Betriebsergebnis sowie sonstige Erträge und Aufwendungen	13	493.261	3.925.936
Verwaltungsaufwendungen	14	(910.453)	(659.429)
Wertminderungsaufwand – Anteile an Tochterunternehmen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(8.772)	–
Sonstige Aufwendungen	15	(15.259.957)	(2.507.729)
Betriebs(verlust)/gewinn		(15.633.030)	987.957
Finanzaufwendungen	17	(1.346.414)	(36.163)
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		(16.979.444)	951.794
Sonstiges Gesamtergebnis		-	-
Gesamtergebnis des Geschäftsjahres		(16.979.444)	951.794

Die Erläuterungen auf den Seiten 15 bis 81 sind integraler Bestandteil dieses Einzelabschlusses.

INCREDULOUS LABS LIMITED

BILANZ

31. Dezember 2025

	Anmerkung	2025 US\$	2024 Angepasst US\$
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	18	455.806	7.723.252
Anteile an Tochterunternehmen	19	13.614	16.338
		469.420	7.739.590
Umlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	20	503.736	5.028.697
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	21	4.415.091	8.859.105
Bankguthaben	22	3.656	9.704
		4.922.483	13.897.506
Gesamtvermögen		5.391.903	21.637.096
EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN			
Eigenkapital			
Grundkapital	23	1.427	1.427
Kumulierte (Verluste) / Gewinnrücklagen		(7.479.642)	9.499.802
Eigenkapital insgesamt		(7.478.215)	9.501.229
Langfristige Verbindlichkeiten			
Fremdkapital	24	8.240.393	8.797.300
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	26	82.500	-
		8.322.893	8.797.300
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	26	3.547.225	3.338.567
Finanzverbindlichkeiten	24	1.000.000	-
		4.547.225	3.338.567
Gesamtverbindlichkeiten		12.870.118	12.135.867
Gesamtvermögen und Verbindlichkeiten		5.391.903	21.637.096

Am 26. Mai 2026 genehmigte der Verwaltungsrat von Incredible Labs Limited die Veröffentlichung dieses Einzelabschlusses.

.....
Hatem Magdy Elsayed
Vorstandsmitglied

.....
Maik Laske
Vorstandsmitglied

Die Erläuterungen auf den Seiten 15 bis 81 sind integraler Bestandteil dieses Einzelabschlusses.

INCREDULOUS LABS LIMITED

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

31. Dezember 2025

	Grundk apital US\$	(Verluste)/Gewinnrückl agen Gewinn US\$	Kumulierte Gesamt US\$
Stand zum 1. Januar 2024 wie zuvor ausgewiesen	1.427	8.733.550	8.734.977
Korrektur des Gewinnvortrags vor 2024 (Anmerkung 11)	-	(185.542)	(185.542)
Stand zum 1. Januar 2024 (angepasst)	1.427	8.548.008	8.549.435
Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2024, angepasst	-	951.794	951.794
Stand zum 31. Dezember 2024/1. Januar 2025, angepasst			
	1.427	9.499.802	9.501.229
Jahresfehlbetrag	-	(16.979.444)	(16.979.444)
Stand zum 31. Dezember 2025	1.427	(7.479.642)	(7.478.215)

Die Erläuterungen auf den Seiten 15 bis 81 sind integraler Bestandteil dieses Einzelabschlusses.

INCREDULOUS LABS LIMITED

KAPITALFLUSSRECHNUNG

31. Dezember 2025

		2025	2024 Angepasst US\$
	Anmerkun g	US\$	
CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT			
(Verlust)/Gewinn vor Steuern		(16.979.444)	951.794
Anpassungen für:			
Verlust aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		52.655	-
Gewinn aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten		(200.739)	(392.418)
Beizulegende Zeitwertverluste/(Gewinne) aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		3.733.073	(97.589)
Wertminderungsaufwand – Anteile an Tochterunternehmen	19	2.724	–
Wertminderungsaufwand – immaterielle Vermögenswerte	18	6.237.308	1.673.683
Wertminderungsaufwand auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	6.048	-
Zinsaufwand	17	477.614	-
		(6.670.761)	2.135.470
Veränderungen im Betriebskapital:			
Abnahme/(Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Forderungen		4.524.961	(994.970)
Abnahme/(Zunahme) der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte		658.286	(220.708)
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Verbindlichkeiten		291.158	74.882
(Verwendung von)/Erzielung von Mitteln aus der Geschäftstätigkeit		(1.196.356)	994.674
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Zahlung für den Erwerb immaterieller Vermögenswerte	18	(148.470)	(476.768)
Einzahlungen aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte		1.379.347	2.875.093
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit		1.230.877	2.398.325
CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Rückzahlung von Krediten		-	(1.303.603)
Erlöse aus der Aufnahme von Krediten		443.093	-
Gezahlte Zinsen		(477.614)	-
Netto-Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit		(34.521)	(1.303.603)
Nettozunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-	2.089.396
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Jahres		9.704	(2.079.692)
Wertminderungsaufwand auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(6.048)	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresende	22	3.656	9.704

Wesentliche nicht zahlungswirksame Transaktionen im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 waren:

- Wertminderungsaufwendungen für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 6.237.308 US-Dollar (Anmerkung 18);
- Fair-Value-Verluste bei Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, in Höhe von 3.733.073 US-Dollar (Anmerkung 21);
- erwartete Kreditausfälle und Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen in Höhe von 4.540.472 US-Dollar (Anmerkung 15 und 20);
- Abwicklungsbezogene Aufwendungen in Höhe von 257.500 US-Dollar (Anmerkung 15);
- abgegrenzte Zinsaufwendungen für das Darlehen der Muttergesellschaft in Höhe von 477.614 US-Dollar (Anmerkung 17);

Diese Veränderungen sind in den entsprechenden Anhangangaben ausgewiesen und werden in der Kapitalflussrechnung nicht berücksichtigt.

Die Erläuterungen auf den Seiten 15 bis 81 sind integraler Bestandteil dieses Einzelabschlusses.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

1. Gründung und Hauptgeschäftstätigkeit

Gründungsland

Die Gesellschaft Incredulous Labs Limited (die „Gesellschaft“) wurde am 9. April 2021 in Zypern als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach den Bestimmungen des zyprischen Gesellschaftsgesetzes, Kap. 113, gegründet. Ihr Sitz befindet sich in 37 Markou Botsari, 1037 Kaimakli, Nikosia, Zypern.

Hauptgeschäftsbereiche

Die Gesellschaft ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Advanced Blockchain AG, einer in Deutschland gegründeten Aktiengesellschaft, die an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert ist. Die Advanced Blockchain AG ist die unmittelbare und oberste Muttergesellschaft der Gesellschaft sowie deren oberste Kontrollinstanz.

Die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen zum 31. Dezember 2025 und bis zum Datum der Genehmigung dieses Einzelabschlusses ausgesetzt war, betreffen die Unternehmensfortführung und die Liquidität, da sich das Unternehmen in einer Nettoschuldenposition befand und weiterhin auf die fortlaufende Unterstützung durch seine Muttergesellschaft, die Advanced Blockchain AG, angewiesen ist; die Konzentration von Finanzmitteln und Salden mit nahestehenden Personen; Bewertungsunsicherheiten in Bezug auf nicht börsennotierte Projektinvestitionen, Token-Rechte und andere Level-3-Positionen; sowie Restrisiken aus historischen Wallet-Aktivitäten, Lücken in der historischen Dokumentation und Eigentums- oder Kontrollfragen, die bestimmte historische Positionen betreffen, ungeachtet der Verbesserungen, die am aktuellen Kontrollumfeld vorgenommen wurden.

Das Unternehmen ist zudem rechtlichen Risiken und Risiken im Zusammenhang mit der Einziehung von Forderungen ausgesetzt, darunter die Angelegenheit bezüglich der Projekt-10-Portfolio-Einheit, Steuer-, Mehrwertsteuer- und Verrechnungspreisangelegenheiten sowie die Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem konzerninternen Saldo gegenüber der Tochtergesellschaft Brain Networks Ltd. Diese Sachverhalte werden in den Anmerkungen 2, 3, 8, 9, 10, 18, 19, 20, 24, 25, 26, 27 und 28 des Einzelabschlusses offengelegt und finden, soweit zutreffend, auch im Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers Berücksichtigung.

Die Geschäftsführung hat diese Risiken bei der Erstellung des Einzelabschlusses berücksichtigt. Soweit relevant, wurden die bilanziellen Auswirkungen in den entsprechenden Ermessensentscheidungen, Wertminderungsbeurteilungen, Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste, Fair-Value-Bewertungen, Rückstellungen oder Angaben zu Eventualverbindlichkeiten, Angaben zu nahestehenden Personen sowie bei der Beurteilung der Unternehmensfortführung berücksichtigt.

Im Laufe des Jahres 2025 und bis zum Datum der Genehmigung dieses Jahresabschlusses setzte die Geschäftsführung ihre Arbeiten zur Abstimmung, Behebung von Unregelmäßigkeiten und Bereinigung des Portfolios fort. Das Unternehmen wandte weiterhin verbesserte Kontrollen hinsichtlich der Wallet-Governance, der Transaktionsgenehmigungen und der Abstimmungsroutinen an. Diese Kontrollen stellen eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem früheren Umfeld dar und verringern die Risiken und Informationslücken im Zusammenhang mit historischen Transaktionen, Projektrechten, Bewertungsschätzungen und rechtlichen Rückforderungsangelegenheiten. Insbesondere umfasste das Betriebsmodell des Unternehmens kontrollierte Eigenverwahrung, MPC-basiertes Schlüsselmanagement über Fireblocks, die Verwaltung von Wallets mit Mehrfachsignatur, verifizierte Börsenkonto, ausgewählte OTC- und Market-Maker-Vereinbarungen, Staking-Aktivitäten, Swap-bezogene Aktivitäten sowie vertragliche Vereinbarungen über Token-Rechte. Im Vergleich zum früheren Umfeld wandte das Unternehmen ein deutlich verbessertes, strukturiertes Kontrollmodell an.

Die Bereinigung veralteter Wallets, rechtliche Rückforderungsmaßnahmen, die manuelle Überprüfung und Erstellung der Buchhaltung, die Bereinigung konzerninterner Vorgänge sowie die Dokumentation der Kontrollmechanismen waren Teil der Sanierungs- und Governance-Maßnahmen des Managements für das Jahr 2025. Diese Angelegenheiten werden nicht als Hauptaktivitäten des Unternehmens dargestellt, sondern an den entsprechenden Stellen offengelegt, da sie die Auslegung von Salden, Forderungen, Eventualverbindlichkeiten, Kontrollmechanismen und Ereignissen nach dem Bilanzstichtag beeinflussen.

Geschäftsumfeld des Unternehmens

Der Konflikt im Nahen Osten, einschließlich des seit Oktober 2023 eskalierenden Krieges zwischen Israel und dem Gazastreifen sowie der darauf folgenden regionalen Spannungen, an denen der Iran, der Libanon und andere Akteure beteiligt sind, hat zu weltweiter Unsicherheit, Volatilität an den Finanzmärkten, erhöhten geopolitischen Risiken und einem Druck auf die Anlegerstimmung beigetragen.

Der anhaltende Russland-Ukraine-Konflikt, der im Februar 2022 begann, wirkt sich weiterhin auf die globalen Märkte, die Energiepreise und die Lieferketten aus.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

1. Gründung und Hauptgeschäftstätigkeit (Fortsetzung)

Diese geopolitischen Entwicklungen haben zusammen mit Inflationsdruck, Zinsunsicherheit, Schwankungen der Energiepreise, regulatorischen Entwicklungen im Bereich digitaler Vermögenswerte und einer geringeren Risikobereitschaft in bestimmten Märkten zu einem schwierigen Geschäftsumfeld beigetragen.

Die Märkte für Kryptowährungen und digitale Vermögenswerte, in denen das Unternehmen Investitionen und Engagements hält, sind nach wie vor sehr volatil und werden weiterhin von Veränderungen der Marktliquidität, der Anlegerstimmung, regulatorischen Erwartungen, technologischen Entwicklungen und dem Kontrahentenrisiko beeinflusst.

Das Unternehmen unterhält keine direkten Geschäftsaktivitäten in Russland, der Ukraine, Weißrussland, dem Iran oder den Konfliktgebieten im Nahen Osten und ist dort auch nicht vertraglich engagiert.

Die Geschäftsführung hat die oben genannten Sachverhalte bei der Erstellung dieses Jahresabschlusses berücksichtigt. Auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Jahresabschlusses verfügbaren Informationen geht die Geschäftsführung nicht davon aus, dass die oben genannten Sachverhalte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die kurzfristige Geschäftstätigkeit oder die Finanzlage des Unternehmens haben werden. Die geopolitische und makroökonomische Lage bleibt jedoch volatil und unvorhersehbar. Die Geschäftsführung wird die Entwicklungen weiterhin beobachten, darunter internationale Sanktionen, bewaffnete Konflikte, die Marktbedingungen für digitale Vermögenswerte, Token-Preise, Liquidität, die Bonität der Gegenparteien und regulatorische Änderungen, und wird bei Bedarf geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Vermögenswerte des Unternehmens und die Interessen der Stakeholder zu schützen.

2. Grundlagen der Erstellung

Dieser Einzelabschluss wurde in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union übernommenen IFRS-Rechnungslegungsstandards und den Anforderungen des zyprischen Gesellschaftsgesetzes, Kap. 113, erstellt.

Dieser Einzelabschluss stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows von Incredible Labs Limited auf Einzelbasis dar und umfasst nicht die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen der Tochtergesellschaften.

Der Einzelabschluss wurde nach dem Anschaffungskostenprinzip erstellt, mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die – soweit zutreffend – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Dieser Jahresabschluss ist in Verbindung mit Anhangangabe 3 zu lesen, in der die in den Vorjahren festgestellten Sachverhalte hinsichtlich historischer Kontroll-, Verwahrungs- und Dokumentationsaspekte, die von der Geschäftsführung ergriffenen Korrekturmaßnahmen, die ab dem 1. September 2024 umgesetzten Änderungen der internen Kontrollen sowie die für die Erstellung des Jahresabschlusses 2025 relevanten Sachverhalte beschrieben werden.

Die Vergleichsdaten für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr stammen aus dem geprüften Einzelabschluss der Gesellschaft für dieses Jahr und wurden aufgrund des in Anhang 11 offengelegten Fehler der Vorperiode angepasst. Soweit erforderlich, wurden die Vergleichszahlen neu dargestellt oder neu klassifiziert, um sie an die Darstellung des laufenden Jahres anzupassen.

Die Muttergesellschaft der Gesellschaft, die Advanced Blockchain AG („ABAG“), ist in Deutschland eingetragen, und ihre Aktien sind zum Handel im Segment „Scale“ der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Scale ist ein Segment des Open Market und kein von der EU regulierter Markt. Auf der Grundlage der Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich der geltenden Anforderungen an Unternehmen von öffentlichem Interesse führen weder die Zulassung der ABAG zum Handel im Segment „Scale“ noch der Status der Gesellschaft als hundertprozentige Tochtergesellschaft der ABAG dazu, dass die Gesellschaft für die Zwecke dieses Einzelabschlusses als Unternehmen von öffentlichem Interesse behandelt wird.

Auf der Grundlage der jüngsten genehmigten Finanzinformationen der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften ist die Geschäftsführung zu der Einschätzung gelangt, dass der Konzern die Kriterien für eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß den geltenden Bestimmungen des zyprischen Gesellschaftsrechts, Kap. 113, erfüllt.

Ungeachtet der oben genannten gesetzlichen Befreiung prüft die Geschäftsführung derzeit, ob in künftigen Berichtsperioden auf freiwilliger Basis ein Konzernabschluss gemäß den von der Europäischen Union übernommenen IFRS-Rechnungslegungsstandards erstellt werden soll. Zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Jahresabschlusses ist noch keine Entscheidung gefallen.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

2. Grundlagen der Erstellung (Fortsetzung)

Prinzip der Unternehmensfortführung

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt. Die Gesellschaft verzeichnete im Geschäftsjahr einen Nettoverlust von 16.979.444 US-Dollar (2024, angepasst: Nettogewinn von 951.794 US-Dollar), und zum 31. Dezember 2025 überstiegen die Verbindlichkeiten das Vermögen um 7.478.215 US-Dollar (2024, angepasst: Nettovermögen von 9.501.229 US-Dollar). Der Verlust des Jahres 2025 resultierte im Wesentlichen aus nicht zahlungswirksamen Wertminderungen, Marktwertverlusten, Ausbuchungen und erwarteten Kreditausfällen bei historischen Positionen in digitalen Vermögenswerten und Projekten sowie aus Rechts-, Abwicklungs- und Betriebskosten.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Fortführungsannahme erstellte die Geschäftsführung eine Cashflow-Prognose für den Zwölfmonatszeitraum ab dem Datum der Genehmigung dieses Jahresabschlusses. Die Prognose berücksichtigt die Unterstützung durch die Muttergesellschaft, Notfallmaßnahmen, erwartete Betriebskosten, zugesagte und erwartete Verwaltungsaufwendungen, erwartete Erträge, geplante Liquiditätsmaßnahmen, die Begleichung von Verbindlichkeiten, Cashflows nach Jahresende sowie Abwärtssensitivitäten.

Die Geschäftsführung berücksichtigte zudem die Unterstützung durch die Advanced Blockchain AG, die Muttergesellschaft des Unternehmens. Das Unternehmen weist darauf hin, dass nach dem Bilanzstichtag folgende Unterstützungsvereinbarungen geschlossen wurden:

- (i) eine am 1. April 2026 unterzeichnete Unterstützungserklärung, in der die Advanced Blockchain AG bestätigte, dass sie bis zum 31. Dezember 2029 keine vorzeitige Rückzahlung verlangen, keine Forderungen vorziehen, keine Kündigungen aussprechen, keine Vollstreckungsmaßnahmen ergreifen oder anderweitig eine sofortige Begleichung der der Gesellschaft geschuldeten Beträge aufgrund der Liquiditätslage der Gesellschaft, der Cashflow-Situation, der operativen Leistung, der finanziellen Lage oder der Nettovermögenslage der Gesellschaft, und bestätigte, dass ihre konzerninternen Forderungen den Forderungen der Drittgläubiger der Gesellschaft nachrangig sind;
- (ii) Nachtrag Nr. 1 zum Rahmenkreditvertrag vom 17. September 2025, unterzeichnet am 1. April 2026, wonach die Advanced Blockchain AG sich bereit erklärt hat, bis zum 31. Dezember 2029 den Kreditvertrag nicht zu kündigen, keine zwingende Rückzahlung zu verlangen und keine Rückzahlung von Kapital oder aufgelaufenen Zinsen in einer Weise durchzusetzen, die die Fähigkeit der Gesellschaft beeinträchtigen würde, ihren Verpflichtungen gegenüber Drittgläubigern bei Fälligkeit nachzukommen; und
- (iii) eine am 31. März 2026 datierte und am 1. April 2026 unterzeichnete Vereinbarung über Agenturdienstleistungen, wonach die Advanced Blockchain AG bestimmte Betriebskosten im Namen der Gesellschaft begleichen oder abrechnen darf, unter anderem durch die Ausführung von Fiat-Zahlungen, die Umwandlung digitaler Vermögenswerte und Erstattungsvereinbarungen.

Die Geschäftsführung hat zudem die Liquiditätslage und die Unterstützungskapazität der Advanced Blockchain AG als Mutterunternehmen der Gesellschaft berücksichtigt. Die Advanced Blockchain AG hat eine eigene Bewertung der Fortführung des Unternehmens für den Zeitraum von April 2026 bis März 2027 erstellt, die auf Ebene der Muttergesellschaft vereinbarte Finanzierungsvereinbarungen mit Aktionären, erwartete Maßnahmen zur Verbesserung des Konzern-Cashflows sowie weitere auf Ebene der Muttergesellschaft verfügbare Liquiditätsmaßnahmen berücksichtigt und in der die Geschäftsführung keine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens auf Ebene der Muttergesellschaft festgestellt hat.

Die Geschäftsführung hat diese Sachverhalte zusammen mit den bestehenden Vereinbarungen zur Unterstützung durch die Muttergesellschaft, zum Zahlungsaufschub, zur Nachrangigkeit und zur Zahlungsabwicklung als Teil der umfassenderen Konzernunterstützungs- und Notfallmaßnahmen betrachtet, die der Gesellschaft zur Verfügung stehen.

Diese Unterstützungsmaßnahmen sind nicht lediglich beabsichtigt, sondern wurden vor der Genehmigung dieses Jahresabschlusses formell dokumentiert und umgesetzt. Die Vorstandsmitglieder haben zudem die 12-Monats-Cashflow-Prognose des Unternehmens, die erwartete Verwertung von Vermögenswerten, den Stand rechtlicher und Beitreibungsangelegenheiten, bestehende konzerninterne Salden sowie die Verfügbarkeit operativer Unterstützung durch den Konzern berücksichtigt. Die Prognose beinhaltet zudem eine Mindestliquiditätsschwelle von 10.000 US-Dollar, und auf der Grundlage der aktuellen Prognosen wird diese Schwelle in keinem der modellierten Szenarien unterschritten. Die Geschäftsführung hat zudem die laufenden Bemühungen auf Konzernebene berücksichtigt, zusätzliche Finanzmittel oder Kapital von bestehenden Aktionären und Investoren der gesamten Advanced Blockchain AG-Gruppe zu beschaffen. Diese Bemühungen werden nicht als rechtlich verbindliche Finanzierungen dargestellt, solange keine verbindlichen Vereinbarungen unterzeichnet wurden; sie sind jedoch Teil der umfassenderen Liquiditäts- und Notfallplanung der Geschäftsführung und wurden bei der Beurteilung der Fortführungsfähigkeit des Unternehmens als zusätzliche unterstützende Informationen berücksichtigt.

Die nach Jahresende erfolgte Umsetzung dieser Unterstützungsvereinbarungen wird in Anhangangabe 33 als nicht anpassungsrelevantes Ereignis nach dem Berichtszeitraum ausgewiesen.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

2. Grundlagen der Erstellung (Fortsetzung)

Die Geschäftsführung hat zudem die in Anmerkung 3 offengelegten Sachverhalte berücksichtigt, darunter die fortlaufende Behebung historischer Kontrollmängel, die Governance in den Bereichen Verwahrung und Wallet-Verwaltung, rechtliche Rückforderungsmaßnahmen, Abwicklungsangelegenheiten sowie die Einbringlichkeit bestimmter Vermögenswerte und Forderungen. Diese Sachverhalte erfordern eine Ermessensentscheidung, insbesondere bei der Beurteilung des Zeitpunkts und der Höhe der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse, der Verfügbarkeit und anhaltenden Wirksamkeit der Unterstützung durch die Muttergesellschaft, der Liquidität von Positionen in digitalen Vermögenswerten und Projekten sowie des Ausgangs rechtlicher und Rückforderungsangelegenheiten.

Dementsprechend sind die Vorstandsmitglieder der Ansicht, dass die Erstellung des Jahresabschlusses unter der Annahme der Unternehmensfortführung angemessen ist und dass zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses keine wesentlichen Unsicherheiten hinsichtlich der Unternehmensfortführung bestehen.

3. Abstimmungs-, Validierungs- und Sanierungsmaßnahmen für das

Jahr 2025 – Hintergrund

In früheren Berichtsperioden war das Unternehmen von erheblichen historischen Kontrollmängeln, Problemen beim Zugriff auf Vermögenswerte, unvollständiger Dokumentation und veralteten Betriebsvereinbarungen betroffen, die von der früheren Geschäftsführung verursacht wurden. Diese Sachverhalte betrafen hauptsächlich die Verwahrung und Kontrolle bestimmter digitaler Vermögenswerte, die Dokumentation von Projektrechten und Token-Ansprüchen, die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit bestimmter historischer Buchhaltungsunterlagen sowie die Einbringlichkeit bestimmter historischer Salden und Forderungen.

Diese Sachverhalte waren auch im Jahr 2025 insofern weiterhin relevant, als bestimmte Salden, Token-Rechte, Forderungen, Einziehungsangelegenheiten, Wertminderungsbeurteilungen, Fair-Value-Bewertungen, Klassifizierungen und Angaben weiterhin von historischen Fakten oder Informationsbeschränkungen beeinflusst waren.

Der detaillierte historische Hintergrund ist im Jahresabschluss des Vorjahres des Unternehmens dargelegt. Dieser Anhang aktualisiert den Stand dieser Sachverhalte für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr und erläutert die wichtigsten Bereiche der Abhilfemaßnahmen, Ermessensentscheidungen und verbleibenden Unsicherheiten, die für diesen Jahresabschluss relevant sind.

Abstimmungs-, Validierungs- und Korrekturmaßnahmen im Jahr 2025

Im Laufe des Jahres 2025 setzte die Geschäftsführung die Abstimmung, Validierung und Korrektur der Aufzeichnungen des Unternehmens über digitale Vermögenswerte fort. Dazu gehörten die Abstimmung von On-Chain- und Off-Chain-Transaktionsaufzeichnungen, die Überprüfung der Eigentumsverhältnisse und der Kontrolle über Wallets, die Bewertung von Beständen in älteren Wallets sowie die Validierung bekannter Vesting- und Staking-Aktivitäten. Die aus diesen Arbeiten identifizierten bilanziellen Auswirkungen wurden durch Wertminderungen, einschließlich Rückstellungen für erwartete Kreditausfälle, Ausbuchungen, Umgliederungen oder aktualisierte Angaben, wo erforderlich, berücksichtigt.

Die Geschäftsführung setzte zudem die Stärkung des Kontrollumfelds und der damit verbundenen Prozesse in den Bereichen Rechnungslegung, Wallets, Börsen, Projekte und Rechtsdokumentation fort. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählten die fortgesetzte Nutzung von Fireblocks und die Verwaltung von Multisignatur-Wallets, Vier-Augen-Prüfungsverfahren, die Aufgabentrennung, die Whitelisting-Liste genehmigter Adressen, die Pflege des Wallet-Bestands, regelmäßige Abstimmungen, die TRES-Finance-Berichterstattung, Überprüfungen der Börsenkonten, Abstimmungen auf Projektebene, Bewertungs- und Wertminderungsprüfungen sowie manuelle Kontrollen beim Jahresabschluss.

Zum 31. Dezember 2025 war das Management der Ansicht, dass in den folgenden Bereichen erhebliche Fortschritte erzielt worden waren:

- Die Verwahrung aktiver Wallets und die Genehmigung von Transaktionen erfolgten in einem stärker kontrollierten Umfeld und nicht mehr nach dem bisherigen informellen Wallet-Modell;
- aktive Wallets, Wallet-Identifikatoren und zentralisierte Börsenkonten wurden dokumentiert und von den bisherigen Wallets und Börsenkonten getrennt;
- Die Monetarisierung digitaler Vermögenswerte und die Treasury-Aktivitäten wurden über verifizierte Börsenkonten, Wallets und dokumentierte, vom Management festgelegte Transaktionspfade abgewickelt;
- die Krypto-Transaktionen und Projektbewegungen des Jahres 2025 wurden abgeglichen und durch Auszüge von TRES Finance, Börsenabrechnungen, Wallet-Aufzeichnungen und erläuternde Arbeitspapiere belegt;

ANHANG ZUM EIGENSTÄNDIGEN JAHRESABSCHLUSS

31. Dezember 2025

3. Abstimmungs-, Validierungs- und Korrekturmaßnahmen für das Jahr 2025 (Fortsetzung)

- Das Projektportfolio wurde einer konservativen Neubewertung unterzogen, einschließlich Wertminderungen, Abschreibungen und Ausbuchungen, sofern die Buchwerte nicht mehr haltbar waren;
- Bestimmte Forderungen und konzerninterne Salden wurden abgeschrieben, wertberichtigt, saldiert oder reduziert, sofern sie nicht mehr einbringlich oder nachweisbar waren;
- Verfahren zur Dokumentation von Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und zur Verrechnungspreisgestaltung wurden eingerichtet und umgesetzt;
- Die Geschäftsleitung richtete ein formelles Rahmenwerk zur Risikokontrolle und zur Unterstützung der Finanzberichterstattung ein, einschließlich einer Selbstbewertung der Kontrollen und definierter Maßnahmen.

Im Rahmen des Sanierungs- und Finanzberichterstattungsprozesses für das Jahr 2025 führte die Geschäftsleitung Vergleichs- und Abstimmungsverfahren für ausgewählte On-Chain- und Off-Chain-Aufzeichnungen durch. Diese Verfahren umfassten den Vergleich von Blockchain-Aktivitäten, Aufzeichnungen von Fireblocks und TRES Finance, Exportdaten zentralisierter Börsen sowie Informationen zur Wallet-Kontrolle. Die Geschäftsleitung betrachtete diese Arbeiten als Teil ihrer Bewertung der Vollständigkeit, Konsistenz und Nachvollziehbarkeit der Kryptotransaktionen für das Jahr 2025, während sie alle durch diese Verfahren identifizierten Sachverhalte separat bewertete.

Verwahrung digitaler Vermögenswerte, Wallets, Fireblocks und TRES Finance

- Im Jahr 2025 betrieb das Unternehmen weiterhin eine kontrollierte Umgebung für digitale Vermögenswerte unter Verwendung von Fireblocks, Multisignatur-Wallets, verifizierten Börsenkonten, TRES Finance-Berichten und unterstützenden Arbeitspapieren. Das Kontrollrahmenwerk wurde entwickelt, um die Transaktionsgenehmigung, die Governance der Verwahrung, die Vollständigkeit der Wallet-Bestände, Eigentumsinformationen, den Transaktionsstichtag, die Abstimmung und die Ledger-Zuordnung zu unterstützen;
- Die Fireblocks-Umgebung unterstützt die Erstellung von Transaktionsprotokollen, die Genehmigungshistorie, Quell- und Zielinformationen, On-Chain-Transaktions-Hashes, Compliance-Metadaten sowie Informationen zur Unterstützung der Transaktionsprüfung, des Abgleichs und der Bewertung der Finanzberichterstattung durch die Geschäftsleitung;
- TRES Finance wurde als Brücke für Krypto-Analysen, Abstimmung, Klassifizierung und Berichterstattung genutzt. TRES-Auszüge bieten Transparenz über Wallet-Bewegungen, Token-Guthaben, Transaktionskategorien und den Finanzklassifizierungsprozess und unterstützen die Abstimmung zwischen Krypto-Nebenbuchdaten, Börsenauszügen, Wallet-Aufzeichnungen, Projektunterlagen und dem Hauptbuch;
- TRES Finance ist kein Verwahrungssystem und begründet für sich genommen kein rechtliches Eigentum oder keine Kontrolle über digitale Vermögenswerte. Fireblocks, Wallet-Aufzeichnungen, Börsenbestätigungen, Rechtsdokumente, Projektdokumente und andere Informationen wurden bei der Beurteilung von Ansatz, Bewertung, Eigentum, Kontrolle und Klassifizierung berücksichtigt, soweit dies relevant war;
- Die Geschäftsführung hat zudem das Wallet-Register und den Offenlegungsprozess durch einen gemeinsamen Vorstandsbeschluss zwischen dem Unternehmen und seinem alleinigen Gesellschafter formalisiert. Der Beschluss trennt aktive Wallets und Börsenkonten, die von der derzeitigen Geschäftsführung kontrolliert werden, von Alt-Wallets und Transaktionspfaden, die einer gesonderten Überprüfung bedürfen. Dies unterstützt die Beurteilung der Vollständigkeit, des Eigentums und der Kontrolle über den Bestand an aktiven Wallets, der für die Finanzberichterstattung des laufenden Jahres herangezogen wird;
- Bei der Beurteilung der Vollständigkeit, des Eigentums, der Kontrolle, der Transaktionsklassifizierung und des Stichtags für Aufzeichnungen zu digitalen Vermögenswerten führte die Geschäftsführung Vergleichs- und Abstimmungsvorgänge anhand von On-Chain-Aufzeichnungen, Exporten zentralisierter Börsen, Fireblocks-Aufzeichnungen und TRES-Finance-Daten durch. Alle durch diese Verfahren identifizierten Sachverhalte wurden bei der abschließenden Beurteilung der Klassifizierung, Abstimmung und Offenlegung durch die Geschäftsführung berücksichtigt.

Neubewertung des Projektportfolios und der Rechnungslegung

Im Laufe des Jahres 2025 hat die Geschäftsführung die Erfassung, Klassifizierung, Bewertung und Werthaltigkeit der Projektpositionen und tokenbezogenen Vermögenswerte des Unternehmens neu bewertet.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

3. Abstimmungs-, Validierungs- und Korrekturmaßnahmen im Jahr 2025 (Fortsetzung)

Im Rahmen der Überprüfung wurde geprüft, ob jeder Vermögenswert oder jedes Recht geliefert oder nicht geliefert, unverfallbar oder verfallbar, beschränkt oder unbeschränkt, einklagbar oder nicht einklagbar war, unter der aktuellen Kontrolle der Geschäftsführung stand, von Problemen mit alten Wallets betroffen war, durch rechtliche Unterlagen gestützt wurde und in der Lage war, künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu generieren.

Als Ergebnis dieser Überprüfung enthält der Jahresabschluss 2025 erhebliche Wertminderungen, darunter Rückstellungen für erwartete Kreditverluste, Fair-Value-Verluste, Ausbuchungen und Umgliederungen. Diese bilanziellen Auswirkungen spiegeln sich in den entsprechenden Anhangangaben wider, darunter immaterielle Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen, sonstige Aufwendungen, Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, Eventualverbindlichkeiten und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Das Unternehmen hat Vermögenswerte nicht allein auf der Grundlage historischer Aufzeichnungen erfasst, wenn die Geschäftsführung einen Rechtsanspruch, die Kontrolle, die Lieferung oder die Einbringlichkeit nicht nachweisen konnte. Ebenso wurden Forderungen und Rückflüsse nur dann erfasst, wenn die Geschäftsführung zu dem Schluss kam, dass die Ansatzkriterien gemäß den geltenden IFRS-Vorschriften erfüllt waren. Wurden die Ansatzkriterien nicht erfüllt, wurde die Angelegenheit im Hinblick auf eine Angabe als Eventualverbindlichkeit oder sonstige Ungewissheit geprüft.

Rechtliche Angelegenheiten, Rückforderungen und Vergleichsvereinbarungen

Im Laufe des Jahres 2025 hat das Unternehmen bestimmte historische projektbezogene Vergleichsvereinbarungen neu bewertet. Auf der Grundlage von Rechtsgutachten, Bestätigungen und Vergleichsunterlagen, die vor der Freigabe dieses Jahresabschlusses eingeholt wurden, kam die Geschäftsführung zu dem Schluss, dass sich aus dieser Angelegenheit eine vereinbarte Rückerstattungsverpflichtung ergab.

Zum 31. Dezember 2025 hat das Unternehmen eine Verbindlichkeit in Höhe von 275.000 US-Dollar im Zusammenhang mit dieser vereinbarten Rückerstattungsverpflichtung erfasst, die zu diesem Zeitpunkt noch ausstehend war. Die damit verbundenen Auswirkungen der Abwicklung wurden im Jahr 2025 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Auf der Grundlage von Bestätigungen, die vor der Freigabe dieses Jahresabschlusses eingegangen sind, bestätigte die betreffende Gegenpartei, dass sie, abgesehen von dem vereinbarten Rückerstattungsbetrag, keine weiteren Ansprüche auf Schadensersatz, Zinsen, Vertragsstrafen, Rechtskosten, Entschädigungen oder sonstige Rechtsbehelfe gegen das Unternehmen, die Advanced Blockchain AG, deren verbundene Unternehmen oder nahestehende Personen im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit geltend macht.

Im Laufe des Jahres 2025 hat die Geschäftsführung den Stand der Angelegenheit bezüglich der Portfolio-Einheit „Projekt 10“ und der damit verbundenen Einziehung der Forderungen neu bewertet. Der in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasste Bruttobetrag beläuft sich auf 851.620 US-Dollar.

Dieser Saldo bezieht sich auf historische Vereinbarungen und Forderungen, die das Unternehmen im Zusammenhang mit der Portfolio-Einheit geltend gemacht hat.

Im Laufe des Jahres 2025 leitete das Unternehmen ein Schiedsverfahren in dieser Angelegenheit ein. Das Verfahren wurde am 5. November 2025 eingeleitet. Am 3. Dezember 2025 reichten die betreffenden Gegenparteien ihre Stellungnahme und Einwendungen ein, beantragten die Einbeziehung der Advanced Blockchain AG als Partei und machten Gegenansprüche geltend.

Das Unternehmen legte Widerspruch gegen die Beitrittsanträge und die Einbeziehung von Gegenforderungen ein, die nicht unter die Schiedsklausel fallen. Die Geschäftsführung bewertete die Ansatzfähigkeit und Einbringlichkeit der Forderung auf der Grundlage der zugrunde liegenden Vereinbarungen, der Forderungsberechnung, des juristischen Schriftwechsels und der bis zum Datum der Feststellung dieses Jahresabschlusses vorliegenden Rechtsberatung.

Der Rechtsbeistand bestätigte, dass die Forderung begründet ist und dass sich seine Einschätzung auf die Wahrscheinlichkeit bezieht, ein Urteil bzw. einen Schiedsspruch zugunsten des Unternehmens zu erlangen, nicht jedoch auf die Gewissheit des Zahlungseingangs.

Die Geschäftsführung kam zu dem Schluss, dass die Bruttoforderung zum 31. Dezember 2025 weiterhin ausgewiesen werden sollte, bildete jedoch eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste in Höhe von 467.500 US-Dollar, da die Angelegenheit weiterhin einem Rechtsverfahren sowie Vollstreckungs- und Einziehungsrisiken unterliegt.

Der zum 31. Dezember 2025 verbleibende Nettobetrag beläuft sich daher in Bezug auf diese Angelegenheit auf 384.120 US-Dollar. Weitere Einzelheiten sind in den Anmerkungen 15, 20 und 28 enthalten.

Auswirkungen auf die Rechnungslegung

Die bilanziellen Auswirkungen der historischen Sachverhalte und der Neubewertung für 2025 wurden in diesem Jahresabschluss wie folgt berücksichtigt:

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

3. Abstimmungs-, Validierungs- und Sanierungsmaßnahmen 2025 (Fortsetzung)

- Immaterielle Vermögenswerte und Token-Rechte wurden hinsichtlich Klassifizierung, rechtlicher Ansprüche, Lieferung, Kontrolle, Unverfallbarkeit, Beschränkungen und Wertminderung überprüft;
- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurden hinsichtlich Klassifizierung, Bewertungsgrundlage, Fair-Value-Hierarchie und Bewertungsunterlage überprüft;
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen wurden hinsichtlich erwarteter Kreditausfälle, Einbringlichkeit und rechtlicher Durchsetzbarkeit bewertet;
- Erfüllungsverpflichtungen und sonstige Verbindlichkeiten wurden erfasst, sofern das Unternehmen zum 31. Dezember 2025 eine gegenwärtige Verpflichtung hatte;
- Gewinne, Verluste, Wertminderungen, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Ausbuchungen wurden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt klassifiziert;
- Salden und Transaktionen mit nahestehenden Personen wurden nach Gegenpartei und Art neu bewertet; und
- Sachverhalte, bei denen weiterhin Unsicherheit besteht, wurden in den entsprechenden Anhangangaben offengelegt.

Angelegenheiten, die nach den oben genannten Maßnahmen weiterhin einer Beurteilung oder Unsicherheit unterliegen:

- die Einbringlichkeit und Bewertung von Rechtsansprüchen und Einziehungsguthaben;
- die Bewertung illiquider oder beschränkter Token-Rechte und Projektinvestitionen;
- die Klassifizierung bestimmter SAFE-, SAFT-, Token-Options- und Token-Anspruchsvereinbarungen;
- der Status von Alt-Wallets, Börsenkonten und historischen Transaktionswegen, die nicht vollständig in das aktuelle Kontrollumfeld integriert sind;
- die Abwicklung und die rechtliche Wirksamkeit bestimmter historischer projektbezogener Abrechnungsvereinbarungen;
- die Vollständigkeit und Einbringlichkeit von Salden zwischen verbundenen Unternehmen und konzerninternen Salden;
- Steuer-, Umsatzsteuer- und Verrechnungspreisangelegenheiten, die sich aus historischen und aktuellen Konzernvereinbarungen ergeben;
- die Auswirkungen von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag und weitere Informationen zur Erfassung, Bewertung und Angabe;
- die Vollständigkeit und Standardisierung der Dokumentation auf Transaktionsebene für komplexe Aktivitäten mit digitalen Vermögenswerten, einschließlich DeFi, Staking, Bridging, Swaps, Protokollgebühren, Börsenausträge, Transaktions-Hashes und Wallet-Klassifizierung.

Die Geschäftsführung hat die bilanziellen Auswirkungen dieser Sachverhalte auf der Grundlage der bis zum Datum der Genehmigung dieses Jahresabschlusses verfügbaren Informationen sowie ihrer Einschätzung darüber berücksichtigt, ob und inwieweit sich diese Informationen auf die am 31. Dezember 2025 bestehenden Verhältnisse bezogen. Ereignisse nach dem Berichtszeitraum werden separat in Anhangangabe 33 offengelegt.

Stand der Behebung von Kontrollmängeln

Die Geschäftsleitung betrachtet die Behebung historischer Kontrollschwächen als einen fortlaufenden Prozess. Das ab 2024 implementierte verbesserte Kontrollrahmenwerk wurde im Jahr 2025 fortgeführt und umfasste:

- Vier-Augen-Prinzip bei wesentlichen Transaktionen mit digitalen Vermögenswerten;
- eine Governance mit Multisignatur-Wallets, wo dies angemessen ist;
- Fireblocks-MPC-basierte Verwahrungskontrollen, Genehmigungsworkflows und Whitelisting von Wallets;

ANHANG ZUM EIGENSTÄNDIGEN JAHRESABSCHLUSS

31. Dezember 2025

3. Abstimmungs-, Validierungs- und Korrekturmaßnahmen für das Jahr 2025 (Fortsetzung)

- Aufgabentrennung zwischen Transaktionsausführung, Genehmigung, Verwahrung, Aufsicht und Buchhaltung;
- Verbesserte Dokumentationsanforderungen für Projekttransaktionen, Abrechnungen und Salden mit verbundenen Unternehmen;
- regelmäßige Abstimmungen digitaler Vermögenswerte unter Verwendung von Belegen aus Wallets, Verwahrung, Börsen und Transaktionsverfolgung;
- Zuordnung der Bewegungen digitaler Vermögenswerte zum Buchhaltungsledger;
- Überprüfung von Alt-Wallets, Börsenkonten und historischen Salden, die einer gesonderten Prüfung bedürfen;
- fortgesetzte Nutzung von TRES Finance und Exporten zur Transaktionsverfolgung zur Unterstützung der Buchhaltung für Kryptotransaktionen;
- verbesserte Dokumentation auf Transaktionsebene für komplexe Aktivitäten mit digitalen Vermögenswerten, einschließlich des „Wrappings“ und „Unwrappings“ von Token, Swaps, kettenübergreifenden Brücken, Staking und Renditeprämien, Protokoll- und Smart-Contract-Gebühren, Transaktions-Hashes sowohl für Vermögenswerte als auch für Gebühren sowie einer konsistenten Zuordnung von TRES, Börsen und Wallets.

Die Geschäftsführung betrachtet die fortlaufende Stärkung des verbesserten Kontrollumfelds und des umfassenderen internen Kontrollsystems noch nicht als abgeschlossen.

Bestimmte Bereiche des Jahresabschlusses 2025 waren weiterhin auf manuelle Arbeitsmappen, Abstimmungen, Buchungssätze und Plattformauszüge angewiesen, insbesondere in Bezug auf Market-Maker- und OTC-Transaktionen, Börsenflüsse, abstimmungsrelevante Altposten und projektspezifische Wege. Diese manuellen Elemente wurden durch Überprüfung, erläuternde Kommentare und Begleitdokumente berücksichtigt.

Historische Wallet-Routen und auf Altbestände zurückzuführende Abstimmungspositionen, die nicht in das aktuelle Kontrollumfeld integriert waren, wurden separat auf Vollständigkeit geprüft und stützten, soweit relevant, Schlussfolgerungen zu Wertminderungen, Ausbuchungen, Ansprüchen, Eventualverbindlichkeiten oder Angaben.

Zu den vom Management für 2026 identifizierten weiteren Kontrollverbesserungen gehören die Steuerung des Archivs für signierte Dokumente, die Protokollierung manueller Übersteuerungen, die Dokumentation von Transaktionen mit nahestehenden Personen und Verrechnungspreisen, die Steuerung des Zugriffs auf Zahlungsläufe, die Steuerung von Bewertung und Klassifizierung, die Protokollierung von Transaktionen mit digitalen Vermögenswerten, Genehmigungsstufen, IT-Kontrollen für die Finanzberichterstattung sowie zusätzliche Automatisierung.

Detaillierte Wallet-Adressen, Transaktions-Hashes, interne Korrespondenz, rechtliche Strategien und forensische Rückverfolgungsinformationen werden in den Prüfungs- und Rechtsakten des Unternehmens aufbewahrt und in diesem Jahresabschluss nicht wiedergegeben, sofern deren Offenlegung unverhältnismäßig, wirtschaftlich sensibel oder potenziell nachteilig wäre.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

3. Abstimmungs-, Validierungs- und Korrekturmaßnahmen für das Jahr 2025 (Fortsetzung)

Chronologie der wichtigsten Ereignisse	
Datum	Ereignis
Bis zum 31. Dezember 2024	Die wesentlichen historischen Ereignisse bis zum 31. Dezember 2024 sind im Jahresabschluss 2024 ausführlich beschrieben. Dazu gehörten die Entlassung des Vorstandsvorsitzenden der Advanced Blockchain AG, die Nichtannahme des Erstabschlusses der Gesellschaft durch den Konzernabschlussprüfer, der Rückzug des ursprünglichen Jahresabschlusses 2023, die Aufdeckung wesentlicher historischer Kontroll- und Verwahrungsprobleme, die Einführung verbesserter Verfahren zur Wallet- und Vermögenskontrolle sowie die Einleitung rechtlicher Schritte und Maßnahmen zur Vermögensrückgewinnung. Diese Sachverhalte bildeten die Grundlage für die im Jahresabschluss 2024 und den zugehörigen Vergleichsangaben ausgewiesenen Korrekturmaßnahmen, Wertminderungen, Ausbuchungen und Angaben zum Vorjahr.
31. März 2025	Beauftragung einer neuen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung der Abschlussprüfung für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr; nachdem die bisherige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht bereit war, ab frühere Rechnungslegungsaktivitäten ab 2021 abzugeben.
Im Laufe des Jahres	setzte die Geschäftsführung die Abstimmung und Dokumentation historischer Buchhaltungsunterlagen, Aufzeichnungen zu digitalen Vermögenswerten, Wallet-Aktivitäten, Projektinvestitionen, Token-Rechten und Salden mit nahestehenden Personen fort.
Im Laufe des Jahres	Im Jahr 2025 setzte das Unternehmen das 2024 eingeführte, verbesserte Rahmenwerk für die Verwahrung und Transaktionskontrolle fort und nahm weitere Verbesserungen vor, darunter Vier-Augen-Prüfungen, Multi-Signatur-Wallet-Governance, Fireblocks-Kontrollen, Whitelisting, Verwahrungsaufsicht, Aufgabentrennung, TRES Finance-/Transaktionsverfolgungs-Abstimmungen und eine verbesserte Ledger-Zuordnung.
Im Laufe des Jahres	Die Geschäftsführung setzte die Neubewertung der Erfassung, Klassifizierung, Bewertung, Wertminderung und Ausbuchung von digitalen Vermögenswerten, Token-Rechten, SAFE-/SAFT-Vereinbarungen, Token-Optionsscheinen und finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden, fort.
Im Laufe des Jahres	setzte die Geschäftsführung die rechtlichen Verfahren sowie die Vergleichs- und Rückforderungsverfahren in Bezug auf historische Angelegenheiten fort, darunter Ansprüche im Zusammenhang mit ehemaligen Führungskräften oder Beratern, Projektpositionen, Portfolioangelegenheiten und bestimmten historischen Vergleichsvereinbarungen.
5. November 2025	Im Zusammenhang mit der Angelegenheit bezüglich der Projekt-10-Portfolio-Einheit wurde ein Schiedsverfahren eingeleitet.
3. Dezember 2025	Die betroffenen Gegenparteien in der Angelegenheit bezüglich der Projekt-10-Portfoliogesellschaft reichten ihre Stellungnahme und ihre Einwendungen ein, beantragten die Einbeziehung der Advanced Blockchain AG als Partei und machten Gegenansprüche geltend. Das Unternehmen legte daraufhin Widerspruch gegen die Beitrittsanträge und die Einbeziehung von Gegenansprüchen ein, die nicht der Schiedsklausel unterliegen.
31. Dezember 2025	Die verbleibenden ungelösten Sachverhalte wurden im Hinblick auf die Erfassung, Bewertung und Offenlegung als Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Wertminderungen, Fair-Value-Änderungen, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten, bedingte Vermögenswerte oder ausschließlich anzugebende Sachverhalte.
Nach dem 31. Dezember 2025	Ereignisse nach dem Berichtszeitraum werden in Anhangangabe 33 gesondert ausgewiesen.

4. Funktions- und Darstellungswährung

Dieser Einzelabschluss wird in US-Dollar (US\$) dargestellt, die zugleich die funktionale Währung des Unternehmens ist. Die funktionale Währung ist die Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen tätig ist. Die Unternehmensleitung hat den US-Dollar als funktionale Währung festgelegt, da:

- Der Großteil der Umsatzerlöse des Unternehmens auf US-Dollar lautet und in US-Dollar abgewickelt wird;
- wesentliche Projektakquisitionsverträge in US-Dollar abgerechnet werden;
- ein erheblicher Teil der Betriebsaufwendungen des Unternehmens in US-Dollar anfällt; und
- Die wichtigsten Investitionen und Projekte des Unternehmens befinden sich überwiegend in Ländern außerhalb der Eurozone, in denen der US-Dollar die vorherrschende Währung für Handelsgeschäfte ist.

Die Muttergesellschaft des Unternehmens erstellt ihren Jahresabschluss in Euro (EUR).

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

5. Anwendung neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen

Im laufenden Jahr hat das Unternehmen alle neuen und überarbeiteten IFRS-Rechnungslegungsstandards übernommen, die für seine Geschäftstätigkeit relevant sind und für Berichtsperioden gelten, die am 1. Januar 2025 beginnen. Diese Übernahme hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Rechnungslegungsgrundsätze des Unternehmens.

6. Wesentliche Angaben zu den Rechnungslegungsgrundsätzen

Die bei der Erstellung dieses Einzelabschlusses angewandten wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze sind nachstehend aufgeführt. Diese Grundsätze wurden auf alle in diesem Einzelabschluss dargestellten Geschäftsjahre einheitlich angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Die Geschäftsführung ist bestrebt, die Verständlichkeit dieses Einzelabschlusses nicht dadurch zu beeinträchtigen, dass wesentliche Informationen durch unwesentliche Informationen verdeckt werden. Daher werden in den entsprechenden Anhangangaben, soweit relevant, nur wesentliche Informationen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen offengelegt.

Prinzip der Unternehmensfortführung

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt. Die Einschätzung des Vorstands hinsichtlich der Angemessenheit der Annahme der Unternehmensfortführung, einschließlich der Berücksichtigung von Unterstützungsvereinbarungen der Muttergesellschaft nach Jahresende, ist in Anmerkung 2 zum Einzelabschluss dargelegt.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind Unternehmen, die von der Gesellschaft beherrscht werden. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Gesellschaft die Möglichkeit hat, die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens so zu bestimmen, dass sie aus dessen Aktivitäten Nutzen zieht.

Anteile an Tochterunternehmen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungsrückstellungen ausgewiesen, die in der Periode, in der die Wertminderung festgestellt wird, als Aufwand erfasst werden.

Umsatzerlöse

Erfassung und Bewertung

Das Unternehmen erfasst Umsatzerlöse aus Beratungs-, Inkubations- und Managementdienstleistungen für Blockchain-Projekte und damit verbundene Vertragspartner, sofern ein durchsetzbarer Vertrag mit einem Kunden vorliegt und die Anforderungen von IFRS 15 erfüllt sind.

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Kontrolle über die zugesagten Dienstleistungen auf den Kunden übergeht. Erhält und verbraucht der Kunde die Vorteile der erbrachten Dienstleistungen gleichzeitig, werden die Umsatzerlöse über einen bestimmten Zeitraum verteilt erfasst. Der Fortschritt wird anhand der erbrachten Dienstleistungen, des Zeitaufwands, der erreichten Meilensteine oder anderer Input-/Output-Kennzahlen gemessen, die die Übertragung der Dienstleistungen im Rahmen des jeweiligen Vertrags am besten widerspiegeln.

Die Gegenleistung kann in bar oder, sofern vertraglich vereinbart, in Form von digitalen Token oder anderen nicht monetären Gegenleistungen erfolgen. Nicht monetäre Gegenleistungen werden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung bewertet. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Token oder anderen als Gegenleistung erhaltenen Vermögenswerten werden nicht als Umsatz erfasst.

Identifizierung von Leistungsverpflichtungen

Die Leistungsverpflichtungen des Unternehmens umfassen im Wesentlichen Beratungs-, Inkubations- und Managementdienstleistungen. Diese Dienstleistungen können strategische Beratung, Unterstützung bei der Projektentwicklung, Unterstützung des Ökosystems, Geschäftsentwicklung, Beratung im Zusammenhang mit Token sowie sonstige Blockchain-bezogene Unterstützungsdienstleistungen umfassen.

Die Geschäftsführung bewertet jeden Vertrag, um festzustellen, ob die Dienstleistungen eine einzige Leistungsverpflichtung oder mehrere eigenständige Leistungsverpflichtungen darstellen. Sind Dienstleistungen nicht separat identifizierbar und stehen in engem Zusammenhang miteinander, werden sie als eine einzige Leistungsverpflichtung bilanziert.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

6. Wesentliche Angaben zu den Rechnungslegungsgrundsätzen

(Fortsetzung) Umsatzerlöse (Fortsetzung)

Zu den wesentlichen Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Umsatzrechnungslegungsgrundsätze gehören:

- die Feststellung, ob ein Vertrag mit einem Kunden vorliegt;
- die Identifizierung gesonderter Leistungsverpflichtungen;
- die Feststellung, ob Umsatzerlöse über einen Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst werden;
- die Auswahl der geeigneten Methode zur Ermittlung des Leistungsfortschritts bei über einen Zeitraum erbrachten Dienstleistungen;
- die Schätzung und Begrenzung der variablen Gegenleistung sowie die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der nicht zahlungswirksamen Gegenleistung, einschließlich etwaiger Beschränkungen oder Sperrfristen.

Die folgenden Posten werden nicht als Umsatzerlöse ausgewiesen, es sei denn, die konkreten Sachverhalte und Vertragsbedingungen rechtfertigen eine Klassifizierung als Umsatzerlöse gemäß IFRS 15:

- Beizulegende-Zeitwert-Gewinne oder -Verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden;
- Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung oder dem Ausbuchung von digitalen Vermögenswerten, Token-Rechten oder Projektpositionen;
- Erträge aus Staking oder Prämien, sofern kein Kundenvertrag vorliegt;
- Wechselkursgewinne oder -verluste;
- Abwicklungsgewinne, Forderungen oder Rückforderungen; und
- Weiterverrechnungen oder konzerninterne Rückforderungen, die nicht aus gewöhnlichen Kundenverträgen resultieren.

Finanzierungskosten

Zinsaufwendungen und sonstige Fremdkapitalkosten werden bei Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Währungsumrechnung

(1) Funktions- und Darstellungswährung

Die im Jahresabschluss des Unternehmens enthaltenen Posten werden in der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds bewertet, in dem das Unternehmen tätig ist („funktionale Währung“). Der Jahresabschluss wird in US-Dollar (US\$) dargestellt, der funktionalen und Darstellungswährung des Unternehmens.

(2) Transaktionen und Salden

Transaktionen in Fremdwährung werden zu den am Transaktions -Datum geltenden Wechselkursen in die funktionale Währung umgerechnet. Wechselkursgewinne und -verluste, die sich aus der Abwicklung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung von auf Fremdwährungen lautenden monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu den Wechselkursen am Jahresende ergeben, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Umrechnungsdifferenzen bei nicht monetären Posten, wie z. B. zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bewerteten Eigenkapitalinstrumenten, werden als Teil des Gewinns oder Verlusts aus dem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte – Kryptotoken und Token-Rechte

Die immateriellen Vermögenswerte des Unternehmens umfassen digitale Vermögenswerte und Blockchain-bezogene Rechte, darunter kryptografische Token, Token-Rechte, SAFT-Rechte, Token-Optionsscheine, Abtretungen und sonstige Rechte an Blockchain-Projekten, sofern der jeweilige Vermögenswert oder das jeweilige Recht die Ansatzkriterien für einen immateriellen Vermögenswert erfüllt.

Für diesen Jahresabschluss bezieht sich der Begriff „digitale Vermögenswerte und Token-Rechte“ auf Vermögenswerte oder Rechte, die identifizierbar, nicht monetär und ohne physische Substanz sind und die von der Gesellschaft kontrolliert werden. Solche Posten werden gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ bilanziert, es sei denn, die Vertragsbedingungen führen zu einer Klassifizierung als finanzieller Vermögenswert gemäß IFRS 9 oder der Vermögenswert wird im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Verkauf gehalten und gemäß IAS 2 als Vorrätemittel klassifiziert.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

6. Wesentliche Angaben zu den Rechnungslegungsgrundsätzen (Fortsetzung)

Immaterielle Vermögenswerte – Kryptotoken und Token-Rechte (Fortsetzung)

Die Geschäftsführung bewertet jedes Projekt, jeden Token, jedes Optionsrecht, jeden SAFT, jeden SAFE, jede Abtretung oder sonstige Blockchain-Vereinbarung auf der Grundlage der rechtlichen Bedingungen, der wirtschaftlichen Substanz, des Lieferstatus, der Ausübungsbedingungen, der Kontrollinformationen und der beabsichtigten Verwendung.

Erstbewertung und Ansatz:

Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zunächst zu Anschaffungskosten erfasst, wenn das Unternehmen die Kontrolle über den Vermögenswert oder das durchsetzbare Recht ausübt, ein Zufluss künftiger wirtschaftlicher Vorteile wahrscheinlich ist und die Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können.

Gelieferte Token werden erfasst, wenn das Unternehmen die Kontrolle über die Token erlangt, was durch die Verwahrung in eigenen, vom Unternehmen kontrollierten Wallets oder durch andere Liefernachweise belegt wird.

Token-Rechte, SAFT-Rechte, Token-Optionsscheine und ähnliche vertragliche Rechte werden erfasst, wenn das Unternehmen die Kontrolle über ein identifizierbares, durchsetzbares Recht ausübt und die Anschaffungskosten zuverlässig bewertet werden können. Eine Lieferung von Token ist nicht erforderlich, wenn der erfasste Vermögenswert das vertragliche Recht selbst ist. Beträge, die gezahlt wurden, bevor ein durchsetzbares Recht besteht, oder bei denen die Kontrolle nicht ausreichend nachgewiesen ist, werden jedoch als Vorauszahlungen oder sonstige Vermögenswerte erfasst, bis die entsprechenden Erfassungskriterien erfüllt sind.

Werden für Dienstleistungen Token oder andere nicht monetäre Gegenleistungen erhalten, erfolgt die erstmalige Bewertung gemäß den Grundsätzen des Unternehmens zur Umsatzrealisierung. Nachträgliche Änderungen nach der erstmaligen Erfassung werden gemäß den geltenden Bewertungs- und Wertminderungsvorschriften für den jeweiligen Vermögenswert bilanziert und nicht als Umsatz erfasst.

Folgebewertung:

Das Unternehmen wendet bei immateriellen Vermögenswerten das Anschaffungskostenmodell an. Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Das Neubewertungsmodell wird nicht angewendet.

Token-Rechte oder andere immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten vertraglichen Laufzeit werden über ihre erwartete Nutzungsdauer ab dem Zeitpunkt abgeschrieben, zu dem der Vermögenswert zur Nutzung bereitsteht. Ein Vermögenswert steht zur Nutzung bereit, wenn er sich an dem Ort und in dem Zustand befindet, der erforderlich ist, damit er in der vom Management beabsichtigten Weise genutzt werden kann.

Ausgegebene Token und Token-Rechte ohne festgelegtes vertragliches Ablaufdatum werden als Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer eingestuft, sofern keine vorhersehbare Begrenzung des Zeitraums besteht, über den der Vermögenswert voraussichtlich wirtschaftlichen Nutzen generieren wird. Die Absicht, den Wert durch Veräußerung innerhalb eines kurz- oder mittelfristigen Zeitraums zu realisieren, begründet für sich genommen keine begrenzte Nutzungsdauer gemäß IAS 38.

Zum 31. Dezember 2025 hat das Unternehmen keine Abschreibungen auf seine digitalen Vermögenswerte und Token-Rechte erfasst, da die betreffenden Vermögenswerte entweder als unbestimmt nutzbar oder als noch nicht einsatzbereit eingestuft wurden. Diese Vermögenswerte werden jährlich sowie bei Vorliegen von Anzeichen einer Wertminderung auf Wertminderung geprüft.

Ausgegebene Krypto-Token und Token-Rechte ohne vertraglich festgelegte Laufzeit werden als Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer eingestuft, da es keine vorhersehbare Begrenzung des Zeitraums gibt, über den der Vermögenswert voraussichtlich Netto-Zahlungsmittelzuflüsse generieren wird, die zugrunde liegenden Blockchain-Netzwerke für einen fortlaufenden Betrieb ohne vertragliche Beendigung ausgelegt sind und die wirtschaftlichen Verbrauchsmuster angesichts des frühen Entwicklungsstadiums und der Volatilität der Märkte, in denen diese Vermögenswerte tätig sind, noch nicht zuverlässig geschätzt werden können.

Wertminderung:

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte werden jährlich gemäß IAS 36 auf Wertminderung geprüft. Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden auf Wertminderung geprüft, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

6. Wesentliche Angaben zu den Rechnungslegungsgrundsätzen (Fortsetzung)

Immaterielle Vermögenswerte – Kryptografische Token und Token-Rechte (Fortsetzung)

Anzeichen für eine Wertminderung sind unter anderem, aber nicht ausschließlich, ungünstige Projektentwicklungen, fehlgeschlagene Token-Generierungsereignisse, inaktive oder eingestellte Projekte, Liquiditätsengpässe, der Verlust von Verwahrungs- oder Kontrollinformationen, Rechtsstreitigkeiten, ungünstige Marktentwicklungen, das Fehlen zuverlässiger Bewertungsgrundlagen sowie Informationen nach dem Bilanzstichtag, die auf zum Bilanzstichtag bestehende Umstände hinweisen.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Besteht für einen ausgelieferten Token ein aktiver Markt, wird der beizulegende Zeitwert unter Bezugnahme auf beobachtbare Marktpreise zum Bilanzstichtag ermittelt, gegebenenfalls angepasst um Beschränkungen, Liquidität, Sperrfristen oder andere vermögensspezifische Faktoren. Existiert kein aktiver Markt, wendet die Geschäftsführung Bewertungsmethoden wie wahrscheinlichkeitsgewichtete Erwartungsrenditemodelle, Vergleichstransaktionsanalysen, Discounted-Cashflow-Methoden oder andere projektspezifische Bewertungsansätze an.

Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine zuvor erfasste Wertminderungsaufwendung wird nur insoweit rückgängig gemacht, als der angepasste Buchwert den Buchwert nicht übersteigt, der ermittelt worden wäre, wenn keine Wertminderungsaufwendung erfasst worden wäre.

Ausbuchung:

Ein immaterieller Vermögenswert wird bei Veräußerung, Übertragung, Ablauf, Beendigung oder Begleichung der zugrunde liegenden Rechte oder Ansprüche ausgebucht oder wenn aus seiner Nutzung oder Veräußerung kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden als Differenz zwischen dem etwaigen Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und bei der Ausbuchung des Vermögenswerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht abgeschrieben und jährlich auf Wertminderung geprüft. Vermögenswerte, die einer Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderung überprüft, sobald Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsaufwand wird in Höhe des „-Betrags erfasst, um den der Buchwert des Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert eines Vermögenswerts. Zur Beurteilung einer Wertminderung werden Vermögenswerte auf der untersten Ebene zusammengefasst, auf der separat identifizierbare Cashflows vorliegen (zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Nichtfinanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, bei denen eine Wertminderung festgestellt wurde, werden zu jedem Bilanzstichtag auf eine mögliche Wertaufholung überprüft.

Finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung

Das Unternehmen klassifiziert seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien:

- solche, die anschließend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (entweder im sonstigen Ergebnis oder in der Gewinn- und Verlustrechnung), und
- solche, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Die Klassifizierung und die anschließende Bewertung von finanziellen Schuldinstrumenten hängen ab von: (i) dem Geschäftsmodell des Unternehmens zur Verwaltung der betreffenden finanziellen Vermögenswerte und (ii) der Frage, ob die vertraglichen Cashflows des Vermögenswerts ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Bei der erstmaligen Erfassung kann das Unternehmen einen schuldrechtlichen finanziellen Vermögenswert, der ansonsten zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis bewertet würde, unwiderruflich als zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet designieren, sofern dadurch eine sonst entstehende bilanzielle Asymmetrie beseitigt oder erheblich verringert wird.

Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hängt die Klassifizierung davon ab, ob das Unternehmen zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes eine unwiderrufliche Entscheidung getroffen hat, die Eigenkapitalinvestition zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis (FVOCI) zu bilanzieren. Diese Entscheidung wird für jede Investition einzeln getroffen.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte werden als zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVTPL) bewertet klassifiziert.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

6. Wesentliche Angaben zu den Rechnungslegungsgrundsätzen (Fortsetzung)

Finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung (Fortsetzung)

Bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten werden Gewinne und Verluste entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Bei Beteiligungen an Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hängt dies davon ab, ob das Unternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung eine unwiderrufliche Entscheidung getroffen hat, die Beteiligung zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI) zu bilanzieren.

Finanzielle Vermögenswerte – Ansatz und Ausbuchung

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die eine Lieferung innerhalb des gesetzlich oder durch Marktkonventionen festgelegten Zeitrahmens erfordern (Käufe und Verkäufe im „regulären Geschäftsverkehr“), werden nach dem Handelstag-Prinzip erfasst und ausgebucht. Der Handelstag ist der Tag, an dem sich das Unternehmen zum Kauf oder Verkauf des finanziellen Vermögenswerts verpflichtet. Alle anderen Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden erfasst, sobald das Unternehmen Vertragspartei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf die Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschen oder wenn das Unternehmen den finanziellen Vermögenswert überträgt und die Übertragung die Voraussetzungen für eine Ausbuchung erfüllt, da im Wesentlichen alle Risiken und Chancen des Eigentums übertragen wurden oder das Unternehmen anderweitig die Kontrolle über den Vermögenswert verloren hat.

Finanzielle Vermögenswerte – Bewertung

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet das Unternehmen einen finanziellen Vermögenswert mit seinem beizulegenden Zeitwert zuzüglich – im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet wird – der Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzuordnen sind. Transaktionskosten für finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet werden, werden erfolgswirksam erfasst. Der beizulegende Zeitwert bei der erstmaligen Erfassung lässt sich am besten anhand des Transaktionspreises ermitteln. Ein Gewinn oder Verlust bei der erstmaligen Erfassung wird nur erfasst, wenn eine Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis besteht, die durch andere beobachtbare aktuelle Markttransaktionen mit demselben Instrument oder durch eine Bewertungsmethode belegt werden kann, deren Inputdaten ausschließlich aus beobachtbaren Märkten stammen.

Finanzielle Vermögenswerte – Wertminderung – Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL)

Das Unternehmen bewertet vorausschauend die ECL für Schuldtitel (einschließlich Kredite), die zu fortgeführten Anschaffungskosten und im FVOCI bewertet werden, sowie für Risiken aus Kreditverpflichtungen und Finanzgarantieverträgen. Das Unternehmen ermittelt die ECL und erfasst die Wertberichtigung für Kreditausfälle zu jedem Bilanzstichtag. Die Bewertung der ECL spiegelt Folgendes wider: (i) einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch die Bewertung einer Bandbreite möglicher Ergebnisse ermittelt wird, (ii) den Zeitwert des Geldes und (iii) alle vernünftigen und belegbaren Informationen, die am Ende jedes Berichtszeitraums ohne unverhältnismäßigen Aufwand und Kosten über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen zukünftiger Bedingungen verfügbar sind.

Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte wird durch die Verwendung eines Wertberichtigungskontos gemindert, und der Verlustbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im sonstigen Ergebnis unter „Netto-Wertminderungsverluste auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte“ erfasst. Nachträgliche Rückflüsse von Beträgen, für die zuvor eine Wertberichtigung gebildet wurde, werden derselben Position gutgeschrieben.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Schuldtitel werden in der Bilanz abzüglich der Wertberichtigung für ECL ausgewiesen. Für Kreditverpflichtungen und Finanzgarantieverträge wird eine separate Rückstellung für ECL als Verbindlichkeit in der Bilanz erfasst.

Bei Schuldinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet werden, wird eine Wertberichtigung für ECL im Gewinn oder Verlust erfasst; sie wirkt sich auf die im sonstigen Ergebnis erfassten Fair-Value-Gewinne oder -Verluste aus und nicht auf den Buchwert dieser Instrumente.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

6. Wesentliche Angaben zu den Rechnungslegungsgrundsätzen (Fortsetzung)

Finanzielle Vermögenswerte – Wertminderung – Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL) (Fortsetzung)

Die von der Gesellschaft zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste angewandte Wertminderungsmethode hängt von der Art des auf Wertminderung zu prüfenden finanziellen Vermögenswerts ab. Im Einzelnen gilt:

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten, einschließlich solcher mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente, und Leasingforderungen wendet das Unternehmen den nach IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, der vorsieht, dass die über die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditverluste bereits bei der erstmaligen Erfassung der finanziellen Vermögenswerte zu erfassen sind.

Für alle anderen Finanzinstrumente, die gemäß IFRS 9 einer Werthaltigkeitsprüfung unterliegen, wendet das Unternehmen den allgemeinen Ansatz – das dreistufige Modell zur Werthaltigkeitsprüfung – an. Das Unternehmen wendet ein dreistufiges Modell zur Werthaltigkeitsprüfung an, das auf Veränderungen der Bonität seit dem erstmaligen Ansatz basiert. Ein Finanzinstrument, das beim erstmaligen Ansatz nicht wertgemindert ist, wird in Stufe 1 eingestuft.

Bei finanziellen Vermögenswerten in Stufe 1 wird der erwartete Kreditverlust (ECL) in Höhe des Teils des über die gesamte Laufzeit erwarteten ECL bemessen, der sich aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate oder bis zur vertraglichen Fälligkeit ergibt, falls diese kürzer ist („12-Monats-ECL“). Stellt das Unternehmen seit dem erstmaligen Ansatz einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos („SICR“) fest, wird der Vermögenswert in Stufe 2 überführt und sein ECL auf Basis des ECL über die gesamte Laufzeit ermittelt, d. h. bis zur vertraglichen Fälligkeit unter Berücksichtigung etwaiger erwarteter vorzeitiger Rückzahlungen („Lifetime ECL“). Eine Beschreibung, wie das Unternehmen feststellt, wann ein SICR vorliegt, findet sich in Anmerkung 8, Abschnitt „Kreditrisiko“. Stellt das Unternehmen fest, dass ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist, wird der Vermögenswert in Stufe 3 eingestuft und sein ECL als „Lifetime ECL“ ermittelt. Die Definition des Unternehmens für „wertgeminderte Vermögenswerte sowie die Definition des Ausfalls werden in Anmerkung 8, Abschnitt „Kreditrisiko“, erläutert.

Darüber hinaus hat das Unternehmen beschlossen, die Ausnahmeregelung für die Bewertung von Finanzaktiva mit geringem Kreditrisiko bei Finanzaktiva mit Investment-Grade-Rating anzuwenden. Eine Beschreibung, wie das Unternehmen Finanzaktiva mit geringem Kreditrisiko ermittelt, finden Sie in Anmerkung 8, Abschnitt „Kreditrisiko“.

Finanzielle Vermögenswerte – Umgliederung

Finanzinstrumente werden nur dann umklassifiziert, wenn sich das Geschäftsmodell für die Verwaltung dieser Vermögenswerte ändert. Die Umklassifizierung wirkt prospektiv und erfolgt ab Beginn der ersten Berichtsperiode nach der Änderung.

Finanzielle Vermögenswerte – Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte werden ganz oder teilweise abgeschrieben, wenn das Unternehmen alle praktischen Beitreibungsmaßnahmen ausgeschöpft hat und zu dem Schluss gekommen ist, dass keine begründete Erwartung auf eine Einziehung besteht. Die Abschreibung stellt ein Ereignis dar, das zur Ausbuchung führt. Das Unternehmen kann finanzielle Vermögenswerte abschreiben, die noch Gegenstand von Vollstreckungsmaßnahmen sind, wenn das Unternehmen zwar versucht, vertraglich fällige Beträge einzuziehen, jedoch keine begründete Erwartung auf eine Einziehung besteht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für die Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Bankguthaben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, da: (i) sie zur Einziehung vertraglicher Zahlungsströme gehalten werden und diese Zahlungsströme SPPI darstellen, und (ii) sie nicht als zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVTPL) designiert sind.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

6. Wesentliche Angaben zu den Rechnungslegungsgrundsätzen

(Fortsetzung) Klassifizierung als finanzielle Vermögenswerte zu

fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel die Einziehung vertraglicher Zahlungsströme ist, und diese Zahlungsströme bestehen ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag. Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, abzüglich einer Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, soweit erwartet wird, dass sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Unternehmens, falls dieser länger ist, realisiert, eingezogen oder beglichen werden. Beträge, deren Realisierung, Einziehung oder Begleichung voraussichtlich erst nach mehr als zwölf Monaten erfolgt, werden als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Enthält ein einzelner Saldo oder eine einzelne Vereinbarung sowohl kurzfristige als auch langfristige Anteile, wird der Saldo auf der Grundlage der vertraglichen Laufzeit, des Rückzahlungsprofils oder des erwarteten Zeitpunkts der Einziehung in kurzfristige und langfristige Vermögenswerte aufgeteilt.

Klassifizierung als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Beträge, die von Kunden für im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erbrachte Leistungen geschuldet werden. Wenn mit einer Einziehung innerhalb eines Jahres oder früher oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Unternehmens, falls dieser länger ist, zu rechnen ist, werden sie als kurzfristige Vermögenswerte klassifiziert. Andernfalls werden sie als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, abzüglich einer Wertberichtigung für erwartete Kreditausfälle.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zunächst in Höhe des bedingungslosen Gegenwerts angesetzt, es sei denn, sie enthalten wesentliche Finanzierungsbestandteile; in diesem Fall werden sie zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Das Unternehmen hält die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit dem Ziel, die vertraglichen Zahlungsströme einzuziehen, und bewertet sie daher anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterliegen zudem den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9. Das Unternehmen wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 zur Bewertung erwarteter Kreditverluste an, bei dem für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine über die gesamte Laufzeit erwartete Wertberichtigung vorgenommen wird. Siehe Anhangangabe 8, Abschnitt „Kreditrisiko“.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung auf Einziehung besteht. Zu den Indikatoren dafür, dass keine begründete Erwartung auf Einziehung besteht, zählen unter anderem das Versäumnis eines Schuldners, mit dem Unternehmen einen Rückzahlungsplan zu vereinbaren, sowie die Nichtleistung vertraglicher Zahlungen bei einer Überfälligkeit von mehr als 180 Tagen.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Bewertungskategorien

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert, mit Ausnahme von (i) finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Ergebnis (FVTPL): Diese Klassifizierung gilt für Derivate, finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken () gehalten werden (z. B. Short-Positionen in Wertpapieren), bedingte Gegenleistungen, die von einem Erwerber bei einem Unternehmenszusammenschluss erfasst werden, sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, die bei der erstmaligen Erfassung als solche designiert wurden, und (ii) Finanzgarantieverträge und Kreditzusagen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die aus der Verbindlichkeit resultierende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen zur Zahlung für Waren oder Dienstleistungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erworben wurden, gegebenenfalls zusammen mit Abgrenzungsposten und sonstigen Erfüllungsverpflichtungen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie werden als kurzfristige Verbindlichkeiten klassifiziert, soweit sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Unternehmens – falls dieser länger ist – beglichen werden müssen oder soweit das Unternehmen zum Bilanzstichtag nicht das Recht hat, die Begleichung um mindestens zwölf Monate aufzuschieben. Beträge, für die das Unternehmen das Recht hat, die Begleichung um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag aufzuschieben, werden als langfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Enthält ein einzelner Saldo oder eine einzelne Vereinbarung sowohl kurzfristige als auch langfristige Anteile, wird der Saldo auf der Grundlage der vertraglichen Laufzeit, des Rückzahlungsprofils oder des erwarteten Zeitpunkts der Begleichung in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten aufgeteilt.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

6. Wesentliche Angaben zu den Rechnungslegungsgrundsätzen

(Fortsetzung) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn und nur wenn ein derzeit durchsetzbares gesetzliches Recht zur Verrechnung der bilanzierten Beträge besteht und die Absicht besteht, auf Nettobasis zu begleichen oder den Vermögenswert zu veräußern und die Verbindlichkeit gleichzeitig zu begleichen. Dies ist bei Rahmenvereinbarungen zur Aufrechnung in der Regel nicht der Fall, und die damit verbundenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Bilanz brutto ausgewiesen.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

6. Wesentliche Angaben zu den Rechnungslegungsgrundsätzen

(Fortsetzung) Vorauszahlungen

Vorauszahlungen werden mit dem gezahlten Betrag abzüglich etwaiger Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen. Eine Vorauszahlung wird als langfristig klassifiziert, wenn die damit verbundenen Waren oder Dienstleistungen voraussichtlich erst nach mehr als einem Jahr erhalten werden oder wenn sich die Vorauszahlung auf einen Vermögenswert bezieht, der bei der erstmaligen Erfassung selbst als langfristig klassifiziert wird. Vorauszahlungen, die zum Erwerb von Vermögenswerten aus „ „ geleistet wurden, werden auf den Buchwert des Vermögenswerts umgebucht, sobald das Unternehmen die Kontrolle über den Vermögenswert erlangt und es wahrscheinlich ist, dass der mit dem Vermögenswert verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird. Sonstige Vorauszahlungen werden bei Erhalt der entsprechenden Waren oder Dienstleistungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass der Vermögenswert, die Waren oder die Dienstleistungen, auf die sich eine Vorauszahlung bezieht, nicht erhalten werden, wird der Buchwert der Vorauszahlung ab t und der entsprechende Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Grundkapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn das Unternehmen aufgrund vergangener Ereignisse eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich sein wird, und eine verlässliche Schätzung des Betrags möglich ist. Wenn das Unternehmen erwartet, dass eine Rückstellung erstattet wird, beispielsweise im Rahmen eines Versicherungsvertrags, wird die Erstattung als separater Vermögenswert erfasst, jedoch erst dann, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist.

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Das Unternehmen bewertet bestimmte finanzielle Vermögenswerte regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis („FVTPL“). Dazu können nicht börsennotierte Beteiligungen, Fondsanteile, SAFE-Instrumente und andere vertragliche Rechte gehören, sofern das Instrument die Definition eines finanziellen Vermögenswerts erfüllt und als FVTPL klassifiziert ist.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der bei einem ordnungsgemäßen Geschäft zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts erzielt oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit gezahlt würde. Das Unternehmen ermittelt den beizulegenden Zeitwert unter Zugrundelegung der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit verwenden würden, wobei beobachtbare Inputfaktoren so weit wie möglich herangezogen und nicht beobachtbare Inputfaktoren so weit wie möglich vermieden werden.

Besteht ein aktiver Markt, wird der beizulegende Zeitwert unter Bezugnahme auf notierte Marktpreise zum Bilanzstichtag ermittelt. Besteht kein aktiver Markt, wird der beizulegende Zeitwert unter Verwendung von Bewertungsmethoden ermittelt, die der Art des Instruments angemessen sind. Dazu können aktuelle Transaktionspreise, Analysen vergleichbarer Unternehmen oder vergleichbarer Transaktionen, Discounted-Cashflow-Modelle, wahrscheinlichkeitsgewichtete Modelle für die erwartete Rendite sowie andere projektspezifische Bewertungsansätze gehören. Gegebenenfalls zieht die Geschäftsführung externe Bewertungsspezialisten, Bewertungsgutachten Dritter oder beides hinzu, um die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zu untermauern.

Bei nicht börsennotierten projektbezogenen Instrumenten kann die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ein erhebliches Maß an Ermessensentscheidungen erfordern. Zu den relevanten Inputfaktoren können unter anderem jüngste Finanzierungsrunden, der Projektstatus, Protokollaktivitäten, der Status der Token-Generierung oder -Einführung, Sperrfristen oder Lock-up-Beschränkungen, die Marktliquidität, vergleichbare Marktdaten, die Wahrscheinlichkeit einer zukünftigen Umwandlung oder Realisierung sowie andere vermögensspezifische Faktoren gehören. Solche Bewertungen werden im Allgemeinen der Stufe 3 zugeordnet, wenn wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet werden.

Zu den als immaterielle Vermögenswerte bilanzierten digitalen Vermögenswerten zählen ausgegebene Kryptotoken, Token-Rechte, SAFT-Rechte, Token-Optionsscheine und sonstige tokenbezogene Rechte, die der Definition eines immateriellen Vermögenswerts entsprechen. Diese Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 bilanziert und zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen (sofern zutreffend) und kumulierter Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

6. Wesentliche Angaben zu den Rechnungslegungsgrundsätzen (Fortsetzung)

Besteht für einen gelieferten Token ein aktiver Markt, können beobachtbare Notierungen als Input für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung herangezogen werden. Ist kein aktiver Markt vorhanden, stützt sich die Geschäftsführung auf Bewertungsmethoden und projektspezifische Nachweise, darunter unter anderem gesetzliche Rechte, Lieferstatus, Beschränkungen, Liquidität, Bewertungsentwicklung, technologische Fortschritte und Projektdurchführbarkeit sowie verfügbare Markt- oder Transaktionsdaten.

Das Unternehmen überprüft die Klassifizierung der beizulegenden Zeitwertbewertungen zu jedem Berichtsstichtag auf der Grundlage der untersten Ebene, die für die Bewertung insgesamt von Bedeutung ist. Umgliederungen zwischen den Ebenen der Zeitwerthierarchie werden am Ende des Berichtszeitraums erfasst, in dem die Änderung eintritt.

Die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, entsprechen in etwa ihren beizulegenden Zeitwerten, sofern es sich um kurzfristige Bestände handelt oder diese marktübliche Laufzeiten aufweisen, sofern nicht anders angegeben.

- Stufe 1 – unbereinigte notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, auf die das Unternehmen zum Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- Stufe 2 – andere als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit beobachtbar sind, entweder direkt (d. h. als Preise) oder indirekt (d. h. aus Preisen abgeleitet).
- Stufe 3 – nicht beobachtbare Inputgrößen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, einschließlich Annahmen der Geschäftsleitung, Bewertungsmodelle, projektspezifische Schätzungen und andere Inputgrößen, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Vergleichszahlen

Soweit erforderlich, wurden Vergleichszahlen angepasst oder neu klassifiziert, um sie an Änderungen in der Darstellung im laufenden Jahr anzupassen. Solche Anpassungen oder Neuklassifizierungen haben keine Auswirkungen auf zuvor ausgewiesene Gewinne oder Verluste oder das Nettovermögen, sofern sie nicht gesondert als Korrektur früherer Perioden ausgewiesen werden.

7. Neue Rechnungslegungsvorschriften

Zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Einzelabschlusses wurden vom International Accounting Standards Board (IASB) des International Accounting Standards s Standards und Interpretationen veröffentlicht, die noch nicht in Kraft getreten waren. Einige davon wurden von der Europäischen Union übernommen, andere noch nicht. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass die Anwendung dieser Rechnungslegungsstandards in künftigen Berichtsperioden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Gesellschaft haben wird.

8. Finanzrisikomanagement Finanzielle und

sonstige wesentliche Risikofaktoren

Die Gesellschaft ist Marktpreisrisiken, operationellen Risiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Währungsrisiken, Compliance-Risiken, Prozessrisiken und Kapitalrisiken ausgesetzt, die sich aus den von ihr gehaltenen Finanzinstrumenten und der Art ihrer Geschäftstätigkeit ergeben. Die von der Gesellschaft zur Steuerung dieser Risiken angewandten Richtlinien und Verfahren werden im Folgenden erläutert:

8.1 Marktpreis- sowie regulatorische und operative Risiken

Marktpreisrisiko:

Das Unternehmen ist in Bezug auf seine Bestände an digitalen Vermögenswerten, Token-Rechten und Investitionen in Blockchain-Projekte einem Marktpreisrisiko ausgesetzt. Der Wert dieser Vermögenswerte kann aufgrund von Marktstimmung, Liquidität, technologischen Entwicklungen, Entscheidungen zur Protokoll-Governance, makroökonomischen Bedingungen, Ereignissen bei Gegenparteien und behördlichen Bekanntmachungen erheblich schwanken.

Bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei digitalen Vermögenswerten und Token-Rechten, die als immaterielle Vermögenswerte bilanziert werden, werden Marktpreisschwankungen bei der Beurteilung von Anzeichen für eine Wertminderung und des erzielbaren Betrags gemäß IAS 36 berücksichtigt.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

8. Finanzrisikomanagement (Fortsetzung)

8.1 Marktpreis- und regulatorische/operative Risiken (Fortsetzung)

Bei der Bewertung und der Beurteilung von Wertminderungen überwacht die Geschäftsleitung verfügbare Marktdaten, Projektentwicklungen, Liquidität, Bewertungsentwicklungen, technologische Fortschritte und Einschränkungen, Ausübungsbedingungen sowie sonstige relevante Informationen. Das Unternehmen setzt derzeit keine Derivate oder andere formelle Sicherungsinstrumente zur Steuerung des Marktpreisrisikos ein.

Regulatorische und operative Risiken:

Das Unternehmen ist im Blockchain- und Digital-Asset-Sektor tätig, der weiterhin raschen Veränderungen bei der Regulierung, der Durchsetzung von Vorschriften und den Marktpraktiken unterliegt. Änderungen von Gesetzen, Sanktionen, behördlichen Auslegungen, Lizenzanforderungen oder Beschränkungen für Blockchain-Aktivitäten können sich auf den Wert der Vermögenswerte des Unternehmens, die Leistungsfähigkeit der Gegenparteien, den Zugang zu Liquidität und das Geschäftsmodell des Unternehmens auswirken.

Zu den operativen Risiken zählen Risiken im Zusammenhang mit der Verwahrung digitaler Vermögenswerte, dem Zugriff auf Wallets, der Verwaltung privater Schlüssel, der Cybersicherheit, Kontrollen bei der Transaktionsgenehmigung, dem Zugang zu Börsen oder Plattformen sowie der Richtigkeit und Vollständigkeit von Transaktionsaufzeichnungen.

Das Unternehmen ist bestrebt, diese Risiken durch seine verbesserten Governance- und Verwahrungsregelungen zu mindern, darunter Genehmigungskontrollen, Aufgabentrennung, sichere Verwahrungs- und Wallet-Management-Tools, gegebenenfalls die Aufnahme von Wallets in eine Whitelist, regelmäßige Abgleiche, Ledger-Mapping und die fortlaufende Überwachung der Aktivitäten im Zusammenhang mit digitalen Vermögenswerten. Diese Kontrollen sind darauf ausgelegt, die mit dem Handel mit digitalen Vermögenswerten verbundenen Risiken auf ein akzeptables Restrisiko zu reduzieren. Ungeachtet dieser Maßnahmen unterliegt der Handel mit digitalen Vermögenswerten weiterhin inhärenten Risiken.

8.2 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der Wert von Finanzinstrumenten aufgrund von Änderungen der Marktzinsen schwankt. Die Erträge und operativen Cashflows des Unternehmens sind weitgehend unabhängig von Änderungen der Marktzinssätze, da das Unternehmen über keine wesentlichen verzinslichen Vermögenswerte verfügt. Das Unternehmen ist im Zusammenhang mit seinen Kreditaufnahmen einem Zinsrisiko ausgesetzt (Anmerkung 24). Durch variabel verzinsliche Kredite ist das Unternehmen einem Cashflow-Zinsrisiko ausgesetzt. Durch festverzinsliche Kredite ist das Unternehmen einem Fair-Value-Zinsrisiko ausgesetzt. Die Unternehmensleitung überwacht die Zinsschwankungen kontinuierlich und ergreift entsprechende Maßnahmen.

8.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen finanziellen Verlust verursacht, indem sie einer Verpflichtung nicht nachkommt. Das Kreditrisiko ergibt sich aus Forderungen, Einlagen bei Banken und vertraglichen Ansprüchen auf den Erhalt von Token oder sonstigen Gegenleistungen von Vertragspartnern. Die Forderungen des Unternehmens umfassen Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen, nahestehenden Personen und externen Dienstleistern. Diese Salden unterliegen aufgrund der frühen Entwicklungsphase der Vertragspartner sowie des sich weiterentwickelnden rechtlichen und regulatorischen Rahmens für Blockchain-Aktivitäten einem hohen Maß an Unsicherheit. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei renommierten Finanzinstituten mit hohen Bonitätsratings angelegt. Die Geschäftsführung überwacht ausstehende Forderungen regelmäßig und erfasst Wertminderungsaufwendungen, wenn die Einbringlichkeit zweifelhaft ist.

(i) Risikomanagement

Werden Schuldner/Kreditnehmer unabhängig bewertet, werden diese Ratings herangezogen. Liegt kein unabhängiges Rating vor, bewertet die Geschäftsführung die Bonität des Schuldners/Kreditnehmers unter Berücksichtigung seiner Finanzlage, bisheriger Erfahrungen und weiterer Faktoren.

Das Unternehmen hält keine wesentlichen Anlagen in bewerteten Schuldtiteln. Finanzielle Vermögenswerte, die dem ECL-Modell nach IFRS 9 unterliegen, umfassen in erster Linie Bankguthaben, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und etwaige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite. Bankguthaben werden bei Banken mit Investment-Grade-Rating gehalten (12-Monats-ECL). Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen werden auf ECL-Basis unter Verwendung einer Rückstellungsmatrix Wertberichtigungen gebildet. Instrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVTPL) bewertet werden, sowie nicht schuldrechtliche Krypto-Vermögenswerte (IAS 38) fallen nicht unter das ECL-Modell.

Diese Grundsätze ermöglichen es dem Unternehmen, sein Kreditrisiko erheblich zu reduzieren.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

8. Finanzrisikomanagement (Fortsetzung)

8.3 Kreditrisiko (Fortsetzung)

(ii) Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Das Unternehmen verfügt über folgende Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem Modell für erwartete Kreditverluste unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die vom Unternehmen zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste angewandte Wertminderungsmethode hängt von der Art des auf Wertminderung zu prüfenden finanziellen Vermögenswerts ab. Im Einzelnen gilt:

- Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet das Unternehmen den nach IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, der vorsieht, dass die über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste bereits bei der erstmaligen Erfassung der finanziellen Vermögenswerte zu erfassen sind.
- Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die gemäß IFRS 9 einer Werthaltigkeitsprüfung unterliegen, wendet das Unternehmen den allgemeinen Ansatz – das dreistufige Modell zur Werthaltigkeitsprüfung – an. Das Unternehmen wendet ein dreistufiges Modell zur Werthaltigkeitsprüfung an, das auf Veränderungen der Bonität seit dem erstmaligen Ansatz basiert. Ein finanzieller Vermögenswert, der bei der erstmaligen Erfassung nicht wertgemindert ist, wird in Stufe 1 eingestuft. Bei finanziellen Vermögenswerten in Stufe 1 wird der erwartete Kreditverlust (ECL) in Höhe des Teils des über die gesamte Laufzeit erwarteten ECL bemessen, der sich aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate oder bis zur vertraglichen Fälligkeit ergibt, falls diese kürzer ist („12-Monats-ECL“). Stellt das Unternehmen seit dem erstmaligen Ansatz einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos („SICR“) fest, wird der Vermögenswert in Stufe 2 überführt und sein ECL auf Basis des ECL über die gesamte Laufzeit, d.h. bis zur vertraglichen Fälligkeit unter Berücksichtigung etwaiger erwarteter vorzeitiger Rückzahlungen („Lifetime ECL“), ermittelt. Stellt das Unternehmen fest, dass ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist, wird der Vermögenswert in Stufe 3 eingestuft und sein ECL als Lifetime-ECL ermittelt.

Wertminderungsaufwendungen werden als Netto-Wertminderungsaufwendungen auf Finanz- und Vertragsvermögenswerte im Betriebsergebnis ausgewiesen. Nachträgliche Rückflüsse von zuvor abgeschriebenen Beträgen werden derselben Position gutgeschrieben.

Erheblicher Anstieg des Kreditrisikos

Das Unternehmen berücksichtigt bei der erstmaligen Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts die Ausfallwahrscheinlichkeit und prüft fortlaufend während jeder Berichtsperiode, ob ein erheblicher Anstieg des Kreditrisikos eingetreten ist. Um zu beurteilen, ob ein erheblicher Anstieg des Kreditrisikos vorliegt, vergleicht das Unternehmen das Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag mit dem Ausfallrisiko bei der erstmaligen Erfassung. Die Beurteilung berücksichtigt angemessene und fundierte zukunftsbezogene Informationen, die ohne unverhältnismäßigen Aufwand oder Kosten verfügbar sind. Dabei werden folgende Indikatoren berücksichtigt:

- interne Bonitätsbewertung
- externes Kreditrating (sofern verfügbar)
- tatsächliche oder erwartete wesentliche nachteilige Veränderungen der geschäftlichen, finanziellen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die voraussichtlich zu einer wesentlichen Veränderung der Fähigkeit des Kreditnehmers/der Gegenpartei führen werden, seinen/ihren Verpflichtungen nachzukommen
- tatsächliche oder erwartete wesentliche Veränderungen der Geschäftsergebnisse des Kreditnehmers/der Gegenpartei
- erhebliche Erhöhungen des Kreditrisikos bei anderen Finanzinstrumenten desselben Kreditnehmers/derselben Gegenpartei
- wesentliche Veränderungen des Wertes der die Verpflichtung besichernden Sicherheiten oder der Qualität von Garantien Dritter oder Bonitätsverbesserungen
- wesentliche Veränderungen der erwarteten Leistung und des Verhaltens des Kreditnehmers/der Gegenpartei, einschließlich Veränderungen des Zahlungsstatus der Gegenpartei gegenüber dem Unternehmen sowie Veränderungen der Betriebsergebnisse des Kreditnehmers/der Gegenpartei.

Makroökonomische Informationen (wie Marktzinssätze oder Wachstumsraten) fließen in das interne Ratingmodell ein. Die historischen Ausfallquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsgerichtete Informationen zu makroökonomischen Faktoren widerzuspiegeln, die die Fähigkeit der Kunden zur Begleichung der Forderungen beeinflussen. Das Unternehmen hat das BIP und die Arbeitslosenquote der Länder, in denen es seine Dienstleistungen verkauft, als die relevantesten Faktoren identifiziert und passt die historischen Ausfallquoten dementsprechend auf der Grundlage erwarteter Veränderungen dieser Faktoren an. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an den Schätzverfahren oder Annahmen vorgenommen.

Unabhängig von der vorstehenden Analyse wird von einem erheblichen Anstieg des Kreditrisikos ausgegangen, wenn ein Schuldner mit einer vertraglichen Zahlung mehr als 30 Tage im Rückstand ist.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

8. Finanzrisikomanagement (Fortsetzung)

8.3 Kreditrisiko (Fortsetzung)

(ii) Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

(Fortsetzung) Geringes Kreditrisiko

Das Unternehmen hat beschlossen, die Ausnahmeregelung zur Bewertung eines geringen Kreditrisikos für Finanzanlagen mit Investment-Grade-Rating anzuwenden. Die Unternehmensleitung betrachtet bei börsennotierten Anleihen ein „geringes Kreditrisiko“ als ein Investment-Grade-Rating bei mindestens einer großen Ratingagentur. Andere Instrumente gelten als mit geringem Kreditrisiko behaftet, wenn sie ein geringes Ausfallrisiko aufweisen und der Emittent über eine starke Fähigkeit verfügt, seinen vertraglichen Cashflow-Verpflichtungen kurzfristig nachzukommen.

Ausfall

Ein Ausfall eines finanziellen Vermögenswerts liegt vor, wenn die Gegenpartei vertragliche Zahlungen nicht innerhalb von 90 Tagen nach Fälligkeit leistet.

Abschreibung

Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung auf eine Einziehung besteht, beispielsweise wenn ein Schuldner keinen Rückzahlungsplan mit dem Unternehmen vereinbart. Das Unternehmen stuft einen finanziellen Schuldtitel als abschreibungsreif ein, wenn ein Schuldner vertragliche Zahlungen nicht leistet und diese mehr als 365 Tage überfällig sind. Wenn finanzielle Schuldtitel abgeschrieben wurden, setzt das Unternehmen die Vollstreckungsmaßnahmen fort, um die fälligen Forderungen einzutreiben. Erzielte Einziehungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Das Kreditrisiko des Unternehmens für jede Klasse von Vermögenswerten oder Instrumenten, die dem Modell für erwartete Kreditverluste unterliegen, ist nachstehend dargestellt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsforderungen

Das Unternehmen bewertet sein Kreditrisiko aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsforderungen auf Einzelbasis. Diese Bewertung basiert auf der Bonitätshistorie der Kunden des Unternehmens sowie auf der Dauer, seit der die Forderung aus Lieferungen und Leistungen oder die Vertragsforderung mehr als 180 Tage überfällig ist. Die historischen Ausfallquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren zu berücksichtigen, die die Fähigkeit der Kunden zur Begleichung der Forderungen beeinflussen. Das Unternehmen hat das BIP und die Arbeitslosenquote der Länder, in denen es seine Dienstleistungen verkauft, als die relevantesten Faktoren identifiziert und passt die historischen Ausfallquoten dementsprechend auf der Grundlage erwarteter Veränderungen dieser Faktoren an.

Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

Bei Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen werden über die gesamte Laufzeit erwartete Kreditverluste erfasst, wenn die Unternehmensleitung feststellt, dass die Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz erheblich erhöht hat, mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre. Die Beurteilung wird zu jedem Bilanzstichtag aktualisiert, bis der finanzielle Vermögenswert ausgebucht wird.

Bei neuen Krediten an verbundene Unternehmen, bei denen es sich nicht um erworbene oder originäre wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte handelt, wird der Wertminderungsaufwand bei der erstmaligen Erfassung dieser Instrumente als 12-Monats-ECL erfasst; anschließend beurteilt das Unternehmen, ob eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt.

Das Unternehmen hält keine Sicherheiten als Absicherung für Forderungen gegenüber nahestehenden Personen.

Sonstige Forderungen

Für sonstige Forderungen wurde bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 eine über die gesamte Laufzeit berechnete ECL gebildet, bis diese finanziellen Vermögenswerte ausgebucht werden, da bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 festgestellt wurde, dass die Ermittlung, ob sich ihr Kreditrisiko seit dem Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes bis zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 wesentlich erhöht hat, mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

8. Finanzrisikomanagement (Fortsetzung)

8.3 Kreditrisiko (Fortsetzung)

(ii) Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten (Fortsetzung)

Sonstige Forderungen (Fortsetzung)

Bei neuen Krediten an Dritte, bei denen es sich nicht um erworbene oder originierte wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte handelt, wird der Wertminderungsaufwand bei der erstmaligen Erfassung dieser Instrumente als 12-Monats-ECL erfasst; anschließend beurteilt das Unternehmen, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt.

Wertminderungsaufwendungen und Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste, die auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen erfasst wurden, sind in den Anhangangaben 15 und 20 ausgewiesen. Diese Beträge umfassen Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste sowie Einzelabschreibungen auf Forderungssalden, bei denen die Geschäftsleitung zu dem Schluss gekommen ist, dass eine Einziehung nicht mehr zu erwarten ist.

Das Unternehmen hält keine Sicherheiten als Absicherung für sonstige Forderungen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Das Unternehmen bewertet sein Kreditrisiko aus Bankguthaben auf Einzelbasis. Bei dieser Bewertung werden Ratings externer Ratingagenturen berücksichtigt; sind keine externen Ratings verfügbar, werden interne Ratings herangezogen.

Bankeinlagen bei Banken mit einem „Investment-Grade“-Rating gelten als mit geringem Kreditrisiko behaftet. Das

Unternehmen hält keine Sicherheiten für Bankguthaben.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine wesentlichen Bankguthaben abgeschrieben, die Gegenstand von Vollstreckungsmaßnahmen waren.

(iii) Wertminderungsaufwendungen auf Finanz- und Eigenkapitalinstrumente

Wertminderungsverluste

	2025	2024
	US\$	Angepasst US\$
Wertminderungsaufwand – Anteile an Tochterunternehmen	(2.724)	–
Wertminderungsaufwand auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(6.048)	–
Gesamtwertminderungsaufwendungen auf Finanz- und Eigenkapitalanlagen	(8.772)	–

8.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Zum 31. Dezember 2025 verfügte die Gesellschaft über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 3.656 US-Dollar (2024, angepasst: 9.704 US-Dollar), wies eine Nettoverbindlichkeitsposition von 7.478.215 US-Dollar auf und hatte wesentliche Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und konzerninternen Unternehmen. Der Vorstand steuert das Liquiditätsrisiko durch die nach Jahresende getroffenen Unterstützungsvereinbarungen mit der Advanced Blockchain AG (beschrieben in Anmerkung 2 und Anmerkung 27.4), die Nachrangigkeit konzerninterner Verbindlichkeiten, Zahlungsagenturvereinbarungen, Kostenkontrollen, die laufende Überwachung der prognostizierten Cashflows sowie die geplante Verwertung ausgewählter Vermögenspositionen. Die Vorstandsmitglieder überwachen die Liquidität weiterhin genau, einschließlich des Zeitpunkts der Verwertung von Vermögenswerten, der Einziehungsangelegenheiten, der Betriebskosten und der Abrechnungsvereinbarungen mit nahestehenden Personen. Die vertraglichen Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten der Gesellschaft sind in Anmerkung 24 (Fremdkapital) und Anmerkung 26 (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten) dargelegt; die Abhängigkeit von der fortgesetzten Unterstützung durch die Muttergesellschaft ist in Anmerkung 2 dargelegt.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

8. Finanzrisikomanagement (Fortsetzung)

8.5 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass der Wert von Finanzinstrumenten aufgrund von Wechselkursschwankungen schwankt. Ein Währungsrisiko entsteht, wenn zukünftige Handelsgeschäfte sowie bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf eine Währung lauten, die nicht die funktionale Währung des Unternehmens ist.

Das wesentliche Fremdwährungsrisiko des Unternehmens zum 31. Dezember 2025 ergab sich aus auf Euro lautenden monetären Posten. Die wesentlichen Euro-Salden zum Bilanzstichtag setzten sich wie folgt zusammen:

- (i) das Darlehen der Muttergesellschaft von der Advanced Blockchain AG in Höhe von 9.240.393 US-Dollar, was bei einem Stichtagskurs von 1 EUR = 1,1750 US-Dollar einem Gegenwert von 7.864.164 EUR entspricht;
- (ii) die konzerninterne Verbindlichkeit gegenüber der nakamo.to GmbH in Höhe von 2.267.824 US-Dollar, was 1.930.063 Euro entspricht;
- (iii) erstattungsfähige Umsatzsteuer in Höhe von 34.101 US-Dollar; und
- (iv) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 3.656 US-Dollar.

Die Nettoverbindlichkeiten in Euro beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 11.470.460 US\$ (2024, angepasst: 10.764.573 US\$). Eine realistisch mögliche Schwankung des EUR/USD-Wechselkurses um $\pm 5\%$ zum Bilanzstichtag hätte zu einem entsprechenden Vorsteuer-Effekt auf das Ergebnis von etwa ± 573.500 US\$ geführt (2024, angepasst: ± 538.200 US\$).

Der EUR/USD-Referenzkurs bewegte sich von 1,0389 am 31. Dezember 2024 auf 1,1750 am 31. Dezember 2025, was einer Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar um etwa 13,10 % entspricht. Das Unternehmen hat im Jahr 2025 Netto-Wechselkursverluste in Höhe von $\pm$ US\$860.661 erfasst, bestehend aus realisierten Wechselkursverlusten von US\$584.837 und nicht realisierten Wechselkursverlusten von US\$275.824.

Die Geschäftsführung des Unternehmens überwacht die Wechselkursschwankungen kontinuierlich. Das Unternehmen hat im Laufe des Jahres keine Derivate oder andere Absicherungsinstrumente zur Steuerung des Währungsrisikos eingesetzt.

8.6 Operatives Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko, das sich aus Mängeln in den IT- und Kontrollsystemen des Unternehmens sowie aus dem Risiko menschlicher Fehler und Naturkatastrophen ergibt.

Die Systeme des Unternehmens werden kontinuierlich bewertet, gewartet und aktualisiert. Das Unternehmen ist besonderen operativen Risiken ausgesetzt, die sich aus der Art seiner Blockchain- und Digital-Asset-Aktivitäten ergeben, darunter Risiken im Zusammenhang mit dem Zugriff auf Wallets, der Verwaltung privater Schlüssel und der Verwahrung, Workflows zur Transaktionsgenehmigung, dem Zugriff auf Börsen und Plattformen, der Vollständigkeit und Richtigkeit von Transaktionsaufzeichnungen, der manuellen Abgleichung von Hauptbüchern, der Nutzung von Tools von Drittanbietern sowie dem Abgleich zwischen Digital-Asset-Systemen und den Buchhaltungsunterlagen.

Die Unternehmensleitung ist bestrebt, dieses Risiko durch verbesserte Governance- und Verwahrungsverfahren zu mindern, darunter die Aufgabentrennung, das Vier-Augen-Prinzip bei wesentlichen Transaktionen, die Führung von Whitelists für Wallets, sofern zutreffend, den Einsatz sicherer Verwahrungs- und Wallet-Management-Tools, regelmäßige Abgleiche, die Überprüfung von Bewegungen digitaler Vermögenswerte, die Dokumentation wesentlicher Transaktionen sowie die Zuordnung von Systemaufzeichnungen zum Hauptbuch.

Diese Kontrollmaßnahmen sind darauf ausgelegt, das operationelle Risiko auf ein akzeptables Restrisiko zu reduzieren, insbesondere in Bezug auf historische Wallets, Alttransaktionen, Plattformen von Drittanbietern, projektspezifische Vereinbarungen sowie Sachverhalte, die rechtliche, technische oder bewertungsbezogene Ermessensentscheidungen erfordern.

ANHANG ZUM EIGENSTÄNDIGEN JAHRESABSCHLUSS

31. Dezember 2025

8. Finanzrisikomanagement (Fortsetzung)

8.7 Compliance-Risiko

Das Compliance-Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, einschließlich Bußgeldern und anderer Sanktionen, das sich aus der Nichteinhaltung staatlicher Gesetze und Vorschriften ergibt. Das Risiko wird durch die Aufsicht des Compliance-Beauftragten sowie durch die vom Unternehmen angewandten Überwachungskontrollen in erheblichem Maße begrenzt.

Das Unternehmen ist in einer Branche tätig, die sich ständig ändernden rechtlichen, regulatorischen und steuerlichen Anforderungen unterliegt, darunter solche in Bezug auf digitale Vermögenswerte, Sanktionen, Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche, Unternehmensberichterstattung, Umsatzsteuer, direkte Steuern, Verrechnungspreise und Angaben zu nahestehenden Personen. Änderungen der Vorschriften oder deren Auslegung können sich auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens, seine Vertragspartner, die Werte seiner Vermögenswerte, seine Berichtspflichten und seine Bilanzierungsentscheidungen auswirken.

Die Geschäftsführung ist bestrebt, das Compliance-Risiko durch die Überwachung der geltenden Anforderungen, den gegebenenfalls erfolgenden Einsatz externer Rechts-, Steuer- und Regulierungsberater, die Überprüfung wesentlicher Transaktionen, die Dokumentation von Vereinbarungen mit nahestehenden Personen und konzerninternen Vereinbarungen, die Bewertung von Steuer- und Umsatzsteuerverpflichtungen sowie die Überprüfung von Sachverhalten, die eine Offenlegung oder eine Erfassung als „ „ im Jahresabschluss erfordern, zu mindern.

Werden Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen identifiziert und sind die Ansatzkriterien erfüllt, erfasst das Unternehmen die entsprechenden Beträge im Jahresabschluss. Bleiben Sachverhalte ungewiss und sind die Ansatzkriterien nicht erfüllt, werden sie, sofern sie wesentlich sind, gemäß den einschlägigen IFRS-Vorschriften offengelegt.

8.8 Prozessrisiko

Das Prozessrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs des Unternehmens oder einer sonstigen unerwünschten Situation, die sich aus der möglichen Nichterfüllung oder Verletzung rechtlicher Verträge und daraus resultierenden Rechtsstreitigkeiten ergibt. Das Risiko wird durch die Verträge begrenzt, die das Unternehmen zur Ausübung seiner Geschäftstätigkeit nutzt.

Das Unternehmen ist im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit rechtlichen Risiken ausgesetzt, unter anderem in Bezug auf Projektinvestitionen, Token-Rechte, SAFE-/SAFT- und Optionsvereinbarungen, Abwicklungsangelegenheiten, Transaktionen mit nahestehenden Personen, die Verwahrung digitaler Vermögenswerte, Maßnahmen zur Rückforderung historischer Vermögenswerte sowie vertragliche Streitigkeiten.

Die Geschäftsführung ist bestrebt, dieses Risiko durch die Überprüfung von Vertragsbedingungen, den Einsatz von Rechtsberatern, soweit angemessen, die Dokumentation wesentlicher Transaktionen, die Überwachung offener Streitigkeiten und Rückforderungsangelegenheiten sowie die Bewertung potenzieller Ansprüche und Verpflichtungen zu jedem Bilanzstichtag zu mindern.

Besteht eine gegenwärtige Verpflichtung und ist ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen wahrscheinlich und zuverlässig bemessbar, wird eine Rückstellung gebildet. Ist der Ausgang ungewiss und sind die Ansatzkriterien nicht erfüllt, wird die Angelegenheit, sofern wesentlich, als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Mögliche Rückflüsse werden nur dann erfasst, wenn die Ansatzkriterien erfüllt sind; andernfalls werden sie gegebenenfalls offengelegt.

8.9 Kapitalrisikomanagement

Das Eigenkapital umfasst das den Aktionären zurechenbare Eigenkapital.

Das Ziel des Kapitalmanagements der Gesellschaft besteht darin, die in Anmerkung 2 dargelegt ist, sowie die Steuerung der Finanzierungs- und Betriebsverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen in Verbindung mit den Unterstützungsvereinbarungen der Muttergesellschaft nach dem Bilanzstichtag (Anmerkung 33). Das Unternehmen unterliegt keinen extern auferlegten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

8. Finanzrisikomanagement (Fortsetzung) Schätzung

des beizulegenden Zeitwerts

Die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der wesentlichen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens stellen sich wie folgt dar:

	Buchwerte		Beizulegende Zeitwerte	
	2024		2024	
	2025 US\$	Angepasst US\$	2025 US\$	angepasst US\$
Finanzielle Vermögenswerte				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.656	9.704	3.656	9.704
Beizulegender Zeitwert mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	4.415.091	8.859.105	4.415.091	8.859.105
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Fortgeführte Anschaffungskosten				
Darlehen von nahestehenden Personen	(9.240.393)	(8.797.300)	(9.240.393)	(8.797.300)
	(4.821.646)	71.509	(4.821.646)	71.509

Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Versicherungsansprüchen, Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ihre Buchwerte entsprechen in etwa ihren beizulegenden Zeitwerten, da sie kurzfristiger Natur sind oder aufgrund von Vereinbarungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen oder vertraglichen Vereinbarungen rückzahlbar sind.

9. Sonstige wesentliche Schätzungen, Ermessensentscheidungen und Annahmen

Bei der Erstellung dieses Jahresabschlusses hat die Geschäftsführung bei der Festlegung der angemessenen Klassifizierung, Erfassung und Bewertung von Blockchain-bezogenen Positionen erhebliches Ermessen walten lassen. Es war eine Ermessensentscheidung erforderlich, um festzustellen, ob es sich bei den Positionen um direkt gehaltene digitale Token, vertragliche Rechte auf den Erhalt von Token, unverfallbare oder noch nicht unverfallbare Ansprüche, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, Forderungen, Rückforderungsansprüche oder lediglich angabepflichtige Posten handelte. Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden kontinuierlich überprüft und basieren auf historischen Erfahrungen sowie anderen Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden.

Die Geschäftsführung wandte zudem erhebliches Ermessen an bei der Beurteilung, ob Rechte rechtlich durchsetzbar und dem Unternehmen zuzurechnen waren; ob Positionen unter der aktuellen Kontrolle der Geschäftsführung standen; ob Vermögenswerte liquide, illiquide, gesperrt, gestaked, unverfallbar, noch nicht unverfallbar oder anderweitig beschränkt waren; ob der Verlust der Kontrolle, fehlende Informationen oder rechtliche Unsicherheit eine Wertminderung, Ausbuchung oder Angabe erforderten; ob Erträge angemessen als Umsatzerlöse, Veräußerungserlöse, Staking-Erträge, Optionsprämienenerträge, Fair-Value-Veränderungen oder sonstige Erträge klassifiziert wurden; und ob die Buchwerte zum Bilanzstichtag weiterhin vertretbar waren.

Bei der Beurteilung der Vollständigkeit, des Eigentums, der Kontrolle, der Transaktionsklassifizierung und des Stichtags für Aufzeichnungen zu digitalen Vermögenswerten berücksichtigte die Geschäftsführung On-Chain-Aufzeichnungen, Exporte von zentralisierten Börsen, Fireblocks-Aufzeichnungen, TRES Finance-Daten, Wallet- und Verwahrungsinformationen, Projektaufzeichnungen sowie zugehörige Abstimmungen. Alle durch die Überprüfung der Geschäftsführung festgestellten Unstimmigkeiten oder Einschränkungen wurden bei der abschließenden Beurteilung der Klassifizierung, Abstimmung und Offenlegung berücksichtigt.

Wesentliche rechnungslegungsbezogene Schätzungen und Annahmen

Das Unternehmen trifft Schätzungen und Annahmen bezüglich der Zukunft. Die daraus resultierenden bilanziellen Schätzungen werden per Definition selten mit den entsprechenden tatsächlichen Ergebnissen übereinstimmen. Die Schätzungen und Annahmen, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass sie im nächsten Geschäftsjahr zu einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten führen, werden im Folgenden erörtert.

- Fortführung des Unternehmens**

Die Geschäftsführung hat die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Geschäftstätigkeit bewertet.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

9. Sonstige wesentliche rechnungslegungsbezogene Schätzungen, Beurteilungen und Annahmen (Fortsetzung)

- **Berechnung der Wertberichtigung**

Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste stützt sich das Unternehmen auf angemessene und fundierte zukunftsbezogene Informationen, die auf Annahmen hinsichtlich der künftigen Entwicklung verschiedener wirtschaftlicher Einflussfaktoren und deren Wechselwirkungen beruhen.

Der Verlust bei Ausfall (Loss Given Default) ist eine Schätzung des bei einem Ausfall entstehenden Verlusts. Er basiert auf der Differenz zwischen den vertraglich fälligen Zahlungsströmen und den Zahlungsströmen, die der Kreditgeber voraussichtlich erhalten würde, unter Berücksichtigung von Zahlungsströmen aus Sicherheiten und integrierten Bonitätsverbesserungen.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit stellt eine zentrale Eingangsgröße bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste (ECL) dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist eine Schätzung der Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls über einen bestimmten Zeithorizont, deren Berechnung historische Daten, Annahmen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Bedingungen einbezieht.

Wesentliche Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze des Unternehmens

- **Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten**

Zu den wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten zählten die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von nicht börsennotierten finanziellen Vermögenswerten, die in Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie klassifiziert sind, die Beurteilung der Wertminderung immaterieller Vermögenswerte, einschließlich Token-Rechten, die Einbringlichkeit von Forderungen und Ansprüchen, rechtliche und regulatorische Ergebnisse, Annahmen zur Token-Liquidität und Markttiefe, Beschränkungen hinsichtlich gesperrter oder noch nicht unverfallbarer Positionen, der Zeitpunkt und die Erlöse aus der geplanten Verwertung sowie Annahmen zur Fortführung des Unternehmens.

Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts der Stufe 3 beinhaltet wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren, darunter Informationen zu jüngsten Finanzierungsrunden, externe Bewertungsmodelle, Angaben zum Nettovermögenswert, projektspezifische Entwicklungen, Liquiditätsabschläge, Übertragungsbeschränkungen, die Realisierungswahrscheinlichkeit sowie Annahmen des Managements. Änderungen dieser Annahmen könnten zu wesentlichen Änderungen der in den Abschlüssen ausgewiesenen Buchwerte führen.

- **Wertminderung von Anteilen an Tochterunternehmen**

Das Unternehmen bewertet regelmäßig die Einbringlichkeit von Anteilen an Tochterunternehmen, sobald Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Zu den Anzeichen für eine Wertminderung zählen unter anderem Rückgänge bei Umsätzen, Erträgen oder Cashflows sowie wesentliche nachteilige Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Stabilität eines bestimmten Landes, die darauf hindeuten könnten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts nicht einbringlich ist. Wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass Anteile an Tochterunternehmen wertgemindert sein könnten, werden die geschätzten zukünftigen diskontierten Cashflows dieser Tochterunternehmen mit deren Buchwerten verglichen, um festzustellen, ob eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert erforderlich ist.

- **Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten**

Die Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte basieren auf Annahmen zum Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlustquoten. Das Unternehmen wendet bei der Festlegung dieser Annahmen und der Auswahl der Eingangsgrößen für die Werthaltigkeitsberechnung sein Ermessen an, wobei es sich auf die bisherige Entwicklung des Unternehmens, die aktuellen Marktbedingungen sowie zukunftsgerichtete Schätzungen zum Ende jedes Berichtszeitraums stützt. Einzelheiten zu den wesentlichen Annahmen und verwendeten Eingangsgrößen sind in Anhangangabe 8, Abschnitt „Kreditrisiko“, offengelegt.

Bei immateriellen Vermögenswerten, einschließlich Token-Rechten, hat die Geschäftsleitung geprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, indem sie den Projektstatus, die rechtlichen Ansprüche, den Liefer- und Ausübungsstatus, Informationen zu Verwahrung und Kontrolle, die Liquidität, gegebenenfalls Marktpreise, Beschränkungen, Informationen zur Verwertbarkeit sowie den erwarteten künftigen wirtschaftlichen Nutzen berücksichtigt hat. Sofern der erzielbare Betrag nicht mehr gerechtfertigt war, wurde der Buchwert wertgemindert, auf einen Nominalbetrag abgeschrieben oder ausgebucht.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

9. Sonstige wesentliche rechnungslegungsbezogene Schätzungen, Beurteilungen und Annahmen (Fortsetzung)

- **Wertminderung immaterieller Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte umfassen blockchainbezogene nicht monetäre Vermögenswerte und Rechte, die nicht der Definition von Zahlungsmitteln, monetären Vermögenswerten oder finanziellen Vermögenswerten entsprechen. Dazu gehören, soweit zutreffend, direkt gehaltene digitale Token, Token-Rechte vor der Markteinführung, unverfallbare oder noch nicht unverfallbare Ansprüche sowie Rechte, die sich aus SAFTs, Token-Optionsscheinen oder ähnlichen Vereinbarungen ergeben.

Die Unternehmensleitung unterscheidet zwischen bereits gelieferten Token, die sich bereits im Besitz des Unternehmens befinden oder diesem zuzurechnen sind; vertraglichen Rechten auf den künftigen Erhalt von Token; unverfallbaren, aber noch nicht in Anspruch genommenen Rechten; sowie noch nicht unverfallbaren Rechten, die von künftigen Bedingungen, Meilensteinen, Token-Generierungsereignissen, Freigabep länen oder ähnlichen vertraglichen Anforderungen abhängig sind.

Bei der Beurteilung der Vollständigkeit, des Eigentums, der Kontrolle, der Transaktionsklassifizierung und des Stichtags für Aufzeichnungen über digitale Vermögenswerte berücksichtigte die Geschäftsführung zudem die vom Wirtschaftsprüfer des Unternehmens mitgeteilten Ergebnisse externer Krypto-Datenvalidierungsarbeiten durch einen vom Wirtschaftsprüfer beauftragten unabhängigen Blockchain-Experten, einschließlich der Gegenprüfung von On-Chain-Aufzeichnungen, Exporten zentralisierter Börsen, Fireblocks-Aufzeichnungen und TRES Finance-Daten. Etwaige Unstimmigkeiten oder Empfehlungen, die vom Wirtschaftsprüfer im Rahmen dieser vom Wirtschaftsprüfer beauftragten Expertenarbeit identifiziert und mitgeteilt wurden, wurden bei der abschließenden Bewertung der Klassifizierung, Abstimmung und Offenlegung durch die Geschäftsführung berücksichtigt.

- **Bewertung von nicht börsennotierten und börsennotierten Beteiligungen**

Das Unternehmen wendet verschiedene Bewertungsmethoden zur Bewertung nicht börsennotierter Beteiligungen an. Diese Methoden basieren auf Annahmen des Vorstands, die sich auf Marktinformationen zum Bilanzstichtag stützen.

Die Geschäftsführung stützte sich auf eine Kombination aus externen Bewertungsinformationen, Projektdokumentation, Nachweisen zu Wallets und Verwahrung, Transaktionsaufzeichnungen, rechtlicher Korrespondenz, Einschätzungen der Geschäftsführung sowie gegebenenfalls Informationen nach Jahresende. Die tatsächlichen Ergebnisse können erheblich von diesen Schätzungen abweichen, da die Blockchain-Märkte volatil sind und viele Portfoliobestände illiquide, in einem frühen Entwicklungsstadium, rechtlich komplex oder vertraglichen Beschränkungen unterliegen.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

10. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Die folgende Tabelle zeigt die zum 31. Dezember 2025 zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Unternehmens. Bei all diesen Vermögenswerten handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet sind, da die Bewertungsgrundlagen nicht auf notierten Preisen an aktiven Märkten basieren. Die verschiedenen Stufen wurden gemäß IFRS 13 wie folgt definiert:

- Stufe 1 – notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (z. B. börsennotierte Token, für die ein aktiver Börsenmarkt besteht).
- Stufe 2 – andere als die in Stufe 1 enthaltenen Bewertungsgrundlagen, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit beobachtbar sind, entweder direkt (d. h. als Preise) oder indirekt (d. h. aus Preisen abgeleitet).
- Stufe 3 – nicht beobachtbare Inputgrößen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die die eigenen Annahmen des Unternehmens hinsichtlich der Inputgrößen widerspiegeln, die Marktteilnehmer verwenden würden, und die unter Verwendung der besten verfügbaren Informationen entwickelt wurden (z. B. Bewertungen auf der Grundlage strukturierter Bewertungs- und Gewichtsverteilungsmethoden für nicht börsennotierte SAFT-/SAFE-Rechte ohne aktive Märkte).

31. Dezember 2025	Stufe 1 US\$	Stufe 2 US\$	Stufe 3 US\$	Gesamt US\$
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte				
Finanzielle Vermögenswerte				
(Anmerkung 21) Zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Ergebnis	-	-	4.415.091	4.415.091
Gesamt	-	-	4.415.091	4.415.091

31. Dezember 2024	Stufe 1 US\$	Stufe 2 US\$	Stufe 3 US\$	Gesamt US\$
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte				
Finanzielle Vermögenswerte				
(Anmerkung 21) Zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Ergebnis	-	-	8.859.105	8.859.105
Gesamt	-	-	8.859.105	8.859.105

Bewertungsmethoden

Börsennotierte Finanzinstrumente

Die beizulegenden Zeitwerte von Anlagen, die an aktiven, liquiden Märkten gehandelt werden, werden unter Bezugnahme auf notierte Marktpreise ermittelt. Diese Anlagen werden in Stufe 1 der Hierarchie erfasst.

Nicht börsennotierte Finanzanlagen

Die beizulegenden Zeitwerte nicht börsennotierter finanzieller Vermögenswerte, einschließlich nicht notierter Beteiligungen, Fondsanteile, SAFE-Instrumente und anderer als finanzielle Vermögenswerte klassifizierter vertraglicher Rechte, werden gemäß IFRS 13 unter Verwendung von Bewertungsmethoden ermittelt, die der Art des Instruments angemessen sind.

Soweit verfügbar, berücksichtigt die Geschäftsführung unabhängige Bewertungsgutachten, die von externen Bewertungsspezialisten erstellt wurden. Diese Bewertungen können marktbasierte Ansätze, aktuelle vergleichbare Finanzierungsrunden, Analysen vergleichbarer Transaktionen, Branchen- und Markttrendanalysen, Kennzahlen zur Protokollaktivität, den Projektstatus, die Liquidität, Beschränkungen, die Wahrscheinlichkeit einer Umwandlung oder Veräußerung sowie weitere qualitative und quantitative projektspezifische Faktoren umfassen.

Sind keine beobachtbaren Marktdaten oder direkt vergleichbare Transaktionen verfügbar, werden bei den Bewertungsmethoden wesentliche nicht beobachtbare Inputgrößen einbezogen. Solche Investitionen werden in Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie klassifiziert.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

10. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fortsetzung)

Für bestimmte nicht börsennotierte Anlagen existiert kein aktiver Markt, und es stehen nur begrenzte beobachtbare Daten zur Verfügung. In solchen Fällen schätzt die Geschäftsführung den beizulegenden Zeitwert anhand der zum Bilanzstichtag besten verfügbaren Informationen, einschließlich der Anschaffungskosten oder des letzten Transaktionspreises, sofern dieser als repräsentativ für den beizulegenden Zeitwert angesehen wird, und passt diesen gegebenenfalls um projektspezifische Entwicklungen, Anzeichen für eine Wertminderung, Beschränkungen, Liquidität, Marktbedingungen und andere relevante Anhaltspunkte an.

Die Bewertung nicht börsennotierter Beteiligungen ist mit erheblichen Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten verbunden. Änderungen der wesentlichen Annahmen können zu wesentlichen Änderungen des erfassten beizulegenden Zeitwerts führen.

Bewertungen der Stufe 3 reagieren empfindlich auf projektspezifische Informationen, Liquiditätsbeschränkungen, vertragliche Rechte, Bedingungen für die Token-Ausgabe, Marktbedingungen und nachträgliche Ereignisse. Änderungen dieser Annahmen könnten die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten beizulegenden Zeitwerte wesentlich beeinflussen.

Überleitung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3

	2025	2024	Gesamt
	US\$	US\$	US\$
Stand zum 1. Januar – wie zuvor ausgewiesen	9.539.477	8.926.351	18.465.828
Umgliederung von Talisman / SEEK gemäß IAS 8 von „FVTPL“ in immaterielle Vermögenswerte / Token-Rechte	(680.372)	(385.542)	(1.065.914)
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Marktwertgewinne / (Verluste)	(3.733.073)	97.589	(3.635.484)
Zugänge und Umbuchungen	50.000	220.707	270.707
Abgänge, Ausbuchungen und sonstige Bewegungen	(760.941)	-	(760.941)
Stand zum 31. Dezember	<u>4.415.091</u>	<u>8.859.105</u>	<u>13.274.196</u>

Alle finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden in Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie klassifiziert, da ihre Bewertung wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren beinhaltet. Im Jahr 2025 stellte die Geschäftsführung einen Klassifizierungs- und Bewertungsfehler aus einer früheren Periode im Zusammenhang mit der Talisman/SEEK-Position fest. Die ursprünglichen SAFE- und Side-Letter-Vereinbarungen wurden gekündigt und durch eine auf SAFT basierende Token-Anspruchs-/Token-Rechte-Position ersetzt. Im Jahr 2025, kurz vor dem „Token Generation Event“ des Projekts, wurden Unterlagen identifiziert und der Austausch zwischen der derzeitigen Geschäftsführung und dem Talisman-Team aufgenommen, um den Token-Anspruch des Unternehmens und den damit verbundenen Verteilungsprozess zu klären. Die Geschäftsführung kam zu dem Schluss, dass die fortbestehende Position gemäß IAS 38 als immaterieller Vermögenswert bzw. Token-Recht und nicht als finanzieller Vermögenswert, der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, hätte ausgewiesen werden müssen.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

10. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fortsetzung)

Angaben zu wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert unter Verwendung wesentlicher nicht beobachtbarer Inputgrößen

Beschreibung	Beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2025 US\$	Bewertungsmethode	Nicht beobachtbare Eingangsgrößen: Bandbreite (gewichteter)	Zusammenhang zwischen nicht beobachtbaren Inputgrößen und beizulegenden Zeitwerten
Permanent Ventures, L.P.	307.152 NAV	/ extern Zugrundeliegendes Portfolio Nicht Bewertung Ansatz	NAV, Projekt offengelegt in Leistung und Tabelle; gemäß VR-Bericht: Bewertungsdaten	separat ausgewiesen Höher Post-Money Token-Preise oder verstärkte Aktivität in den sozialen Medien erhöhen den geschätzten NAV und den beizulegenden Zeitwert. Schwächere Bewertungen, niedrigere Token-Preise oder fehlende Marktereignisse verringern den NAV und den beizulegenden Zeitwert.
Projekt 11	1.121.544 Markt	Vergleich externer Bewertungsansatz	SAFE und Token Nicht / Optionsbedingungen, offengelegt in Projekt Bewertung, Tabelle; gemäß VR-Bericht Rechtsform, Liquidität und Einschränkungs-faktoren	getrennt Höherer implizierter Projekt-Quellenbewertung, stärkerer Marktvergleichsobjekte oder verbesserte Rechtliche Durchsetzbarkeit erhöht den beizulegenden Zeitwert; Rechtsunsicherheit, Illiquidität oder schwächere Marktinformationen verringern den beizulegenden Zeitwert.
zCloak Network Ltd /Starks	357.444 Markt	Vergleich externer Bewertungsansatz	Projektspezifisch / Bewertungsdaten, Branche Trend, Tabelle; laut VR-Bericht qualitative Projekt Faktoren und Liquidität	separat Höherer Sektor oder Projekt Kennzahlen erhöhen den beizulegenden Zeitwert; geringere Marktaktivität, schwächere Projektnachweise oder Illiquidität verringern den beizulegenden Zeitwert.
Silencio SAFE-Rechte	50.000 Kosten	Transaktionspreis Stellvertreter	/ SAFE-Bedingungen k. A. Bedingungen, Transaktionspreis, Fehlen beobachtbarer Marktinformationen	Höherer tragfähiges Unternehmen Wert oder jüngste Transaktionsnachweise den beizulegenden Zeitwert erhöhen würden; negative Projekt- oder Liquiditätsinformationen würden den beizulegenden Zeitwert verringern.
Light-Protokoll	1.175.071 Markt	Vergleich externer Bewertungsansatz	Projekt Bewertung, nicht / Sektor Trend und offengelegte Marktinformationen Tabelle; laut VR-Bericht	separat höherer Quelle stärkerer Fortschritt, Umsetzung oder Finanzierung Hinweise auf einen Anstieg des beizulegenden Zeitwerts; schwächere Projekt- oder Marktindikatoren führen zu einer Verringerung des beizulegenden Zeitwerts.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

10. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fortsetzung)

Beschreibung	Beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2025 US\$	Bewertungs methode	Nicht beobachtbare Eingangsgrößen: Bandbreite (gewichteter	Zusammenhang zwischen nicht beobachtbaren Inputgrößen und beizulegenden Zeitwerten
Volumefi Software, Inc. empfindlich gegenüber	350.000	Kosten Transaktionspreis mehr ger Ersatz	/ Kosten, keine zuverlässi Bewertungsnachweis und Indikatoren für Wertminderungen	Der beizulegende Zeitwert ist ob die Anschaffungskosten weiterhin als angemessener Anhaltspunkt. Negative Projekt achweise oder mangelnde Verwertbarkeit würden den beizulegenden Zeitwert mindern.
Panoptisch	1.053.875	Markt intern Vergleich/Erweiterung Sektor Bewertung qualitativ Ansatz	Projekt Trend, offengelegt in Projektabelle; laut VR-Bericht Bewertung, nicht von Token/Optionsscheinen und Liquidität	separat Höher Quelle Bewertung, Marktvergleichswerte oder Eine verbesserte Token- /Optionsschein-Ökonomie erhöht den beizulegenden Zeitwert; schwächere Projektnachweise, geringere Marktaktivität oder Einschränkungen verringern den beizulegenden Zeitwert.

Beschreibung	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2024 Bewertungsmethode US\$	Nicht beobachtbare Input-Größen (gewichteter Durchschnitt)	Zusammenhang zwischen nicht beobachtbaren Inputgrößen und beizulegenden Zeitwerten
Permanent Ventures, L.P.	666.336 NAV-Performance Ansatz stärkere	Post-Money-Bewertung Performance/Gewichtung der Positionen: NAV-Komponenten ~86,7 % bis ~376,1 % pro Investition.	Höhere Bewertungen über Portfoliowertsteigerungen, höhere Token-Preissteigerungen, höhere Token-Preise oder das Ausbleiben von Marktereignissen verringern den NAV und den beizulegenden Zeitwert. Soziales Medien Aktivität > NAV-Anstieg, geschätzte NAV-Entwicklung seit dem letzten Stichtag und somit der beizulegende Zeitwert. Schwächere Referenz Stichtag: Bewertungen, niedrigerer Token-Wert Preise oder das Ausbleiben von Marktereignissen verringern den NAV und den beizulegenden Zeitwert.
Projekt 11	2.207.821 Marktvergleichsansatz	Branchentrend/Qualitativer Trend Bewertung/Trendanalyse/TVL	Schwächere Bewertungen, niedrigere Token-Preise oder fehlende Marktereignisse – senken den NAV und den fairen Wert. Die Bewertung ist auf maximal das 5-Fache der Post-Money-Marktkapitalisierung begrenzt, obwohl ein späterer Vertrag eine höhere Marktkapitalisierung impliziert, was eine konservative Herangehensweise widerspiegelt.
Light Protocol	1.854.733 Marktvergleichsansatz	Branchentrend/Qualitativer Trend/TVL 50 %/0 %/50 % Branchentrendbewertung	Eine höhere Bewertung oder eine positive Entwicklung des Vergleichsindex erhöht den beizulegenden Zeitwert. Eine stärkere qualitative Bewertung (Projekt Fortschritt, Finanzierung, Akzeptanz, Social-Media-Aktivität) erhöht den FV.
Panoptic	2.196.298 Marktvergleichsansatz	Branchentrend/Qualitative Grundlage/Qualitativer Trend Bewertung – Das Unternehmen hält zudem einen Optionsschein für den künftigen Erwerb projektspezifischer Token; zum 31.12.2024 nicht bewertet (Ausübungspreis Ausübungspreis noch festgelegt).	Ein stärkerer Branchen-Trend qualitative Trendwerte erhöhen den FV; niedrigere Werte verringern den FV.

Die Fair-Value-Bewertungen der Stufe 3 des Unternehmens umfassen nicht börsennotierte Projektinvestitionen, nicht notierte Beteiligungen, SAFE-Instrumente und sonstige vertragliche Rechte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind, sofern kein notierter Marktpreis verfügbar ist.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

10. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fortsetzung)

Für diese Instrumente wird der beizulegende Zeitwert unter Verwendung von Bewertungsmethoden ermittelt, die der Art des Instruments und den am Bilanzstichtag verfügbaren Informationen angemessen sind. Sofern verfügbar, berücksichtigt die Geschäftsführung unabhängige Bewertungsgutachten, die von externen Bewertungsspezialisten erstellt wurden. Diese Bewertungen können marktbasierende Ansätze, jüngste vergleichbare Finanzierungsrunden, Post-Money-Bewertungsobergrenzen, Analysen vergleichbarer Transaktionen, Branchen- und Markttrendanalysen, Kennzahlen zur Protokollaktivität, den Projektstatus, die Liquidität, Beschränkungen, die Wahrscheinlichkeit einer Umwandlung oder Realisierung sowie andere qualitative und quantitative projektspezifische Faktoren umfassen.

Sind keine externen Bewertungsgutachten oder beobachtbare Marktdaten verfügbar, schätzt die Geschäftsführung den beizulegenden Zeitwert anhand der zum Bilanzstichtag besten verfügbaren Informationen. Dazu können der letzte Transaktionspreis, Anschaffungskosten (sofern diese als repräsentativ für den beizulegenden Zeitwert angesehen werden), nachfolgende Projekt- und Bewertungsentwicklungen, Anzeichen für eine Wertminderung, gesetzliche Rechte, Beschränkungen, Liquidität, die erwartete Einbringlichkeit sowie sonstige projektspezifische Informationen gehören. Kommt die Geschäftsführung zu dem Schluss, dass eine Einbringlichkeit oder Realisierung unwahrscheinlich ist, wird der Vermögenswert zum Nennwert bewertet oder entsprechend abgeschrieben.

Die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten der Stufe 3 ist mit erheblichen Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten verbunden, da die Eingangsgrößen nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Änderungen der wesentlichen Annahmen, einschließlich der Realisierungswahrscheinlichkeit, des erwarteten Ausstiegswerts, der Liquidität, der Beschränkungen, der Projektdurchführbarkeit oder des auf die letzte beobachtbare Transaktion angewandten Abschlags, könnten zu einer wesentlichen Änderung des erfassten beizulegenden Zeitwerts führen.

Die Fair-Value-Bewertungen der Gesellschaft der Stufe 3 reagieren empfindlich auf nicht beobachtbare Inputgrößen, darunter projektspezifische Bewertungsannahmen, jüngste vergleichbare Transaktionen, NAV-Informationen, Kosten- oder Transaktionspreis-Proxies, Liquidität, Beschränkungen und die erwartete Einbringlichkeit.

Zu Informationszwecken kam die Geschäftsleitung zu der Einschätzung, dass eine als angemessen anzusehende alternative Bandbreite von $\pm 10\%$ bei den betreffenden Bewertungen von finanziellen Vermögenswerten der Stufe 3 zu folgenden Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern führen würde:

- Projekt 11 ± 112.154 US-Dollar;
- Light Protocol ± 117.507 US-Dollar;
- Panoptic ± 105.387 US-Dollar;
- Permanent Ventures ± 30.715 US-Dollar;
- Volumefi (Volume) ± 35.000 US-Dollar;
- zCloak / Starks Network ± 35.744 US-Dollar.
- Silencio SAFE: ± 5.000 US-Dollar
- Eine vernünftigerweise mögliche Alternative für die Positionen Begals, Project Double, Component, Mekatek / Filament und Ithil, die jeweils mit einem Nennwert von US\$1 ausgewiesen sind, würde zu unwesentlichen Änderungen führen. Der aggregierte, nach vernünftigem Ermessen mögliche alternative Effekt vor Steuern einer parallelen Schwankung von $\pm 10\%$ über alle Finanzanlagen der Stufe 3 hinweg würde sich auf etwa ± 441.500 US\$ belaufen, was 10% des in Anmerkung 21 ausgewiesenen Gesamtbetrags der Finanzanlagen der Stufe 3 in Höhe von $4.415.091$ US\$ entspricht.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

11. Korrektur einer früheren Periode:

Im Laufe des Jahres 2025 stellte die Geschäftsführung einen Klassifizierungs- und Bewertungsfehler aus früheren Perioden im Zusammenhang mit der Talisman/SEEK-Position fest. Im Jahr 2025, kurz vor dem Token Generation Event des Projekts, wurden Unterlagen identifiziert und der Austausch zwischen der aktuellen Geschäftsführung und dem Talisman-Team aufgenommen, um den Token-Anspruch des Unternehmens und den damit verbundenen Verteilungsprozess zu klären. Die ursprünglichen SAFE- und Side-Letter-Vereinbarungen wurden gekündigt und durch eine auf SAFT basierende Token-Anspruchs-/Token-Rechte-Position ersetzt. Die Geschäftsführung kam zu dem Schluss, dass die fortbestehende Position gemäß IAS 38 ab dem Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes als immaterieller Vermögenswert bzw. Token-Recht hätte ausgewiesen werden müssen und nicht als finanzieller Vermögenswert, der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Die Korrektur wurde rückwirkend gemäß IAS 8 „Rechnungslegungsgrundsätze, Änderungen von Schätzungen und Fehler“ verbucht.

Die Vergleichsinformationen für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr wurden wie folgt angepasst:

Auszüge aus der Bilanz zum 31.12.24	Wie zuvor ausgewiesen	Anpassung	Angepassi
Immaterielle Vermögenswerte	7.523.252	200.000	7.723.252
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	9.539.477	(680.372)	8.859.105
Gewinnrücklagen	9.980.173	(480.371)	9.499.802

Auszüge aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem sonstigen Gesamtergebnis – 31.12.24	Wie zuvor ausgewiesen	Anpassung	Nach Anpassung
	4.22	(294.	3.92€
Betriebsergebnis sowie sonstige Erträge	0.765 US-	829) US-	.936 US-
	Dollar	Dollar	Dollar
Betriebs(verlust)/gewinn	1.282.786	(294.829)	987.957
Jahres(fehl-)ergebnis	1.246.623	(294.829)	951.794
Gesamtergebnis des Geschäftsjahres	1.246.623	(294.829)	951.794

Die Auswirkung auf die Gewinnrücklagen, die sich auf insgesamt 480.371 US-Dollar beläuft, setzt sich zusammen aus einer Korrektur der Gewinnrücklagen zu Beginn des Jahres vor 2024 in Höhe von 185.542 US-Dollar und einer Korrektur des Ergebnisses für 2024 in Höhe von 294.829 US-Dollar.

Der Buchwert der Talisman-/SEEK-Token-Rechte-Position zum Jahresende 2025 beträgt 66.285 US-Dollar, nachdem im Jahr 2025 eine Wertminderung in Höhe von 133.715 US-Dollar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurde.

Die Geschäftsführung hat geprüft, ob andere im Jahr 2025 erfasste Anpassungen in Bezug auf historische Positionen in digitalen Vermögenswerten und Projekten Korrekturen früherer Perioden gemäß IAS 8 darstellen oder sich auf Ereignisse und Umstände beziehen, die im Laufe des Jahres 2025 eingetreten sind oder bekannt geworden sind. Die wichtigsten geprüften Posten und deren Einstufung durch die Geschäftsführung sind wie folgt:

(i) Die Wertminderung in Höhe von 4.296.500 US-Dollar auf die Mantis-/LAYR-Token-Rechte-Position ergab sich aus dem Handel mit und der Dekotierung von MANTIS im Jahr 2025 – verbucht als Wertminderung des laufenden Jahres in der Gewinn- und Verlustrechnung (keine Korrektur gemäß IAS 8);

(ii) die Bruttoforderung gegenüber dem Portfoliounternehmen belief sich vor der Neubewertung durch die Geschäftsführung im Jahr 2025 auf 3.391.271 US-Dollar. Im Laufe des Jahres 2025 schrieb die Geschäftsführung 2.539.651 US-Dollar ab, wodurch sich die Bruttoforderung auf 851.620 US-Dollar verringerte. Die verbleibende Forderung wurde separat auf erwartete Kreditverluste geprüft. Dies wurde als Abschreibung bzw. Wertminderung des laufenden Jahres in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst;

(iii) Die konzerninterne Forderung gegenüber AB FZCO in Höhe von 1.402.321 US-Dollar wurde nach der Liquidation von AB FZCO im Jahr 2025 vollständig abgeschrieben. Dies wurde als Ausbuchung bzw. Wertminderung des laufenden Jahres in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst;

(iv) Die Position „Projekt 10“ wies vor der Neubewertung durch die Geschäftsführung im Jahr 2025 einen Buchwert von 850.000 US\$ auf. Die Geschäftsführung kam zu dem Schluss, dass die verbleibende wirtschaftliche Rückforderung über eine separate Forderung bzw. den Rechtsweg und nicht über ein fortbestehendes Projektrecht verfolgt wird. Die Position „Projektrecht“ wurde daher auf 1 US-Dollar abgeschrieben, was zu einer Wertminderungsaufwendung in Höhe von 849.999 US-Dollar führte, die als Wertminderung des laufenden Jahres in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurde.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

11. Korrektur früherer Perioden: (Fortsetzung)

In jedem Fall kam die Geschäftsführung zu dem Schluss, dass die Umstände, die zu der Anpassung führten, im Jahr 2025 eintraten und keinen Fehler aus früheren Perioden darstellten.

12. Umsatz

Das Unternehmen hat im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 Umsatzerlöse aus Beratungs- und Dienstleistungsleistungen für Blockchain- und Digital-Asset-Projekte erfasst. Die für diese Dienstleistungen erhaltene Gegenleistung erfolgte in Form von Token.

Aufschlüsselung der Umsatzerlöse

	2025 US\$	2024 Angepasst US\$
Erträge aus Beratung und Dienstleistungen (Symbolische Vergütung)	52.891	229.179
Gesamtumsatz	52.891	229.179
	52.891	229.179

Umsatzerlöse aus Beratungs- und Dienstleistungsleistungen werden erfasst, wenn oder sobald das Unternehmen seine Leistungsverpflichtungen durch die Übertragung der zugesagten Leistungen an den Kunden erfüllt. Werden die Leistungen über einen bestimmten Zeitraum erbracht, werden die Umsatzerlöse zeitanteilig entsprechend dem Fertigstellungsgrad der jeweiligen Leistungsverpflichtung erfasst.

Das Unternehmen hat Bruttoerlöse aus Handel, Swaps, OTC-Geschäften, Überbrückungskrediten, Market-Maker-Geschäften, der Monetarisierung von Token oder der Veräußerung von Projekten nicht als Umsatzerlöse gemäß IFRS 15 erfasst, es sei denn, die Transaktion stellte einen Kundenvertrag mit einer Leistungsverpflichtung dar. Transaktionen, die eigene digitale Vermögenswerte, Token-Rechte oder zum beizulegenden Zeitwert bewertete Projektvermögenswerte des Unternehmens betrafen, wurden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt bewertet und als Veräußerungsgewinne oder -verluste, Fair-Value-Änderungen, Wertminderungen, Abschreibungen oder sonstige Erträge/Aufwendungen ausgewiesen.

Wird die Gegenleistung in Form von digitalen Token erhalten, wird diese zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung zum beizulegenden Zeitwert in US-Dollar bewertet. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Token werden nicht als Umsatz erfasst.

Variable Gegenleistungen werden nur in dem Umfang erfasst, in dem es höchst wahrscheinlich ist, dass es bei späterer Klärung der Ungewissheit nicht zu einer wesentlichen Rücknahme der Umsatzerlöse kommt.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden für das Unternehmen keine wesentlichen nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen, Vertragsvermögenswerte oder Vertragsverbindlichkeiten in Bezug auf Beratungs- und Dienstleistungsumsätze.

13. Betriebsgewinne/-verluste und sonstige Erträge

	2025 US\$	2024 Angepasst US\$
Wechselkursgewinn	-	351.902
Erträge aus Staking und sonstigen Quellen	292.522	63.774
Gewinn aus dem Verkauf immaterieller Vermögenswerte	200.739	2.482.199
Beizulegende Zeitwertgewinne aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-	931.635
Sonstige betriebliche Erträge	-	65.871
Verzicht auf Forderungen	-	30.555
	493.261	3.925.936

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen Gewinne und Ertragsposten, die nicht aus den gewöhnlichen Beratungs- oder Dienstleistungsverträgen des Unternehmens stammen.

Wechselkursgewinne stellen Kursgewinne dar, die sich aus der Abrechnung und der Umrechnung von monetären Salden im Laufe des Geschäftsjahres ergeben.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

13. Betriebsgewinne/-verluste und sonstige Erträge (Fortsetzung)

Staking- und sonstige Erträge stellen Erträge aus Aktivitäten mit digitalen Vermögenswerten dar, die nicht der Definition von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden entsprechen.

Der Gewinn aus dem Verkauf immaterieller Vermögenswerte entspricht dem realisierten Nettogewinn aus dem Verkauf digitaler Vermögenswerte und Token-Rechten, die als immaterielle Vermögenswerte bilanziert werden. Diese Beträge werden getrennt von Umsatzerlösen, Staking-Erträgen und Fair-Value-Veränderungen ausgewiesen.

Beizulegende Zeitwertgewinne aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beziehen sich auf Projektinvestitionen der Stufe 3, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der Vergleichswert für 2024 wurde, wie in Anmerkung 11 dargelegt, angepasst.

Im Jahr 2025 erfasste Fair-Value-Verluste werden unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen und nicht mit sonstigen betrieblichen Erträgen verrechnet.

Umsatz-/Monetarisierungsanalyse für 2025: Im Jahr 2025 erzielte das Unternehmen Erlöse aus Beratungsdienstleistungen, Staking-Erträgen, der Monetarisierung von Token, Market-Maker-Aktivitäten, OTC-Transaktionen, Optionsvereinbarungen, Swaps, Brückentransaktionen sowie Liquidations- und Veräußerungsaktivitäten von zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten Vermögenswerten. Diese Aktivitäten wurden vom Management im Hinblick auf die Darstellung im Jahresabschluss anhand ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Substanz bewertet.

Für die Darstellung im gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss werden lediglich die Beratungs- und Dienstleistungserlöse von Pendulum in Höhe von 52.891 US-Dollar im Jahr 2025 (2024: 229.179 US-Dollar) als Umsatzerlöse gemäß IFRS 15 ausgewiesen. Die übrigen Ströme werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt als sonstige betriebliche Erträge, Veräußerungsgewinne, Staking-Erträge, Wechselkursgewinne, FVTPL-Bewegungen oder in anderen relevanten Gewinn- oder Verlustposten ausgewiesen und nicht als Umsatzerlöse nach IFRS 15.

Umsatzkosten und direkte Veräußerungskosten wurden, soweit angemessen, den entsprechenden Monetarisierungsströmen zugeordnet. Die größte Kostenkategorie betraf die Monetarisierung von Token und Veräußerungserlöse, mit zusätzlichen Kostenpositionen für Token-Swaps, Staking, Umsatzkosten von Pendulum, Tango-bezogene Umsatzkosten, Market-Maker-Kosten sowie Bridge-/Optionskosten. Diese Beträge wurden entsprechend ihrer IFRS-Klassifizierung und der zugrunde liegenden Kontenzuordnung in der Gewinn- und Verlustrechnung und den zugehörigen Anhangangaben ausgewiesen.

Market-Maker-, OTC- und Optionsvereinbarungen

Im Jahr 2025 schloss das Unternehmen ausgewählte OTC-, börsenvermittelte, Market-Maker- und optionsähnliche Transaktionen ab, um einen Teil seiner Positionen in digitalen Vermögenswerten zu monetarisieren, die Liquidität zu steuern und Treasury-Maßnahmen durchzuführen. Diese Vereinbarungen umfassten Kassaverkäufe, börsenvermittelte Transaktionen, OTC-Transaktionen, Market-Maker-Vereinbarungen, Token-Swaps sowie Options- oder Covered-Call-Prämienvereinbarungen.

Im Jahr 2025 schloss das Unternehmen im Rahmen seiner Aktivitäten zur Monetarisierung digitaler Vermögenswerte und zum Liquiditätsmanagement mit Keyrock Covered-Call-Optionsvereinbarungen über PEAQ-Token ab. Im Rahmen dieser Vereinbarungen gewährte das Unternehmen der Gegenpartei das Recht, bestimmte Mengen an PEAQ-Token zu vereinbarten Ausübungspreisen zu erwerben. Im Gegenzug erhielt das Unternehmen Optionsprämien in USDT/USDC.

Das Unternehmen schloss im Laufe des Jahres fünf „Covered-Call“-Optionsvereinbarungen ab, die sich auf 3.225.830 PEAQ-Token bezogen. Die insgesamt erhaltenen Optionsprämien beliefen sich auf 21.803 US-Dollar. Prämien in Höhe von 10.758 US-Dollar bezogen sich auf Optionen, die verfallen sind oder ohne Ausübung geschlossen wurden, wobei das Unternehmen die Prämien einbehielt, ohne die zugrunde liegenden PEAQ-Token zu liefern. Prämien in Höhe von 11.044 US-Dollar bezogen sich auf Optionen, die ausgeübt und physisch abgewickelt wurden.

Wurden Optionen nicht ausgeübt, wurden die erhaltenen Prämien als Optionsprämieinnahmen erfasst. Wurden Optionen ausgeübt und physisch abgewickelt, hat die Geschäftsführung folgende Posten getrennt ausgewiesen: (a) die erhaltene Optionsprämie; (b) die Lieferung bzw. Ausbuchung der zugrunde liegenden PEAQ-Token; und (c) die bei der Veräußerung der zugrunde liegenden Token erzielten Ausübungserlöse. Die im Zusammenhang mit physisch abgewickelten „Covered-Call“-Vereinbarungen erzielten Ausübungserlöse beliefen sich auf 63.418 US-Dollar.

ANHANG ZUM EIGENSTÄNDIGEN JAHRESABSCHLUSS

31. Dezember 2025

13. Betriebsgewinne/-verluste und sonstige Erträge (Fortsetzung)

Die damit verbundenen Token-Veräußerungen wurden bilanziert, indem die erhaltene Gegenleistung mit dem Buchwert der gelieferten PEAQ-Token verglichen wurde. Etwaige daraus resultierende Gewinne oder Verluste wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Veräußerungsergebnisses aus digitalen Vermögenswerten erfasst. Die Geschäftsführung bewertete die Vereinbarungen unter Berücksichtigung ihres rechtlichen und wirtschaftlichen Inhalts, einschließlich der Frage, ob jede Option verfallen war, ausgeübt wurde, physisch abgewickelt wurde oder lediglich zu Prämieinnahmen führte. Alle im Jahr 2025 abgeschlossenen Covered-Call-Optionsvereinbarungen wurden vor dem 31. Dezember 2025 glattgestellt. Dementsprechend wurden in der Bilanz zum 31. Dezember 2025 keine derivativen finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit diesen Vereinbarungen ausgewiesen. Die bilanzielle Behandlung basierte auf den Optionsbestätigungen von Keyrock, der Optionshandelsabrechnung sowie der Abstimmung der erhaltenen Prämien, der Ausübungserlöse, der Token-Lieferung und des offenen Engagements zum Jahresende.

Die Market-Maker- und OTC-Spotverkaufsvereinbarungen betrafen hauptsächlich PEAQ-, AR- und NEON-Token und erbrachten Erlöse in Höhe von 457.838 US-Dollar. Diese Erlöse wurden bei der Ermittlung des entsprechenden Veräußerungsgewinns oder -verlusts zusammen mit dem Buchwert der betreffenden Token berücksichtigt.

Im Rahmen dieser Vereinbarungen lieferte das Unternehmen Token, erhielt Verkaufserlöse, erzielte Prämieinnahmen, schloss Umtausch- oder Konvertierungsgeschäfte ab oder behielt die zugrunde liegenden Token je nach den Transaktionsbedingungen. Die Geschäftsführung bilanzierte diese Transaktionen unter Berücksichtigung des rechtlichen und wirtschaftlichen Inhalts jeder Vereinbarung, einschließlich der Frage, ob der zugrunde liegende Vermögenswert verkauft wurde, im Besitz des Unternehmens verblieb, umgetauscht wurde oder lediglich zu Prämieinnahmen führte. Zum 31. Dezember 2025 bestanden keine wesentlichen unrealisierten oder offenen Market-Maker-, OTC- oder Covered-Call-Positionen.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS 31. Dezember 2025

14. Verwaltungsaufwendungen

	2025	2024 Angepasst
	US\$	US\$
Vergütungen an Mitarbeiter und sonstige Leistungsprämien	34.155	95.537
Miete	2.780	293
Gemeindesteuern	-	553
Sonstige Ausgaben	-	17.415
Beiträge und Zuwendungen	19.780	-
Computersoftware	22.555	5.372
Vergütung der Wirtschaftsprüfer – laufendes Jahr	82.250	124.668
Vergütung der Wirtschaftsprüfer – Vorjahre	27.886	-
Honorare für die Wirtschaftsprüfung	52.733	108.396
Rechts- und Fachdienstleistungen	-	59.673
Sonstige Honorare	268.274	98.618
Nicht erstattungsfähige Mehrwertsteuer	74.125	-
Provisionen und Erfolgsgebühren	-	132.904
Beratungsleistungen	325.915	16.000
	910.453	659.429

Die in den Verwaltungskosten erfassten nicht erstattungsfähigen Mehrwertsteuerbeträge beliefen sich auf 74.125 US-Dollar. Die zum 31. Dezember 2025 erstattungsfähige Mehrwertsteuer ist in Anmerkung 20 ausgewiesen.

Die sonstigen Honorare umfassen Aufwendungen für:

- die Erstellung des Jahresabschlusses, die Abschlussprüfung sowie Kosten für fachliche Unterstützung in Höhe von 171.557 US-Dollar;
- Rechts-, Unternehmens- und schiedsgerichtliche Beratung in Höhe von 94.666 US-Dollar;
- sowie von der Muttergesellschaft weiterberechnete Honorare für Dienstleistungen Dritter in Höhe von 2.051 US-Dollar. Der Vergleichswert für 2024 betrug 98.618 US-Dollar.

Im Jahr 2024 wurden Rechts- und Honorarkosten in Höhe von 59.673 US-Dollar separat ausgewiesen. Die

Beratungsleistungen umfassen:

- Weiterverrechnungen von Dienstleistungen der Muttergesellschaft/des Konzerns durch die Advanced Blockchain AG in Höhe von 299.921 US-Dollar sowie
- externe Beratungs-, Abwicklungs- und vergütungsbezogene Dienstleistungen in Höhe von 25.994 US-Dollar (der Vergleichswert für 2024 betrug 16.000 US-Dollar).

Die Weiterverrechnung durch die Muttergesellschaft/Konzerngesellschaft bezieht sich auf operative, finanzielle und buchhalterische Koordinationsleistungen, Projektunterstützung, Verwahrungsdienste, Transaktions- und Monetarisierungsdienstleistungen sowie administrative Unterstützung, die von der Muttergesellschaft erbracht und der Gesellschaft im Jahr 2025 in Rechnung gestellt wurden. Der Vergleichswert für 2024 betrug 16.000 US-Dollar. Die von der Muttergesellschaft in Rechnung gestellten Beträge werden auch im Anhang zu den Geschäften mit nahestehenden Personen ausgewiesen.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

15. Sonstige Aufwendungen

	2025	2024
	US\$	Angepasst US\$
Historische projektbezogene Abrechnungskosten	257.500	-
Spezifische Forderungsausfälle – Forderungen	3.941.972	-
Erwartete Kreditausfälle – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	598.500	-
Verlust aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	52.655	-
Verlust aus der Liquidation eines Beteiligungsunternehmens, das zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird	438.949	-
Beizulegende Zeitwertverluste bei Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	3.733.073	834.046
Wertminderungsaufwand – immaterielle Vermögenswerte	6.237.308	1.673.683
	15.259.957	2.507.729

Die erwarteten Kreditverluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen und die spezifischen Forderungsausfälle bzw. Abschreibungen beliefen sich auf 598.500 US-Dollar bzw. 3.941.972 US-Dollar. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

- 2.539.651 US-Dollar: Ausbuchung / vollständige Wertminderung einer historischen Forderung gegenüber einer Portfoliogesellschaft;
- 1.402.321 US-Dollar: Ausbuchung der gesamten konzerninternen Forderung gegenüber der Tochtergesellschaft AB Labs FZCO infolge der Liquidation des Unternehmens im Jahr 2025 (siehe Anmerkung 19 und Anmerkung 27);
- 467.500 US-Dollar: Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste, die auf eine Forderung im Zusammenhang mit einer separaten Portfolio-Einheit und einem damit verbundenen Rückforderungsanspruch eines Beraters gebildet wurde (siehe Anmerkung 20 und Anmerkung 28); und
- 131.000 US-Dollar: Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste, die auf eine Forderung im Zusammenhang mit einem alten Anspruch auf Rückforderung von NEAR-Token gebildet wurde (siehe Anmerkung 18 und Anmerkung 20).

Der Anteil aus Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen dieses Postens ist in Anmerkung 27 ausgewiesen.

Die Marktwertverluste bei Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beliefen sich auf 3.733.073 US-Dollar und betrafen nicht börsennotierte Projektinvestitionen der Stufe 3. Die Hauptverluste wurden erfasst bei:

- Panoptic in Höhe von 1.142.423 US-Dollar;
- Projekt 11 in Höhe von 1.103.777 US-Dollar;
- Light Protocol in Höhe von 679.662 US-Dollar;
- Permanent Ventures, L.P. in Höhe von 359.184 US-Dollar;
- Mekatek / Filament in Höhe von 249.999 US-Dollar sowie
- zCloak / Starks Network in Höhe von 198.028 US-Dollar.

Die Verluste ergaben sich aus der Neubewertung des beizulegenden Zeitwerts durch die Geschäftsführung zum 31. Dezember 2025 unter Verwendung der neuesten verfügbaren Projektinformationen, externer Bewertungsgutachten für die betreffenden Projekte, sofern solche Gutachten vorlagen, aktueller Transaktionsinformationen, der Liquidität, des Projektstatus und der Einbringlichkeit. Bei diesen Beträgen handelt es sich um nicht zahlungswirksame Verluste aus der Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert, die getrennt von den realisierten Verlusten aus der Veräußerung oder Liquidation von finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Eigenkapital erfasst werden (FVTPL), in Höhe von 491.604 US-Dollar ausgewiesen werden.

Im Laufe des Jahres 2025 hat das Unternehmen auf der Grundlage von Rechtsgutachten und der der Geschäftsführung vorliegenden Vergleichsunterlagen einen Vergleichsaufwand im Zusammenhang mit einer historischen projektbezogenen Angelegenheit erfasst. Das Unternehmen hat zum 31. Dezember 2025 eine Verbindlichkeit in Höhe von 275.000 US-Dollar für den vereinbarten Rückerstattungsbetrag erfasst. Die damit verbundene Auswirkung, die in der Gewinn- und Verlustrechnung für 2025 erfasst wurde, belief sich auf einen Netto-Ausgleichseffekt von 257.500 US-Dollar. Dieser weicht von der Bruttverbindlichkeit ab, da 17.500 US-Dollar in der Bewertung der zugehörigen FVTPL-Projektposition berücksichtigt wurden. Die Verbindlichkeit ist in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten enthalten, und der Netto-Ausgleichseffekt ist in den sonstigen Aufwendungen enthalten.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

15. Sonstige Aufwendungen (Fortsetzung)

Der Verlust aus der Liquidation eines nach FVTPL bewerteten Beteiligungsunternehmens in Höhe von 438.949 US-Dollar steht im Zusammenhang mit der Ausbuchung der Element Finance

/ Delv-Position des Unternehmens. Die Position wies zum 31. Dezember 2024 einen beizulegenden Zeitwert von 672.466 US\$ auf und wurde im Laufe des Jahres 2025 im Zuge des Liquidations- bzw. Abwicklungsprozesses vollständig ausgebucht. Das Unternehmen erfasste Liquidationserlöse in Höhe von 233.518 US-Dollar, wobei die Differenz von 438.949 US-Dollar als realisierter Verlust aus der Liquidation eines erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts erfasst wurde.

16. Mitarbeitervergütungen und sonstige Leistungsprämien

	2025	2024 Angepasst
Vergütungen an Mitarbeiter und sonstige leistungsbezogene Vergütungen	34.155	95.5
	US-Dollar	37 US-Dollar
	34.155	95.537

17. Finanzierungskosten

	2025 US\$	2024 Angepasst US\$
Netto-Wechselkursverluste	860.661	30.487
Zinsaufwendungen	477.614	-
Sonstige Finanzaufwendungen	8.139	5.676
Finanzkosten	1.346.414	36.163

Wechselkursgewinne werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Wechselkursverluste und Finanzaufwendungen werden unter den Finanzierungskosten ausgewiesen.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

18. Immaterielle Vermögenswerte

	Sonstige immaterielle Vermögenswerte – Digitale Vermögenswerte (bereits gelieferte und vor der Markteinführung stehende Token-Rechte/SAFTs, Optionsscheine/sonstige Rechte) US\$
Anschaffungskosten	
Stand zum 1. Januar 2024, wie zuvor dargestellt	9.113.060
Umgliederung von Talisman / SEEK gemäß IAS 8 aus den finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden	
Gewinn oder Verlust	200.000
Zugänge / Umbuchungen	476.768
Veräußerungen, Monetarisierungen, Abgänge und Ausbuchungen	(392.893)
Wertminderungsaufwendungen	(1.673.683)
Stand zum 31. Dezember 2024/ 1. Januar 2025	7.723.252
Zugänge / Zuführungen	148.470
Veräußerungen, Verwertungen, Abgänge und Ausbuchungen	(1.178.608)
Wertminderungsaufwendungen	(6.237.308)
Stand zum 31. Dezember 2025	455.806
Nettobuchwert	
Stand zum 31. Dezember 2025	455.806
Stand zum 31. Dezember 2024	7.723.252

Die immateriellen Vermögenswerte umfassen gelieferte digitale Vermögenswerte, Token-Rechte, SAFT-basierte Rechte, Token-Optionsscheine und sonstige von der Gesellschaft kontrollierte Rechte an Blockchain-Projekten. Diese Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Bislang wurden keine Abschreibungen erfasst, da die Geschäftsführung die bilanzierten Vermögenswerte einzeln geprüft und zu dem Schluss gekommen ist, dass es sich zum 31. Dezember 2025 entweder um Folgendes handelte:

- digitale Vermögenswerte oder Token-Rechte ohne vertraglich festgelegtes Ablaufdatum und ohne absehbare Begrenzung des Zeitraums, über den sie voraussichtlich wirtschaftlichen Nutzen generieren werden;
- sich in der Vorbereitungsphase befanden, noch nicht geliefert, noch nicht unverfallbar, gesperrt, eingeschränkt oder anderweitig noch nicht zur Nutzung verfügbar waren, da die entsprechenden Bedingungen für den Netzwerkstart, die Lieferung, die Unverfallbarkeit oder die Beschränkungen noch nicht vollständig erfüllt waren;

Gelieferte Token und Token-Rechte ohne vertraglich festgelegte Laufzeit werden so behandelt, als hätten sie eine unbegrenzte Nutzungsdauer, sofern kein verlässliches Verbrauchsverhalten ermittelt werden kann. Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung verfügbar sind, werden erst abgeschrieben, sobald sie zur Nutzung verfügbar sind. Token-Rechte oder Optionsscheine mit einer vertraglich festgelegten Laufzeit werden als immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer bewertet und über die jeweilige vertragliche Laufzeit abgeschrieben, sobald sie zur Nutzung verfügbar sind, es sei denn, sie sind vollständig wertgemindert oder unwesentlich.

Alle immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte werden jährlich sowie bei Vorliegen von Anzeichen für eine Wertminderung auf Wertminderung geprüft. Die Geschäftsleitung überprüft die Einschätzung der Nutzungsdauer zu jedem Bilanzstichtag.

Die bilanzierten Bestände an digitalen Vermögenswerten und Token-Rechten beschränkten sich auf Positionen, für die die Geschäftsleitung Nachweise hinsichtlich Existenz, Verwahrung oder Kontrolle, vertraglicher Rechte und Einbringlichkeit identifiziert hatte. Bestände, die mit nicht unterstützten Adressen, veralteten Wallets, Wallets von Drittanbietern, nicht verfügbaren Vermögenswerten oder Positionen verbunden waren, bei denen einbringliche wirtschaftliche Vorteile nicht mehr nachweisbar waren, wurden abgeschrieben, ausgebucht oder auf den Nennwert reduziert.

Wertminderungsverluste:

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

18. Immaterielle Vermögenswerte (Fortsetzung)

Im Jahr 2025 wurden Wertminderungsaufwendungen erfasst, wenn der Projektstatus, die Marktaktivität, die Liquidität, Beschränkungen, Informationen zur Verwahrung/Kontrolle, Lieferinformationen oder die erwartete Einbringlichkeit darauf hindeuteten, dass der Buchwert nicht mehr gerechtfertigt war. Der Gesamtbetrag der in Bezug auf immaterielle Vermögenswerte erfassten Wertminderungsaufwendungen belief sich auf 6.237.308 US-Dollar. Im Laufe des Jahres wurden keine Wertaufholungen erfasst.

Die wichtigsten im Laufe des Jahres erfassten Wertminderungsaufwendungen stellten sich wie folgt dar:

- Der für Mantis / LAYR erfasste Wertminderungsaufwand belief sich auf 4.296.500 US-Dollar. Der Restbetrag bezog sich auf die Hauptposition des Unternehmens in LAYR-Token-Rechten, die vor der Wertminderung mit 4.296.500 US-Dollar bilanziert worden war. Im Februar 2025 wurde der MANTIS / M-Token, ehemals LAYR, handelbar. Das Unternehmen hinterlegte zwischen dem 12. Februar 2025 und dem 19. Februar 2025 144.170,86 MANTIS-Token bei MEXC und verkaufte zwischen dem 12. Februar 2025 und dem 21. Februar 2025 144.170,86 MANTIS-Token über MEXC zu einem Gesamterlös von 11.178,55 US-Dollar. Das Unternehmen erhielt anschließend im Mai 2025 weitere 76.501,55 MANTIS-Token. Nach der anfänglichen Handelsphase verlor der Token an Marktunterstützung und Liquidität. Im Juli 2025 stufte MEXC MANTIS als „ST-Warnung“ ein, mit einem ST-Datum vom 14. Juli 2025 und einem voraussichtlichen Delisting-Datum vom 17. Juli 2025. Der tatsächliche Verkaufserlös und der verbleibende Token-Wert zum Jahresende waren im Vergleich zum früheren Buchwert der Hauptposition aus Token-Rechten unerheblich. Die Geschäftsführung kam daher zu dem Schluss, dass der Buchwert von 4.296.500 US-Dollar nicht mehr einbringlich war, und verbuchte im Laufe des Jahres 2025 eine vollständige Wertminderung. Zum 31. Dezember 2025 wies der verbleibende MANTIS-Token-Bestand in Höhe von 76.501,55 einen Buchwert von 134,73 US-Dollar auf, der weiterhin in den sonstigen Beständen an digitalen Vermögenswerten/Token enthalten ist.

Die Wertminderung in Höhe von 4.296.500 US-Dollar wurde unter Bezugnahme auf die in IAS 36.12 dargelegten Indikatoren erfasst, insbesondere: (a) erhebliche nachteilige Veränderungen auf dem Markt, auf dem der Vermögenswert tätig ist (Liquiditätsverlust nach dem Handelsfenster im Februar 2025); (b) wesentliche nachteilige Veränderungen im technologischen, marktbezogenen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld (im Juli 2025 herausgegebene MEXC-ST-Warnung und am 17. Juli 2025 angekündigte Dekotierung); (c) Der Marktwert des Vermögenswerts ist deutlich stärker gesunken, als dies aufgrund des Zeitablaufs oder der normalen Nutzung zu erwarten wäre (verbleibende 76.501,55 MANTIS-Token, die zum Jahresende mit 134,73 US-Dollar bewertet wurden, was etwa 0,00176 US-Dollar pro Token entspricht). Der erzielbare Betrag wurde als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unter Verwendung des Marktpreises der Token zum Jahresende ermittelt, der wesentlich unter dem bisherigen Buchwert liegt;

- Die für Laconic erfasste Wertminderungsaufwendung belief sich auf 273.132 US-Dollar und spiegelte die Neubewertung des Buchwerts der Projektrechte durch die Geschäftsführung wider, die auf verfügbaren externen Bewertungsinformationen, dem Projektstatus, der Liquidität, den Beschränkungen und der erwarteten Realisierbarkeit basierte.
- Die für Myso Finance / MYT erfasste Wertminderungsaufwendung belief sich auf 226.766 US-Dollar. Der Posten ergab sich aus der historischen Investition des Unternehmens in Höhe von 250.000 US-Dollar in Token-Rechte bei Myso Finance. Im Laufe des Jahres 2025 veräußerte das Unternehmen einen Teil seines MYT-Token-Bestands und verkaufte zwischen dem 9. März 2025 und dem 8. April 2025 105.610 MYT zu einem Gesamterlös von 4.543 US-Dollar. Die ausgebuchten historischen Anschaffungskosten überstiegen diesen Erlös, was zu einem realisierten Veräußerungsverlust von 2.681 US-Dollar führte, der separat in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurde. Zum 31. Dezember 2025 hielt das Unternehmen eine Restmenge von 140.261 MYT; diese verbleibende Token-Menge wies jedoch keinen belegbaren aktiven Marktwert auf. Im Laufe des Jahres 2025 verlor MYT die Marktunterstützung und wurde vom Handel genommen. Die Geschäftsführung berücksichtigte zudem Hinweise zum Projektstatus, die darauf hindeuteten, dass das geistige Eigentum an Myso und ein wesentlicher Teil des Token-Angebots von Enzyme (einem externen Projektpartner) erworben und gehalten wurden, ohne dass ein Plan zur Wiedereinführung oder sinnvollen Unterstützung von MYT erkennbar war. Auf der Grundlage dieser Tatsachen kam das Unternehmen zu dem Schluss, dass der verbleibende Buchwert von Myso Finance / MYT nicht mehr einbringlich war, und verbuchte eine Wertminderung in Höhe von 226.766 US-Dollar. Zum 31. Dezember 2025 sind keine wesentlichen immateriellen Vermögenswerte von Myso Finance / MYT mehr ausgewiesen; es verblieben lediglich unwesentliche Wallet-Guthaben in Höhe von ca. 13 US\$;

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

18. Immaterielle Vermögenswerte (Fortsetzung)

- Die für NEAR-Vesting- und Wallet-Positionen erfasste Wertminderungsaufwendung belief sich auf 133.001 US-Dollar. Die ursprüngliche NEAR-Position entstand durch den Erwerb von 181.400,50 NEAR-Token im Jahr 2022 für 1.000.000 US-Dollar. Die Token wurden gestaked und unterlagen einer Vesting-Regelung per Smart Contract, wodurch sich der gesamte NEAR-Anspruch bis zum 31. Dezember 2024 auf 209.086,46 NEAR erhöhte. Von diesem Anspruch wurden 127.941,00 NEAR in den Jahren 2023 und 2024 zurückerhalten und verkauft. Im Jahr 2025 bezog sich das verbleibende NEAR-Engagement hauptsächlich auf Token, die noch über den alten abvp.near-Kanal freigegeben wurden, sowie auf geringe Restguthaben in NEAR-Wallets. Die derzeitige Geschäftsführung hatte keine Kontrolle über das abvp.near-Konto; dieses Konto wurde von einem ehemaligen Vorstandsmitglied des Unternehmens kontrolliert, das zwischen 2021 und 2022 im Amt war, und die auf dieses Konto freigegebenen NEAR-Token wurden weiterhin an Adressen übertragen, die nicht von der derzeitigen Geschäftsführung kontrolliert wurden. Da das Unternehmen keinen Zugriff auf diese Token hatte und keine einbringlichen wirtschaftlichen Vorteile aus der verbleibenden Freigabeposition erwartete, wurde der verbleibende Saldo des immateriellen Vermögenswerts NEAR abgeschrieben. Die Wertminderung umfasst 132.721 US-Dollar im Zusammenhang mit dem NEAR-Freigabevertrag und 280 US-Dollar im Zusammenhang mit den verbleibenden NEAR-Wallet-Guthaben, was eine Wertminderungsaufwendung von insgesamt 133.001 US-Dollar ergibt. Zum 31. Dezember 2025 sind in Bezug auf diese Positionen keine immateriellen Vermögenswerte in Form von NEAR mehr ausgewiesen. Diese Wertminderung ist unabhängig von dem erwarteten Kreditverlust, der auf den Saldo der NEAR-Forderungen aus Rückforderungen bzw. Ansprüchen erfasst wurde und der unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen abzüglich der entsprechenden Wertberichtigung ausgewiesen wird.
- Im Rahmen der Neubewertung der NEAR-Position hat das Unternehmen zudem eine separate Forderung aus Rückforderungen in Höhe von 140.279 US-Dollar erfasst, die den historischen Anschaffungskosten entspricht, die auf NEAR-Token entfallen, die an Adressen geliefert wurden, die nicht unter der Kontrolle der aktuellen Geschäftsführung stehen. Dieser Betrag wird unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen (Anmerkung 20) ausgewiesen und unterliegt einer Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste in Höhe von 131.000 US-Dollar, die aufgrund der rechtlichen und praktischen Unsicherheit hinsichtlich der Einbringlichkeit gebildet wurde. Die Wertminderung der immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 132.721 US-Dollar und die auf der Forderungsseite verbuchte Wertberichtigung für Kreditausfälle (ECL) in Höhe von 131.000 US-Dollar reduzieren zusammen den Buchwert aller NEAR-bezogenen Positionen auf einen Netto-Restwert von 9.279 US-Dollar zum 31. Dezember 2025.
- Die für Contango / TANGO erfasste Wertminderungsaufwendung belief sich auf 66.832 US-Dollar. Die ursprüngliche Position umfasste Rechte an 18.055.556 TANGO-Token bzw. Token-Rechten, die im Rahmen von zwei SAFT-Vereinbarungen für 400.000 US-Dollar erworben wurden. Im Laufe des Jahres 2025 veräußerte das Unternehmen einen Teil der Position, bestehend aus 8.465.417,28 Spot- bzw. freigeschalteten Token und 6.000.000 Token-Rechten mit gesperrter Auszahlung, im Rahmen einer OTC-Transaktion. Der gesamte Veräußerungserlös belief sich auf 243.419 US-Dollar, verglichen mit den ausgebuchten historischen Anschaffungskosten in Höhe von 320.465 US-Dollar, was zu einem realisierten Veräußerungsverlust von 77.046 US-Dollar führte, der separat in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurde. Zum 31. Dezember 2025 belief sich die verbleibende Contango-/TANGO-Position auf 3.590.138,72 Token bzw. Token-Rechte, bestehend aus 448.372,20 freien Wallet-Token und 3.141.766,52 Token bzw. Rechten in Form von „Stream“, die gesperrt oder außerhalb des Wallets gehalten wurden. Der Buchwert nach Veräußerungen und vor Wertminderung betrug 79.536 US-Dollar. Auf der Grundlage des zum Jahresende ermittelbaren Werts der verbleibenden Position verbuchte das Unternehmen eine Wertminderungsaufwendung in Höhe von 66.832 US-Dollar, wodurch sich der Buchwert des Contango-/TANGO-Projekts zum 31. Dezember 2025 auf 12.703 US-Dollar verringerte;
- Die für Talisman / SEEK erfasste Wertminderungsaufwendung belief sich auf 133.715 US-Dollar. Die Position bezieht sich auf einen SAFT-basierten Anspruch auf 693.361,07 SEEK-Token. Im Laufe des Jahres 2025 übte das Unternehmen am 2. September 2025 sein Lieferrecht aus, und die Einführung des SEEK-Tokens erfolgte im Dezember 2025. Zum 31. Dezember 2025 hatte sich die Position von einem noch nicht gelieferten Token-Anspruch zu einer zugerechneten Token-Position entwickelt; die Token unterlagen jedoch weiterhin Sperr- und Ausübungsbeschränkungen und waren zum Jahresende nicht frei veräußerbar. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2025 hat das Unternehmen die Klassifizierung der Talisman-/SEEK-Position neu bewertet und ist zu dem Schluss gekommen, dass diese ab dem Zeitpunkt im Jahr 2022, an dem die ursprünglichen SAFE- und Side-Letter-Vereinbarungen durch die SAFT-basierte Token-Anspruchs-/Token-Rechtsposition ersetzt wurden, als immaterieller Vermögenswert bzw. Token-Rechtsposition und nicht als finanzieller Vermögenswert, der zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet wird, hätte ausgewiesen werden müssen. Diese Klassifizierungskorrektur wurde gemäß IAS 8 als Fehler einer früheren Periode erfasst, wie in Anmerkung 11 dargelegt. Unabhängig von der Klassifizierungskorrektur gemäß IAS 8 bewertete das Unternehmen den erzielbaren Betrag zum 31. Dezember 2025 unter Berücksichtigung des Status der Token-Einführung, der Sperr- und Ausübungsbeschränkungen, der verfügbaren Bewertungsinformationen und der erwarteten Realisierbarkeit. Das Unternehmen kam zu dem Schluss, dass der Buchwert nicht vollständig erzielbar war, und erfasste eine Wertminderung in Höhe von 133.715 US-Dollar. Die Talisman-/SEEK-Position wird zum 31. Dezember 2025 mit 66.285 US-Dollar ausgewiesen;

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

18. Immaterielle Vermögenswerte (Fortsetzung)

- Die Wertminderungsaufwendung, die auf eine Projektrechtsposition bei einem Portfoliounternehmen erfasst wurde, belief sich auf 849.999 US-Dollar. Der Saldo stellte eine historische immaterielle Vermögensposition bzw. Projektrechtsposition im Zusammenhang mit Projektvereinbarungen dar. Zu Beginn des Jahres 2025 betrug der Buchwert dieser Projektrechtsposition 850.000 US-Dollar. Im Laufe des Jahres 2025 kam das Unternehmen zu dem Schluss, dass der Saldo der Projektrechtsposition nicht länger als separat identifizierbarer, vom Unternehmen kontrollierter immaterieller Vermögenswert zu rechtfertigen war, da die verbleibende wirtschaftliche Rückforderung aus dieser Angelegenheit nicht mehr über ein fortbestehendes Projektrecht, sondern über einen separaten Forderungs-/Rechtsweg verfolgt wurde. Das Unternehmen reduzierte daher den Buchwert des Projektrechts von 850.000 US-Dollar auf einen Nominalwert von 1 US-Dollar und erfasste eine Wertminderungsaufwendung in Höhe von 849.999 US-Dollar in der Gewinn- und Verlustrechnung. Diese Wertminderung ist unabhängig von der erwarteten Wertberichtigung für Kreditausfälle, die auf die zugehörige Forderung aus Lieferungen und Leistungen erfasst wurde.
- Weitere Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 257.363 US-Dollar betrafen kleinere Projektrechte, Wallet-Guthaben und Token-Positionen, die abgeschrieben, ausgebucht oder auf den Nennwert reduziert wurden, da ihre Einbringlichkeit nicht mehr gerechtfertigt war. In jedem dieser anderen Wertminderungsfälle wurden die Buchwerte auf einen angemessenen Wert reduziert. Im Berichtsjahr wurden keine Wertaufholungen erfasst.

In jedem dieser Fälle wurden die Buchwerte auf einen angemessenen Wert reduziert. Im Berichtsjahr wurden keine Wertaufholungen erfasst.

IFRS 13-Hierarchieklassifizierung für Werthaltigkeitsprüfungen:

Sofern der erzielbare Betrag unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt wurde, berücksichtigte die Geschäftsleitung die Fair-Value-Hierarchie der verwendeten Inputgrößen. Diese Hierarchie bezieht sich ausschließlich auf die bei Werthaltigkeitsprüfungen verwendeten Inputgrößen für den beizulegenden Zeitwert und ändert nichts an der Bewertungsgrundlage für immaterielle Vermögenswerte, die weiterhin zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet werden.

Für SAFT-basierte Rechte, Token-Rechte, Token-Optionsscheine, gesperrte oder noch nicht unverfallbare Token-Positionen, Rechte vor dem Markteintritt, eingeschränkte Token und andere Projektrechte ohne aktiven Markt verwendete die Geschäftsleitung Inputfaktoren der Stufe 3. Zu diesen Inputfaktoren gehörten rechtliche Anspruchsdokumente, Bestätigungen des Emittenten, Bedingungen für die Unverfallbarkeit und Sperrfristen, Nachweise über Wallet und Verwahrung, projektspezifische Entwicklungen, Nachweise über jüngste Transaktionen, gegebenenfalls Anschaffungskosten als Näherungswert, externe Bewertungsnachweise, sofern verfügbar, sowie wahrscheinlichkeitsgewichtete Einschätzungen der Werterückgewinnung.

Der Großteil der immateriellen Vermögenswerte des Unternehmens zum 31. Dezember 2025 wurde anhand von Level-3-Daten bewertet, da sie sich auf Token-Rechte, eingeschränkte oder gesperrte Positionen, noch nicht unverfallbare Ansprüche, illiquide Vermögenswerte oder Projektrechte bezogen, für die kein aktiver notierter Markt zur Verfügung stand. Dazu gehörte unter anderem die Talisman/SEEK-Position, nachdem diese, wie oben beschrieben, von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis in immaterielle Vermögenswerte umgegliedert worden war. Die Talisman/SEEK-Position wurde als immaterieller Vermögenswert bzw. Token-Recht bewertet und aufgrund ihres Status als geliefert, aber gesperrt bzw. noch nicht unverfallbar sowie der verfügbaren Bewertungs- und Verwahrungsinformationen wertgemindert.

In Fällen, in denen die Werthaltigkeit nicht durch ausreichende Informationen gestützt wurde oder in denen der Projektstatus, mangelnde Liquidität, Beschränkungen, ein verminderter Marktwert, Unsicherheiten hinsichtlich der Verwahrung oder Kontrolle oder das Fehlen durchsetzbarer Lieferinformationen auf einen verminderten künftigen wirtschaftlichen Nutzen hindeuteten, wurden die entsprechenden Buchwerte entsprechend wertgemindert, ausgebucht oder auf den Nennwert reduziert. Die Geschäftsführung hat im Laufe des Jahres keine Level-2-Eingangsdaten identifiziert, die bei der Werthaltigkeitsprüfung immaterieller Vermögenswerte verwendet wurden.

Bilanzierte immaterielle Vermögenswerte und Token-Rechte:

Die bilanzierten immateriellen Vermögenswerte des Unternehmens umfassten gelieferte digitale Vermögenswerte, Token-Rechte, SAFT-basierte Rechte, gesperrte oder noch nicht unverfallbare Token-Positionen sowie Wallet- und Börsenguthaben mit einem Gesamtbuchwert von 455.806 US-Dollar zum 31. Dezember 2025.

Die wichtigsten bilanzierten immateriellen Vermögenswerte zum Jahresende waren:

- Laconic: 167.872 US-Dollar;
- BTC / gelieferte Token-Position: 87.503 US-Dollar;

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

18. Immaterielle Vermögenswerte (Fortsetzung)

- Talisman / SEEK: 66.285 US-Dollar;
- Teneo: 50.000 US-Dollar;
- Fireblocks-Vault und sonstige kontrollierte Wallet-Guthaben: 47.106 US-Dollar;
- Contango / Tango – verbleibende gelieferte Position: 12.703 US-Dollar;
- DEUS-Auktionsrechte: 10.895 US-Dollar;
- PEAQ: 836 US-Dollar; und
- sonstige Projektrechte sowie Wallet- und Börsenguthaben: 12.606 US-Dollar.

Im Laufe des Jahres 2025 hat die Geschäftsführung alle gelieferten Token, Token-Rechte, SAFTs, Optionsscheine, gesperrten Positionen, Alt-Wallet-Guthaben und verbleibenden Börsenguthaben neu bewertet. Positionen wurden wertgemindert, ausgebucht oder auf den Nennwert reduziert, wenn ihre Einbringlichkeit aufgrund des Projektstatus, mangelnder Liquidität, Beschränkungen, eines gesunkenen Marktwerts, fehlender durchsetzbarer Lieferrückmeldung, Unsicherheiten hinsichtlich der Verwahrung oder Kontrolle oder Unsicherheiten über zukünftige wirtschaftliche Vorteile nicht mehr gerechtfertigt war.

Sofern der erzielbare Betrag anhand des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ermittelt wurde, berücksichtigte die Geschäftsführung notierte Marktpreise für gelieferte Token, sofern aktive Marktinformationen vorlagen, sowie Level-3-Eingangsdaten für Token-Rechte, gesperrte Positionen, nicht gelieferte Positionen und sonstige Projektrechte, für die keine aktiven Marktinformationen vorlagen. Diese Bewertung ändert nichts an der Bewertungsgrundlage für immaterielle Vermögenswerte, die gemäß IAS 38 zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bilanziert werden.

Wesentliche Token, Token-Rechte und Projektrechte, die Liefer-, Ausübungs-, Sperr-, Netzwerkstart- oder anderen Beschränkungen unterliegen:

Zum 31. Dezember 2025 umfassten bestimmte bilanzierte immaterielle Vermögenswerte gelieferte Token, Token-Rechte, SAFT-basierte Rechte, gesperrte oder noch nicht unverfallbare Positionen sowie sonstige Projektrechte, die zum Bilanzstichtag nicht frei veräußerbar waren. Diese Beschränkungen wurden bei der Beurteilung der Erfassung, Klassifizierung, Wertminderung und des erzielbaren Betrags berücksichtigt.

Teneo: Das Unternehmen hielt ein SAFT-basiertes Recht auf den Erhalt von 25.000.000 Teneo-Token zu einem Kaufpreis von 50.000 US-Dollar. Bis zum Jahresende hatte noch kein Token-Verteilungsereignis stattgefunden, und es waren keine frei verwertbaren Teneo-Token eingegangen. Die Token-Bedingungen sehen vor, dass 15 % der Zuteilung zum Zeitpunkt der Token-Ausgabe ausgegeben werden, während die verbleibenden 85 % einer sechsmonatigen Sperrfrist unterliegen und anschließend über einen Zeitraum von 18 Monaten monatlich freigegeben werden. Der Bestand wurde zum 31. Dezember 2025 mit 50.000 US-Dollar bewertet, und es wurde keine Wertminderung unterhalb dieses Betrags erfasst.

Talisman / \$SEEK: Das Unternehmen hielt einen SAFT-basierten Anspruch auf 693.361,07 SEEK-Token. Die ursprünglichen SAFE- und Token-Side-Letter-Vereinbarungen wurden gekündigt, und das zum Jahresende verbleibende Engagement bezog sich auf den SAFT-basierten Token-Anspruch. Das Unternehmen übte sein Recht auf Lieferung der SEEK-Token am 2. September 2025 aus. Das Token-Generation-Event fand im Dezember 2025 statt, doch unterlag die Position weiterhin einer Sperrfrist und war zum Jahresende nicht frei veräußerbar. Der Buchwert belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 66.285 US-Dollar, nachdem im Laufe des Jahres eine Wertminderungsaufwendung in Höhe von 133.715 US-Dollar erfasst worden war.

DEUS / XMAQUINA: Das Unternehmen hielt DEUS-Token-Rechte, die durch den Tausch von 30.000 PEAQ-Token gegen 270.000 DEUS-Token erworben wurden. Ein Teil der Zuteilung war im Laufe des Jahres 2025 in Anspruch genommen worden, doch das DEUS-Token-Generierungsereignis hatte bis zum Jahresende noch nicht stattgefunden, und die Position war nicht frei veräußerbar. Die Position wurde zum 31. Dezember 2025 zu den ursprünglich erfassten Anschaffungskosten von 10.895 US-Dollar bilanziert.

ANHANG ZUM EIGENSTÄNDIGEN JAHRESABSCHLUSS

31. Dezember 2025

18. Immaterielle Vermögenswerte (Fortsetzung)

Contango / \$TANGO: Das Unternehmen hielt ursprünglich 18.055.556 TANGO-Rechte/Token mit Anschaffungskosten von 400.000 US-Dollar. Im Laufe des Jahres 2025 wurden 14.465.417,28 TANGO-Rechte/Token veräußert, bestehend aus 8.465.417,28 Spot-/freigeschalteten Token und 6.000.000 gesperrten Stream-Token. Der verbleibende Bestand zum 31. Dezember 2025 betrug 3.590.138,72 TANGO-Rechte/Token, von denen 448.372,20 TANGO frei in der Wallet gehalten wurden und 3.141.766,52 TANGO in Form von „Stream“, gesperrt oder außerhalb der Wallet verblieben. Der Buchwert vor Wertminderung betrug 79.535 US-Dollar. Das Unternehmen verbuchte eine Wertminderungsaufwendung in Höhe von 66.832 US-Dollar und wies den Restbestand zum Jahresende mit 12.703 US-Dollar aus.

PEAQ: Das Unternehmen behielt nach den vor 2025 abgeschlossenen Veräußerungen und Rückkaufvereinbarungen einen Anspruch auf 88.056.000 PEAQ-Token. Im Laufe des Jahres 2025 begann die Unverfallbarkeit dieses Anspruchs; die Unverfallbarkeit setzte am 22. August 2025 ein und erfolgt fortlaufend auf Blockbasis. Zum 31. Dezember 2025 waren 503.117,478 PEAQ übertragbar, wobei der verbleibende Anspruch von der fortlaufenden Unverfallbarkeit und Staking-Aktivitäten abhängig ist. Der zum Jahresende ausgewiesene PEAQ-Wallet-Saldo betrug 8.831 US-Dollar. Das Unternehmen wies zudem einen Buchwert für das PEAQ-Projekt in Höhe von 836 US-Dollar aus. Der gesamte PEAQ-bezogene Buchwert belief sich zum 31. Dezember 2025 somit auf 9.667 US-Dollar. PEAQ-Staking-Prämien in Höhe von 292.087 US-Dollar wurden bei Erhalt in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Die anschließende Veräußerung dieser Staking-Belohnungstoken wurde als Ausbuchung des entsprechenden Vermögenswerts behandelt und führte zu keinem zusätzlichen Gewinn oder Verlust, da der Veräußerungserlös dem Buchwert der veräußerten Token entsprach.

PEAQ-Staking-Prämien in Höhe von 292.087 US-Dollar wurden bei Erhalt in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Die anschließende Veräußerung dieser Staking-Prämien-Token wurde als Ausbuchung des entsprechenden Vermögenswerts behandelt und führte zu keinem zusätzlichen Gewinn oder Verlust, da der Veräußerungserlös dem Buchwert der veräußerten Token entsprach.

BTC, Fireblocks-Vaults und sonstige Wallet-/Börsen-Guthaben:

Das Unternehmen hielt zum 31. Dezember 2025 liquide digitale Vermögenswerte in unternehmenskontrollierten Wallets, Fireblocks-Vaults sowie Börsen- und Wallet-Konten mit einem Gesamtbuchwert von 148.051 US-Dollar. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einer BTC- und gelieferten Token-Position in Höhe von 87.503 US-Dollar, Guthaben in Fireblocks-Vaults und anderen kontrollierten Wallets in Höhe von 47.106 US-Dollar sowie sonstigen Projektrechten und Restguthaben in Wallets und auf Börsen in Höhe von 13.442 US-Dollar.

Diese Guthaben wurden unter Bezugnahme auf Wallet- und Verwahrungsnachweise, Börsen- oder Plattformaufzeichnungen, Transaktionshistorien, die derzeitige Kontrolle durch die Geschäftsführung, Beschränkungen, Marktnachweise und gegebenenfalls Informationen zum erzielbaren Betrag bewertet. Digitale Vermögenswerte und Wallet-Guthaben werden gemäß IAS 38 als immaterielle Vermögenswerte bilanziert und zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet.

Alte Wallets und Wallets der früheren Geschäftsführung:

Eine Reihe unwesentlicher Wallet-Guthaben war weiterhin mit Wallets verknüpft, die von der früheren Geschäftsführung oder von Beratern eingerichtet, genutzt oder kontrolliert wurden. Die Geschäftsführung bewertete diese Guthaben unter Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse an den Wallets, der aktuellen Zugriffs- und Kontrollrechte, der Transaktionshistorie, der verfügbaren Verwahrungsnachweise, der rechtlichen Ansprüche und der erwarteten Einbringlichkeit. In Fällen, in denen die derzeitige Geschäftsführung keine Kontrolle hatte, in denen geklärt wurde, dass die Wallets nicht dem Unternehmen gehörten, in denen der Saldo bereits übertragen oder verwertet worden war oder in denen keine Einbringlichkeit zu erwarten war, wurden die entsprechenden Salden abgeschrieben, ausgebucht oder auf den Nennwert reduziert. Zum 31. Dezember 2025 wurde kein wesentlicher Buchwert in Bezug auf Alt-Wallets erfasst, die nicht von der derzeitigen Geschäftsführung kontrolliert werden.

Sicherheiten und Verpfändungen:

Zum Jahresende waren keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheit für Kredite oder sonstige Verpflichtungen verpfändet.

Verpflichtungen:

Die Gesellschaft hatte zum 31. Dezember 2025 keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb weiterer immaterieller Vermögenswerte.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

18. Immaterielle Vermögenswerte (Fortsetzung)

Verwahrung, Kontrolle über Krypto-Vermögenswerte und sonstige Angelegenheiten:

Im Laufe des Jahres 2025 hat die Geschäftsführung den Verwahrungs- und Kontrollstatus der gelieferten digitalen Vermögenswerte und Wallet-Guthaben, die in den immateriellen Vermögenswerten enthalten sind, neu bewertet. Die bilanzierten Guthaben beschränkten sich auf Positionen, für die die Geschäftsführung Belege für das Vorhandensein, die Verwahrung oder Kontrolle, vertragliche Rechte und die Einbringlichkeit identifiziert hat.

Eine Reihe historischer Wallet-Guthaben bezog sich auf Wallets, die unter der früheren Geschäftsführung oder von früheren Beratern eingerichtet oder genutzt wurden. In Fällen, in denen die derzeitige Geschäftsführung keine Kontrolle hatte, in denen geklärt wurde, dass das Eigentum an den Wallets bei einer anderen Partei lag, oder in denen keine Rückgewinnung zu erwarten war, wurden die entsprechenden Guthaben ausgebucht, abgeschrieben oder auf den Nennwert reduziert.

Wurden Vermögenswerte wiedererlangt oder in vom Unternehmen kontrollierte Wallets oder unterstützte Börsen-/Verwahrerkonten migriert, wurden sie in die Wallet-Abstimmung für 2025 einbezogen und auf Ansatz und Wertminderung geprüft. Bei selbstverwahrten Wallets wurde die Kontrolle anhand von Nachweisen zur Wallet-Verwaltung und zur Transaktionsgenehmigung beurteilt.

Bei Börsen- und Verwahrerkonten berücksichtigte die Geschäftsführung Plattformaufzeichnungen, Zugangsregelungen und Abgleiche mit den Buchhaltungsunterlagen. Das Unternehmen hat keine Kontrolle über die privaten Schlüssel von Wallets, die von Drittbörsen oder Verwahrern verwaltet werden.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

20. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen

	2025	2024
	US\$	Angepasst US\$
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Ansprüchen	1.012.691	3.531.550
Abzüglich: Kreditausfälle bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Versicherungsansprüchen	(598.500)	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Versicherungsansprüchen – netto	414.191	3.531.550
Forderungen gegenüber eigenen Tochterunternehmen (Anmerkung 27.2)	53.519	1.468.982
Anzahlungen und Vorauszahlungen	1.425	-
Abgegrenzte Aufwendungen	500	-
Erstattbare Umsatzsteuer	34.101	28.165
	503.736	5.028.697

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist ein Betrag in Höhe von 851.620 US-Dollar (2024: 851.620 US-Dollar) enthalten, der sich auf eine historische Rückforderungsangelegenheit im Zusammenhang mit einem Portfolio-Unternehmen bezieht. Die Geschäftsführung hat die Bilanzierung und Einbringlichkeit der Forderung auf der Grundlage der zugrunde liegenden Unterlagen, der Forderungsberechnung, des juristischen Schriftverkehrs und der bis zum Datum der Genehmigung dieses Jahresabschlusses verfügbaren Rechtsberatung geprüft.

Im Jahr 2025 leitete das Unternehmen ein Schiedsverfahren in dieser Angelegenheit ein. Die Geschäftsführung prüfte unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Vereinbarungen, des geltend gemachten Betrags, des juristischen Schriftwechsels und der bis zum Datum der Genehmigung dieses Jahresabschlusses verfügbaren Rechtsberatung, ob die Forderung weiterhin die Ansatzkriterien erfüllt und ob eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste erforderlich ist.

Die Geschäftsführung kam zu dem Schluss, dass die Bruttoforderung in Höhe von 851.620 US-Dollar zum 31. Dezember 2025 weiterhin ausgewiesen werden sollte. Der im Schiedsverfahren geltend gemachte Betrag übersteigt den in diesem Jahresabschluss ausgewiesenen Betrag; es wurde jedoch kein zusätzlicher Vermögenswert erfasst, da die Einbringlichkeit eines zusätzlichen Betrags nicht praktisch sicher ist. Da die Angelegenheit weiterhin Gegenstand eines Rechtsverfahrens ist und sich die Rechtsberatung auf die Aussichten auf den Erlass eines Schiedsspruchs oder Urteils und nicht auf die Gewissheit der Geldeinzahlung bezieht, hat die Geschäftsführung eine Wertberichtigung für erwartete Kreditausfälle in Höhe von 467.500 US-Dollar vorgenommen, was 55 % der Bruttoforderungen entspricht. Der zum 31. Dezember 2025 in Bezug auf diese Angelegenheit ausgewiesene Nettobetrag beläuft sich auf 384.120 US-Dollar.

Die Angelegenheit erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen, unter anderem in Bezug auf die Durchsetzbarkeit, den Zeitpunkt des Schiedsverfahrens, das Kreditrisiko und die Einbringlichkeit bei den betreffenden Gegenparteien. Weitere Angaben finden sich in den Anmerkungen 3 und 28.

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Geschäftsführung die Einbringlichkeit bestimmter historischer Forderungen neu bewertet. Forderungen aus dem Vorjahr in Höhe von 2.539.651 US-Dollar im Zusammenhang mit einem Portfolio-Unternehmen sowie in Höhe von 1.402.321 US-Dollar im Zusammenhang mit AB Labs FZCO wurden abgeschrieben bzw. vollständig wertberichtigt und im Laufe des Geschäftsjahres in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Geschäftsführung hat zudem eine zusätzliche Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste in Höhe von 131.000 US-Dollar in Bezug auf eine historische Forderung im Zusammenhang mit NEAR-Token bzw. Ansprüchen in Höhe von 140.279 US-Dollar vorgenommen. Dieser Betrag bezieht sich auf eine historische Position zur Rückforderung von Token, für die die Geschäftsführung zum 31. Dezember 2025 keine ausreichenden Anhaltspunkte für die Einbringlichkeit oder eine aktuelle Kontrolle hatte. Die Wertberichtigung für Kreditverluste wurde unter den Kreditverlusten aus Handels- und anspruchsbefragten Forderungen erfasst.

Die Forderungen gegenüber eigenen Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2025 umfassen 53.519 US-Dollar gegenüber Advanced Blockchain Labs DMCC. Der Vergleichswert von 1.468.982 US-Dollar setzte sich aus Forderungen gegenüber AB Labs FZCO und Advanced Blockchain Labs DMCC zusammen. Die Forderung gegenüber AB Labs FZCO wurde im Laufe des Jahres 2025 nach der Liquidation dieser Tochtergesellschaft abgeschrieben. Die Veränderung des Saldos von Advanced Blockchain Labs DMCC im Jahr 2025 ergab sich aus der Währungsumrechnung.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

20. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen (Fortsetzung)

Entwicklung der Wertberichtigung auf Forderungen:

	2025 US\$	2024 US\$
Stand zum 1. Januar	-	-
Auf Forderungen erfasste Wertminderungsaufwendungen	598.500	-
Stand zum 31. Dezember	598.500	-

Die direkten Abschreibungen in Höhe von 2.539.651 US-Dollar in Bezug auf die historischen Forderungen gegenüber dem Portfolio-Unternehmen und in Höhe von 1.402.321 US-Dollar in Bezug auf die konzerninternen Forderungen gegenüber AB Labs FZCO werden, wie in Anmerkung 15 dargestellt, als Einzelwertberichtigungen erfasst und sind nicht Bestandteil des oben ausgewiesenen Saldos der Rückstellung für erwartete Kreditverluste.

Das Kreditrisiko und die Wertminderungsverluste des Unternehmens in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen sind in Anmerkung 8 des Einzelabschlusses dargestellt.

21. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

	2025 US\$	2024 angepasst US\$
Stand zum 1. Januar, angepasst	8.859.105	8.540.809
Zugänge und Umbuchungen	50.000	220.707
Abgänge, Ausbuchungen und sonstige Bewegungen	(760.941)	-
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Marktwertgewinne / (Verluste)	(3.733.073)	97.589
Stand zum 31. Dezember	4.415.091	8.859.105

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen nicht börsennotierte Projektinvestitionen, SAFE-Instrumente, Beteiligungen und sonstige vertragliche Rechte, die der Definition von finanziellen Vermögenswerten entsprechen und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die beizulegenden Zeitwerte nicht börsennotierter finanzieller Vermögenswerte werden unter Verwendung von Bewertungsmethoden ermittelt, die der Art des Instruments angemessen sind. Dazu können aktuelle Transaktionspreise, Finanzierungsrunden, Analysen vergleichbarer Transaktionen, marktbasierte Ansätze, wahrscheinlichkeitsgewichtete Rückflussmodelle und projektspezifische Bewertungsnachweise gehören. Werden wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet, werden die Instrumente in Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie klassifiziert.

Nachfolgend ist die Zusammensetzung des Bestands zum 31. Dezember 2025 nach einzelnen Vermögenswerten dargestellt:

- Die Position des Unternehmens in Light Protocol stellt eine eigenkapitalähnliche Projektbeteiligung dar, verbunden mit einem vertraglichen Anspruch auf einen Anteil an den Token-Erträgen des Projekts. Die Position wird zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert von Light Protocol 1.175.071 US-Dollar. Die Position ist nicht börsennotiert und illiquide und unterliegt daher einer Bewertungsunsicherheit der Stufe 3.
- Die Beteiligung des Unternehmens an Projekt 11 stellt ein Engagement in Form von Eigenkapital bzw. Token-Optionsscheinen dar, das erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert von Projekt 11 1.121.544 US-Dollar. Die Position ist nicht börsennotiert und illiquide und unterliegt daher einer Bewertungsunsicherheit der Stufe 3. Die zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertete Position wird weiterhin vom Unternehmen ausgewiesen und der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

21. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Fortsetzung)

- Die Position des Unternehmens in Panoptic stellt ein Engagement in Form von Eigenkapital bzw. Token-Optionsscheinen dar, das zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet wird. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert von Panoptic 1.053.875 US-Dollar. Das Unternehmen hält 869.565 Aktien. Die Position ist nicht börsennotiert und illiquide und unterliegt daher einer Bewertungsunsicherheit der Stufe 3.
- Die Beteiligung des Unternehmens an zCloak / Starks Network stellt ein projektbezogenes Engagement in Form von Token und/oder Eigenkapital im Rahmen einer SAFTE-Vereinbarung dar, das zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet wird. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert von zCloak / Starks Network 357.444 US-Dollar. Die Beteiligung ist nicht börsennotiert und illiquide und wird in Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie eingestuft.
- SAFE-Rechte im Zusammenhang mit dem Projekt Silencio wurden im Jahr 2025 nach der Übertragung der Beteiligung von der Advanced Blockchain AG auf das Unternehmen als neue Position zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVTPL) erfasst. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert der Silencio-SAFE-Rechte 50.000 US-Dollar. Die Position wurde zu Anschaffungskosten bilanziert, da dies die besten verfügbaren Informationen über den beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag darstellte. Es wurde keine Wertsteigerung erfasst. Die Position ist nicht börsennotiert und wird in Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie klassifiziert.
- Die Beteiligung des Unternehmens an Permanent Ventures, L.P. stellt eine Fonds- bzw. Unterbeteiligung dar, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert von Permanent Ventures, L.P. 307.152 US-Dollar. Die Beteiligung ist nicht börsennotiert und wird der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.
- Die Beteiligung des Unternehmens an Volumefi Software, Inc. / Volume wurde zum 31. Dezember 2025 mit 350.000 US-Dollar bewertet. Die Bewertung unterliegt weiterhin erheblichen Ermessensentscheidungen, da zum Bilanzstichtag kein aktiver Markt und keine direkt beobachtbaren Bewertungsinformationen verfügbar waren. Die Geschäftsführung berücksichtigte die verfügbaren Projektinformationen, die Anschaffungskosten, den Projektstatus und Anzeichen für eine Wertminderung und stellte auf der Grundlage der bis zum Datum der Genehmigung dieses Jahresabschlusses verfügbaren Informationen über die am 31. Dezember 2025 bestehenden Bedingungen keine weitere, erfassungspflichtige Verringerung des beizulegenden Zeitwerts fest. Die Position wird der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.
- Sonstige FVTPL-Positionen: Begals, Project Double, Component, Mekatek / Filament und Ithil wurden zum 31. Dezember 2025 jeweils mit 1 US-Dollar bilanziert. Diese Positionen wurden zum Nennwert beibehalten, da die Geschäftsführung zu dem Schluss kam, dass ein höherer Buchwert auf der Grundlage der verfügbaren Projektinformationen, Informationen zur Werthaltigkeit und Bewertungsindikatoren nicht vertretbar war. Der Gesamtbuchwert der zum Nennwert bewerteten FVTPL-Positionen belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 5 US-Dollar.

Ausgebuchte FVTPL-Positionen: Positionen in verschiedenen Projekten wurden im Laufe des Jahres auf der Grundlage einer Neubewertung der verfügbaren Projektinformationen, Transaktionsdaten und der Werthaltigkeit durch die Geschäftsführung veräußert, ausgebucht, liquidiert oder auf null abgeschrieben. Die realisierten Verluste aus dem Verkauf oder der Liquidation von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beliefen sich auf 491.604 US-Dollar und werden separat unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Beizulegende Zeitwertänderungen: Im Jahr 2025 erfasste das Unternehmen Beizulegende-Zeitwert-Verluste in Höhe von 3.733.073 US-Dollar auf finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert mit Wirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden. Diese Marktwertverluste betrafen hauptsächlich Projekt 11, Panoptic, Light Protocol, Permanent Ventures, zCloak / Starks Network und andere zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertete Positionen, bei denen der Buchwert auf der Grundlage aktualisierter Bewertungsinformationen, des Projektstatus, der Werthaltigkeit, der Liquidität oder der Nominalwertbewertung reduziert wurde. Bestimmte andere Positionen, darunter Mekatek / Filament, wurden zum Nennwert beibehalten, da die Geschäftsführung zu dem Schluss kam, dass ein höherer Buchwert auf der Grundlage der verfügbaren Projektinformationen, Informationen zur Einbringlichkeit und Bewertungsindikatoren nicht vertretbar war. Marktwertverluste werden getrennt von realisierten Verlusten aus der Veräußerung oder Liquidation von Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ausgewiesen. Realisierte Verluste aus dem Verkauf oder der Liquidation von Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beliefen sich auf 491.604 US-Dollar und werden separat unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

In der Kapitalflussrechnung werden Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, im Abschnitt „Operative Tätigkeit“ als Teil der Veränderungen des Betriebskapitals ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im sonstigen Gesamtergebnis werden Gewinne und Verluste aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position erfasst, die ihrer Art und Darstellung im jeweiligen Jahr entspricht.

Das Marktrisiko der Gesellschaft in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte wird in Anmerkung 8 des Einzelabschlusses ausgewiesen.

INCREDULOUS LABS LIMITED

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

22. Bankguthaben

	2025	2024
	3.656	Angepasst 9.70
Bankguthaben	US-Dollar	4 US-Dollar
	3.656	9.704

Für die Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Folgendes: Folgendes:

	2025	2024
	3.656	Angepasst 9.70
Bankguthaben	US-Dollar	4 US-Dollar
	3.656	9.704

Die Bankguthaben umfassen Sichteinlagen bei Banken. Digitale Vermögenswerte und Token werden nicht als Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen.

Im Jahr 2025 hat das Unternehmen eine Wertminderung bzw. Abschreibung in Höhe von 6.048 US-Dollar in Bezug auf einen nicht eingezogenen EUR-Saldo bei einem externen Bank- bzw. Zahlungsdienstleister erfasst. Die Abschreibung ergab sich daraus, dass der betreffende EUR-Saldo-Dienst seinen Betrieb eingestellt hatte oder dem Unternehmen anderweitig nicht mehr zur Verfügung stand, und das Management kam auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen zu dem Schluss, dass eine Einziehung des Saldos nicht mehr wahrscheinlich war.

Die Kreditrisiken und Wertminderungsverluste des Unternehmens in Bezug auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind in Anhangangabe 8 des Einzelabschlusses ausgewiesen.

23. Grundkapital

	2025 Anzahl der Aktien	2025 US\$	2024 Anzahl der Aktien	2024 US\$
Genehmigt				
Stammaktien zu je 1 €	1.200	1.427	1.200	1.427
Ausgegeben und voll eingezahlt				
Stand zum 1. Januar	1.200	1.427	1.200	1.427
Stand zum 31. Dezember	1.200	1.427	1.200	1.427

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

24. Fremdkapital

	2025 US\$	2024 Angepasst US\$
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Darlehen und Vorschüsse der Muttergesellschaft (Anmerkung 27.4)	1.000.000	-
	1.000.000	-
Langfristige Verbindlichkeiten		
Darlehen und Vorschüsse der Muttergesellschaft (Anmerkung 27.4)	8.240.393	8.797.300
	8.240.393	8.797.300
Gesamt	9.240.393	8.797.300

Zum 31. Dezember 2025 berechnete der Rahmenkreditvertrag die Advanced Blockchain AG dazu:

- (i) das Darlehen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gegenüber der Gesellschaft zu kündigen; und
- (ii) im Falle einer wesentlichen Verschlechterung der finanziellen Lage der Gesellschaft eine vorzeitige Rückzahlung zu verlangen.

Ungeachtet dieser vertraglichen Rechte spiegelt die Einstufung des Darlehens der Muttergesellschaft als kurzfristig oder langfristig die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich des erwarteten Tilgungsprofils wider, das auf der im Zusammenhang mit der Prüfung der Unternehmensfortführung erstellten Basis-Cashflow-Prognose für zwölf Monate basiert (Anmerkung 2). Auf dieser Grundlage wurden 1.000.000 US-Dollar als kurzfristig klassifiziert und die verbleibenden 8.240.393 US-Dollar, deren Begleichung gemäß der festgelegten Fälligkeit am 31. Dezember 2029 erwartet wird, als langfristig klassifiziert. Die oben beschriebenen vertraglichen Gläubigerschutzrechte wurden von der Geschäftsführung im Rahmen der Liquiditäts- und Fortführungsbeurteilung in Anmerkung 2 berücksichtigt, da sie, sofern sie ausgeübt werden, den Zeitpunkt der Tilgung des Darlehens der Muttergesellschaft beeinflussen könnten. Bei der Beurteilung, ob das Unternehmen über ausreichende Ressourcen verfügen würde, um seinen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen, berücksichtigte die Geschäftsführung zudem die in Anmerkung 33 beschriebenen Unterstützungsvereinbarungen mit der Advanced Blockchain AG, die nach dem Bilanzstichtag getroffen wurden.

Fälligkeit der Kredite:

	2025 1.000.000 0 US-Dollar	2024 Angepasst US\$
Innerhalb eines Jahres		-
Zwischen zwei und fünf Jahren	8.240.393	8.797.300
	9.240.393	8.797.300

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Mutterunternehmen umfassen Beträge, die der Advanced Blockchain AG gemäß dem Rahmenkreditvertrag vom 17. September 2025 geschuldet werden. Der Rahmenkreditvertrag sieht eine Kreditlinie von bis zu 12.000.000 EUR zur Finanzierung der operativen Aktivitäten und Projekte der Gesellschaft vor. Die Inanspruchnahme kann auf Antrag der Gesellschaft in Tranchen erfolgen. Der Kredit wird mit 0,75 Prozentpunkten über dem deutschen gesetzlichen Basiszinssatz verzinst, wobei ein Mindestzinssatz von 0,00 % p. a. gilt. Die Zinsen werden jährlich berechnet und kapitalisiert.

25. Latente Steuern/Verrechnungspreise und sonstige Sachverhalte

Latente Steuern werden auf alle temporären Differenzen unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode unter Zugrundelegung der geltenden Steuersätze in voller Höhe berechnet. Der anzuwendende Körperschaftsteuersatz bei steuerlichen Verlusten beträgt 12,5 %.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

25. Latente Steuern/Verrechnungspreise und sonstige Angelegenheiten (Fortsetzung)

Die Steuerberechnung für Zypern für das Jahr 2025 ergab einen Netto-Steuerverlust für das Jahr in Höhe von 9.738.432 US-Dollar, was bei einem Stichtagskurs von 1 EUR = 1,1750 US-Dollar einem Betrag von 8.288.027 EUR entspricht. Zusammen mit dem aus dem Steuerjahr 2023 vorgetragenen Verlust in Höhe von 635.305 EUR verfügte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 über nicht genutzte steuerliche Verluste in Höhe von 8.923.332 EUR.

Gemäß den Bestimmungen des zyprischen Einkommensteuergesetzes, das in den Steuerjahren galt, in denen die oben genannten Verluste entstanden sind, sah Artikel 13 vor, dass steuerliche Verluste bis zu fünf Jahre ab dem Ende des Steuerjahres, in dem sie entstanden sind, vorgetragen werden können. Auf dieser Grundlage war der Verlust von 635.305 EUR aus dem Jahr 2023 grundsätzlich bis einschließlich des am 31. Dezember 2028 endenden Steuerjahres vortragsfähig, und der Verlust von 8.288.027 EUR aus dem Jahr 2025 war grundsätzlich bis einschließlich des am 31. Dezember 2030 endenden Steuerjahres vortragsfähig.

Das durch das Gesetz 118(I)/2002 (in der durch die am 31. Dezember 2025 im Amtsblatt veröffentlichten Änderungsgesetze geänderten Fassung) verabschiedete zyprische Steuerreformpaket führte mit Wirkung zum 1. Januar 2026 die folgenden Änderungen ein, die für die Offenlegung der steuerlichen Verluste der Gesellschaft relevant sind: (i) Der reguläre Körperschaftsteuersatz steigt von 12,5 % auf 15 %; (ii) Der allgemeine Verlustvortragszeitraum wird für Verluste, die am oder nach dem 1. Januar 2026 entstehen, von fünf auf sieben Jahre verlängert; und (iii) Artikel 20E des Einkommensteuergesetzes führt eine separate, abgegrenzte Regelung ein, nach der Gewinne aus der Veräußerung von Krypto-Vermögenswerten mit einem Pauschalsatz von 8 % besteuert werden und nicht mit den sonstigen steuerpflichtigen Einkünften der Gesellschaft zusammengefasst werden. Verluste aus der Veräußerung von Krypto-Vermögenswerten im Rahmen von Artikel 20E können nur mit im selben Steuerjahr realisierten Gewinnen aus der Veräußerung von Krypto-Vermögenswerten verrechnet werden und können nicht auf nachfolgende Jahre vorgetragen oder als Konzernausgleich geltend gemacht werden. Vor 2026 vorgetragene Verluste stehen nicht zur Verrechnung mit Gewinnen zur Verfügung, die gemäß Artikel 20E besteuert werden.

Da davon ausgegangen wird, dass das künftige steuerpflichtige Einkommen der Gesellschaft überwiegend unter die Regelung des Artikels 20E fallen wird und nach den allgemeinen Bestimmungen des zyprischen Einkommensteuergesetzes nur begrenzte oder gar keine steuerpflichtigen Gewinne zu erwarten sind, wurden die steuerlichen Verluste in Höhe von 8.923.332 EUR bei der zyprischen Steuerberechnung für das Jahr 2025 nicht zum Vortrag geltend gemacht und als nicht genutzt behandelt.

Dementsprechend wurde in Bezug auf diese Verluste kein latenter Steueranspruch angesetzt (siehe (c) unten).

(b) Artikel 20E und die Steuerregelung für Krypto-Vermögenswerte ab 2026

Mit Wirkung vom 1. Januar 2026 werden Gewinne aus der Veräußerung von Krypto-Vermögenswerten nach einer gesonderten, durch Artikel 20E des zyprischen Einkommensteuergesetzes eingeführten Regelung mit einem Pauschalsatz von 8 % besteuert. Gewinne, die gemäß Artikel 20E besteuert werden, werden nicht mit den sonstigen steuerpflichtigen Einkünften der Gesellschaft zusammengefasst, und Verluste aus Krypto-Asset-Transaktionen im Rahmen dieser Regelung unterliegen den spezifischen Vorschriften des Artikels 20E.

Bei der Erstellung der endgültigen zyprischen Steuerberechnung für 2025 hat die Geschäftsführung die bis zum 31. Dezember 2025 entstandenen nicht genutzten Verluste nicht als vortragsfähig auf künftige, gemäß Artikel 20E besteuerte Gewinne behandelt. Dementsprechend wurde für Zwecke der Finanzberichterstattung kein steuerlicher Verlustvortrag für das Jahr 2025 erfasst.

(c) Bilanzierung latenter Steuern

Zum 31. Dezember 2025 wurden keine latenten Steueransprüche erfasst. Dies spiegelt wider, dass auf der Grundlage der endgültigen zyprischen Steuerberechnung für das Jahr 2025 keine steuerlichen Verluste vorgetragen werden. Darüber hinaus hat die Geschäftsführung keine weiteren abzugsfähigen temporären Differenzen identifiziert, für die die Erfassung eines latenten Steueranspruchs gemäß IAS 12 angemessen wäre. Es wurden keine latenten Steuerverbindlichkeiten erfasst.

(d) Sonderbeitrag zur Verteidigung (SDC) und fiktiver Zinsabzug (NID)

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

25. Latente Steuern/Verrechnungspreise und sonstige Sachverhalte (Fortsetzung)

Die Gesellschaft ist in Zypern steuerlich ansässig. Einkünfte in Form von Dividenden, Zinsen und Mieteinnahmen unterliegen gemäß dem Gesetz über den Sonderbeitrag zur Verteidigung (Special Defence Contribution Law) dem SDC. Im Jahr 2025 erzielte die Gesellschaft keine wesentlichen Dividenden- oder Zinserträge, die dem SDC unterliegen würden. Es wurde keine SDC-Belastung in Bezug auf eine fiktive Dividendenausschüttung erfasst, da die Gesellschaft im Laufe des Jahres keinen steuerpflichtigen Gewinn hatte, der an nicht in Zypern steuerlich ansässige Aktionäre ausgeschüttet werden konnte. Der fiktive Zinsabzug (Notional Interest Deduction, NID) kann auf qualifiziertes neues Eigenkapital geltend gemacht werden, das in eine zyprische Gesellschaft eingebracht wird. Die Gesellschaft hat im Jahr 2025 kein neues Eigenkapital eingebracht, weshalb in der Steuerberechnung für 2025 kein NID geltend gemacht wurde.

(e) IFRIC 23 Unsicherheit hinsichtlich der Behandlung von Ertragsteuern

Die Geschäftsführung hat die unsicheren steuerlichen Behandlungen der Gesellschaft gemäß IFRIC 23 „Unsicherheit hinsichtlich der Behandlung von Ertragsteuern“ bewertet. Die wichtigsten untersuchten unsicheren Behandlungen waren:

(i) die Einstufung von Gewinnen und Verlusten aus der Veräußerung von Krypto-Assets gemäß den allgemeinen Bestimmungen des zyprischen Einkommensteuergesetzes für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr (vor der Einführung von Artikel 20E mit Wirkung zum 1. Januar 2026); und

(ii) die mehrwertsteuerliche Einstufung von Aktivitäten mit Krypto-Assets und die entsprechende Methode zur teilweisen Befreiung von der Vorsteuer.

Das Unternehmen ist in Zypern umsatzsteuerlich registriert. Der Handel mit und die Veräußerung von Krypto-Assets gelten gemäß den geltenden EU-Umsatzsteuergrundsätzen, einschließlich der im Urteil des EuGH in der Rechtssache C-264/14 (Hedqvist) festgelegten Grundsätze, sowie der einschlägigen Stellungnahme der zyprischen Umsatzsteuerbehörde als umsatzsteuerbefreit. Wenn dem Unternehmen Vorsteuer auf Aufwendungen entsteht, die sowohl mit steuerbefreiten Leistungen im Zusammenhang mit Krypto-Assets als auch mit steuerpflichtigen Beratungs- oder Dienstleistungsleistungen zusammenhängen, wird die Vorsteuer gemäß der Teilbefreiungsmethode des Unternehmens aufgeteilt. Im Jahr 2025 belief sich der nicht erstattungsfähige Anteil der Vorsteuer auf 74.125 US-Dollar (Anmerkung 14), was den Anteil der Vorsteuer widerspiegelt, der auf steuerbefreite Aktivitäten im Zusammenhang mit Krypto-Assets entfällt. Der erstattungsfähige Mehrwertsteuersaldo belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 34.101 US-Dollar (Anmerkung 20).

Für das Steuerjahr 2025 wurde von einem unabhängigen Steuerberater eine Verrechnungspreisdokumentation in Bezug auf die kontrollierten Transaktionen des Unternehmens mit verbundenen Unternehmen erstellt, die die Weiterverrechnung von Dienstleistungen und das konzerninterne Darlehen von der Advanced Blockchain AG sowie die konzerninternen Finanzierungssalden mit Advanced Blockchain Labs DMCC und – bis zur Liquidation im Mai 2025 – mit AB Labs FZCO umfasst. Soweit die Analyse ergab, dass die vertraglich vereinbarten konzerninternen Preise außerhalb des relevanten Arm's-Length-Bereichs lagen, wurden die erforderlichen primären Anpassungen in der zyprischen Steuerberechnung für 2025 berücksichtigt. Auf der Grundlage der fertiggestellten Verrechnungspreisdokumentation für 2025 und der in der endgültigen zyprischen Steuerberechnung für 2025 berücksichtigten Anpassungen ist die Geschäftsführung der Ansicht, dass zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Jahresabschlusses keine weitere Rückstellung für Verrechnungspreisrisiken im Jahr 2025 erforderlich ist.

Die Geschäftsführung wird die Entwicklungen weiterhin beobachten und diese Schlussfolgerungen in künftigen Berichtsperioden neu bewerten, sobald weitere Informationen vorliegen oder sich die Fakten und Umstände ändern.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

26. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

		2024
	2025	Angepasst
	149.879	397.
Abgrenzungsposten	US-Dollar	888 US-Dollar
Sonstige Verbindlichkeiten	356.333	76.069
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Anmerkung 27.3)	2.267.824	2.005.142
Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Tochterunternehmen (Anmerkung 27.3)	855.689	859.468
	3.629.725	3.338.567
Abzüglich langfristiger Verbindlichkeiten	(82.500)	-
Kurzfristiger Anteil	3.547.225	3.338.567

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen 275.000 US-Dollar im Zusammenhang mit einer historischen projektbezogenen Vergleichsangelegenheit. Der Betrag entspricht einer vereinbarten Rückerstattungsverpflichtung, die auf der Grundlage von Rechtsgutachten und Vergleichsunterlagen erfasst wurde, die vor der Genehmigung dieses Jahresabschlusses vorlagen. Die Gegenpartei bestätigte, dass sie, abgesehen von dem vereinbarten Rückerstattungsbetrag, keine weiteren Ansprüche gegen die Gesellschaft, die Advanced Blockchain AG, deren verbundene Unternehmen oder nahestehende Personen im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit hat.

Die Verbindlichkeit wurde auf der Grundlage der vereinbarten Vergleichsbedingungen und des Rechts des Unternehmens, die Begleichung zum Bilanzstichtag aufzuschieben, zwischen kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten klassifiziert.

27. Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die Muttergesellschaft der Gesellschaft, die Advanced Blockchain AG („ABAG“), ist in Deutschland eingetragen und ihre Aktien sind im Scale-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel zugelassen. Nach Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich der geltenden Anforderungen an Unternehmen von öffentlichem Interesse führt dies nicht dazu, dass die Gesellschaft für die Zwecke dieses Jahresabschlusses als Unternehmen von öffentlichem Interesse behandelt wird.

Die Advanced Blockchain AG leistete der Gesellschaft fortlaufende finanzielle Unterstützung, einschließlich Unterstützungsvereinbarungen, Vereinbarungen über die Nichtfälligkeit bzw. Nachrangigkeit von konzerninternen Salden und des konzerninternen Darlehens sowie, soweit erforderlich, Zahlungsagenturvereinbarungen. Diese Vereinbarungen wurden von der Geschäftsführung bei der Beurteilung der Unternehmensfortführung berücksichtigt.

Forderungen gegenüber bzw. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen sind, sofern nicht anders angegeben, unbesichert. Verzinsliche Salden werden getrennt von Handels- und Verrechnungssalden ausgewiesen.

INCREDULOUS LABS LIMITED

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

27. Transaktionen mit nahestehenden Personen (Fortsetzung)

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Personen durchgeführt, und zum Jahresende bestanden die folgenden Salden gegenüber nahestehenden Personen:

27.1 Konzerninterne Aufwendungen

		2025	2024
	<u>Art der Transaktionen</u>	US\$	Angepasst US\$
Advanced Blockchain AG (Muttergesellschaft)	Darlehenszinsen	477.614	-
Advanced Blockchain AG (Muttergesellschaft)	Verrechnungskosten und sonstige Aufwendungen	308.016	262.041
		785.630	262.041

Im Laufe des Jahres entstanden der Gesellschaft Aufwendungen, die in ihrem Namen gezahlt und von ihrer Muttergesellschaft, der Advanced Blockchain AG, weiterverrechnet oder direkt in Rechnung gestellt wurden. Diese umfassten Abonnement-Weiterverrechnungen in Höhe von 6.045 US-Dollar, Weiterverrechnungen von Honoraren in Höhe von 2.050 US-Dollar, Weiterverrechnungen für Beratung und Dienstleistungen in Höhe von 299.921 US-Dollar sowie Darlehenszinsaufwendungen in Höhe von 477.614 US-Dollar.

Im Vorjahr hat die Gesellschaft 262.041 US-Dollar als Rückstellungen für Weiterbelastungen und sonstige Aufwendungen von der Advanced Blockchain AG ausgewiesen. Alle im Jahr 2025 im Zusammenhang mit solchen Weiterbelastungen und sonstigen Aufwendungen von der Advanced Blockchain AG ausgewiesenen Beträge waren zum 31. Dezember 2025 noch ausstehend und sind Bestandteil der Darlehen und Vorschüsse der Muttergesellschaft (Anmerkung 24 und Anmerkung 27.4) im Rahmen des Rahmenkreditvertrags.

27.2 Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (Anmerkung 20)

		2025	2024
<u>Name</u>	<u>Art der Transaktionen</u>	US\$	Angepasst US\$
AB Labs FZCO	Finanzen	-	1.402.321
Advanced Blockchain Labs DMCC	Finanzen	53.519	66.661
		53.519	1.468.982

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

27. Transaktionen mit nahestehenden Personen (Fortsetzung)

27.3 Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen (Anmerkung 26)

2024

<u>Name</u>	<u>Art der Transaktionen</u>	2025 US\$	Angepasst US\$
Brain Networks Ltd (Tochtergesellschaft)	Handel	855.689	859.468
nakamo.to GmbH (Schwestergesellschaft)	Finanzen	2.267.824	2.005.142
		3.123.513	2.864.610

Die Verbindlichkeit gegenüber der nakamo.to GmbH bezieht sich auf einen historischen konzerninternen Saldo in Euro in Höhe von ca. 1.930.000 EUR, der zu jedem Bilanzstichtag zum Stichtagskurs in US-Dollar umgerechnet wird. Im Jahr 2025 wurden keine neuen Vorschüsse oder Rückzahlungen auf diesen Saldo verbucht. Die Veränderung von 2.005.142 US-Dollar zum 31. Dezember 2024 auf 2.267.824 US-Dollar zum 31. Dezember 2025, die einem nicht realisierten Wechselkursverlust von 262.682 US-Dollar entspricht, der in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Finanzierungskosten erfasst wurde (2024 angepasst: 14.706 US-Dollar), resultierte vollständig aus der Neumessung der auf Euro lautenden monetären Verbindlichkeit zum Jahresendkurs (31. Dezember 2025: 1 EUR = 1,1750 US-Dollar; 31. Dezember 2024: 1 EUR = 1,0389 US-Dollar). Die Gesellschaft hat die nakamo.to GmbH als nahestehendes Unternehmen behandelt, da beide Unternehmen unter der gemeinsamen Kontrolle der Advanced Blockchain AG stehen.

27.4 Darlehen und Vorschüsse von nahestehenden Unternehmen und Personen (Anmerkung 24)

2024

	<u>Währung</u>	2025 US\$	Angepasst US\$
Advanced Blockchain AG (Muttergesellschaft)	Finanzen	9.240.393	8.797.300
		9.240.393	8.797.300

Das Darlehen der Muttergesellschaft Advanced Blockchain AG belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 9.240.393 US-Dollar (2024: 8.797.300 US-Dollar). Der Saldo unterliegt einem Rahmenkreditvertrag vom 17. September 2025 zwischen der Advanced Blockchain AG als Kreditgeberin und der Gesellschaft als Kreditnehmerin. Im Rahmen dieser Vereinbarung gewährte die Advanced Blockchain AG der Gesellschaft eine konzerninterne Kreditlinie von bis zu 12.000.000 EUR zur Finanzierung der operativen Aktivitäten und Projekte der Gesellschaft.

Das Darlehen ist verzinslich. Die Zinsen laufen ab dem Datum der jeweiligen Auszahlung zu einem Zinssatz von 0,75 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 247 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), vorbehaltlich eines Mindestzinssatzes von 0,00 % p. a. Die Zinsen werden jährlich berechnet und kapitalisiert und sind bei Beendigung des Darlehensvertrags oder bei teilweiser Rückzahlung des Darlehens fällig. Im Laufe des Jahres wurden Zinsaufwendungen in Höhe von 477.614 US-Dollar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Darlehensvertrag läuft bis zum 31. Dezember 2029 und verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, sofern er nicht gemäß seinen Bestimmungen gekündigt wird. Die Gesellschaft kann das Darlehen vorzeitig ganz oder teilweise zurückzahlen, wobei ein Mindestrückzahlungsbetrag von 10.000 EUR pro Rate gilt. Tilgungs- und Zinszahlungen sind in Euro zu leisten. Der auf Euro lautende Restkreditbetrag wurde zum Jahresendkurs in US-Dollar umgerechnet.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

27. Transaktionen mit nahestehenden Personen (Fortsetzung)

Nach dem Bilanzstichtag schlossen die Advanced Blockchain AG und die Gesellschaft einen Nachtrag zum Rahmenkreditvertrag ab, in dem die Advanced Blockchain AG bestätigte, dass sie im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2029 keine vorzeitige Rückzahlung verlangen, die Rückzahlung vorziehen oder die Rückzahlung des Darlehens aufgrund der Liquiditätslage, der Cashflow-Situation, der operativen Leistung, der finanziellen Verhältnisse oder der Nettovermögenslage der Gesellschaft durchsetzen wird. Diese Zusage bezieht sich auf die Durchsetzung von Ansprüchen, die sich aus diesen finanziellen Verhältnissen ergeben. Die Advanced Blockchain AG bestätigte ferner, dass die Rückzahlung von Kapital und aufgelaufenen Zinsen aufgeschoben und faktisch den im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs fälligen Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber Drittgläubigern nachrangig behandelt werden kann. Der Nachtrag ist eines der nach Jahresende getroffenen Unterstützungsinstrumente, die vom Vorstand bei seiner Beurteilung der Fortführung des Unternehmens berücksichtigt wurden (Anmerkung 2), und wird ebenfalls in Anmerkung 33 offengelegt.

Zum 31. Dezember 2025 wurde der Darlehenssaldo zum Stichtagskurs von 1 EUR = 1,1750 US\$ (31. Dezember 2024: 1 EUR = 1,0389 US\$) in US-Dollar umgerechnet. Der im Jahr 2025 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste nicht realisierte Wechselkursverlust aus der Umrechnung des auf Euro lautenden Darlehens und anderer konzerninterner Euro-Salden ist in den Finanzaufwendungen enthalten (Anmerkung 17). Die Referenzkurse der Europäischen Zentralbank für EUR/USD veränderten sich im Laufe des Jahres 2025 um +13,10 %, was der Hauptgrund für den im Jahr erfassten nicht realisierten Wechselkursverlust ist.

28. Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Das Unternehmen hat die Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zum 31. Dezember 2025 gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ bewertet. Sofern zum Bilanzstichtag eine gegenwärtige Verpflichtung besteht und ein Abfluss wirtschaftlicher Vorteile wahrscheinlich ist und zuverlässig bewertet werden kann, wurde eine Rückstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Besteht eine mögliche Verpflichtung oder lässt sich eine gegenwärtige Verpflichtung nicht mit ausreichender Zuverlässigkeit bemessen, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit angegeben. Eventualforderungen werden nicht in der Bilanz ausgewiesen, sondern angegeben, sofern ein Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

(i) Eventualverbindlichkeiten – Rechtsstreitigkeiten im

Zusammenhang mit der Projekt-10-Portfolio-Einheit

Am 5. November 2025 wurde im Zusammenhang mit der „Project 10“-Portfolio-Entity-Angelegenheit ein Schiedsverfahren eingeleitet. Am 3. Dezember 2025 reichten die betreffenden Gegenparteien ihre Erwiderung und ihre Einwendungen ein, beantragten die Beitrittserklärung der Advanced Blockchain AG als Partei und machten Gegenansprüche geltend. Die Gesellschaft legte daraufhin Widerspruch gegen den Beitritt sowie gegen die Einbeziehung von Gegenansprüchen ein, die nicht unter die Schiedsklausel fallen. Das Schiedsverfahren war zum Zeitpunkt der Feststellung dieses Jahresabschlusses noch nicht abgeschlossen. Auf der Grundlage der eingeholten Rechtsberatung und des frühen Stadiums des Verfahrens ist die Geschäftsführung zu dem Schluss gekommen, dass die Ansatzkriterien für eine Rückstellung gemäß IAS 37 zum 31. Dezember 2025 nicht erfüllt sind. Die Angelegenheit wird als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Die letztendlichen finanziellen Auswirkungen, sofern vorhanden, lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit hinreichender Zuverlässigkeit vorhersagen und hängen vom Ausgang des Schiedsverfahrens ab.

(ii) Eventualverbindlichkeiten – Steuerliche

Angelegenheiten Verrechnungspreise

Für das Steuerjahr 2025 wurde von einem unabhängigen Steuerberater eine Verrechnungspreisdokumentation in Bezug auf die kontrollierten Transaktionen des Unternehmens mit nahestehenden Unternehmen und Personen erstellt. Soweit die Analyse ergab, dass die vertraglich vereinbarten konzerninternen Preise außerhalb des relevanten Arm's-Length-Bereichs lagen, wurden die erforderlichen primären Anpassungen in der endgültigen zyprischen Steuerberechnung des Unternehmens für 2025 berücksichtigt. Auf der Grundlage der fertiggestellten Verrechnungspreisdokumentation für 2025 und der in der Steuerberechnung für 2025 vorgenommenen Anpassungen ist die Geschäftsführung der Ansicht, dass zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Jahresabschlusses keine weitere Rückstellung für Verrechnungspreisrisiken in diesem Jahresabschluss erforderlich ist. Die Geschäftsführung räumt ein, dass Verrechnungspreise nach wie vor einen Ermessensspielraum darstellen und dass die zyprische Steuerbehörde letztendlich zu einer anderen Auffassung gelangen könnte; eine solche Anfechtung könnte zu weiteren Anpassungen und einer entsprechenden Steuerverbindlichkeit führen. Das potenzielle zusätzliche Risiko lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zuverlässig beziffern.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

28. Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen (Fortsetzung)

Allgemeine Unsicherheit in Bezug auf Steuern und Mehrwertsteuer

Die für Krypto-Asset-Aktivitäten geltenden steuer- und umsatzsteuerrechtlichen Rahmenbedingungen in Zypern unterliegen weiterhin einer sich weiterentwickelnden Auslegung und Verwaltungspraxis. Die Positionen des Unternehmens in Bezug auf die einkommensteuerliche Behandlung von Gewinnen und Verlusten aus Krypto-Assets und projektbezogenen Aktivitäten für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr, den Ausschluss des Vortrags nicht genutzter Verluste in der endgültigen zyprischen Steuerberechnung für 2025, die mehrwertsteuerliche Einstufung von Aktivitäten im Zusammenhang mit Krypto-Assets sowie die entsprechende Methode zur teilweisen Befreiung von der Vorsteuer wurden auf der Grundlage verfügbarer externer Steuerberatung und der Einschätzung der Geschäftsführung gemäß IFRIC 23 festgelegt.

Die endgültige zyprische Steuerberechnung für 2025 führt zu keiner zu zahlenden Körperschaftsteuer und sieht keinen Vortrag nicht genutzter steuerlicher Verluste vor. Die Geschäftsführung ist der Ansicht, dass zum 31. Dezember 2025 keine zusätzliche Rückstellung für Körperschaftsteuer oder Mehrwertsteuer erforderlich ist. Eine abweichende Auslegung durch die zuständige Steuerbehörde könnte zu zusätzlichen Steuer- oder Mehrwertsteuerverbindlichkeiten führen; das potenzielle zusätzliche Risiko lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zuverlässig beziffern.

(iii) Eventualforderungen

Das Unternehmen verfolgt weiterhin, direkt oder gemeinsam mit seiner Muttergesellschaft, bestimmte Rückforderungsmaßnahmen in Bezug auf historische Projekt-, Berater- und Gegenparteienangelegenheiten. Der wichtigste derzeit aktiv verfolgte Sachverhalt betrifft die in den Anmerkungen 3, 15 und 20 erwähnte Angelegenheit im Zusammenhang mit der Portfolio-Einheit „Projekt 10“. Eine erwartete Wertberichtigung für Kreditausfälle in Höhe von 467.500 US-Dollar wurde auf die bilanzierte Bruttoforderung vorgenommen; die Realisierung weiterer wirtschaftlicher Vorteile über den Nettobuchwert hinaus hängt weiterhin vom laufenden Rechtsverfahren, der Solvenz der Gegenpartei und dem Ergebnis der vorgerichtlichen Gespräche ab.

Der erzielbare Betrag der in Anmerkung 18 genannten Altbestände an NEAR-Token, die an Adressen geliefert wurden, die nicht unter der Kontrolle der derzeitigen Geschäftsführung stehen, wird ebenfalls im Rahmen informeller Rückforderungsverfahren verfolgt; über den in dieser Anmerkung beschriebenen Netto-Restwert hinaus wurde im Zusammenhang mit diesen Verfahren kein Vermögenswert angesetzt.

Wenn der Zufluss wirtschaftlicher Vorteile weiterhin von ungewissen zukünftigen Ereignissen abhängt und die Ansatzkriterien für einen Vermögenswert gemäß IAS 37 nicht erfüllt sind, wird der Sachverhalt als bedingter Vermögenswert behandelt und in diesem Jahresabschluss nicht ausgewiesen. Die Geschäftsführung betrachtet keinen dieser bedingten Vermögenswerte zum Bilanzstichtag als praktisch sicher.

Das Unternehmen rechnet mit weiteren Rechts- und Schiedsgerichtskosten, da die jeweiligen Verfahren andauern. Diese Kosten werden als Aufwand erfasst, wenn die entsprechenden Leistungen in Anspruch genommen werden oder wenn eine gegenwärtige Verpflichtung besteht.

Das Unternehmen hat seine Überprüfung der Steuer-, Umsatzsteuer- und Verrechnungspreispolitik für das Jahr 2025 abgeschlossen. Die Geschäftsführung hat das potenzielle Risiko in Bezug auf Umsatzsteuer, Strafen, Zinsen und Anforderungen an die Verrechnungspreisdokumentation geprüft. Soweit Verbindlichkeiten identifiziert wurden und zuverlässig bewertet werden können, wurden diese erfasst. Soweit der Ausgang ungewiss ist und keine zuverlässige Bewertung möglich ist, wird der Sachverhalt, sofern er wesentlich ist, als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Weitere Einzelheiten, einschließlich detaillierter Forderungsbeträge, rechtlicher Argumente, Maßnahmen zur Rückforderung und der Strategie, wurden nicht offengelegt, da nach Ansicht der Vorstandsmitglieder und auf der Grundlage rechtlicher Erwägungen eine solche Offenlegung die Position des Unternehmens in laufenden Verfahren oder Verhandlungen beeinträchtigen könnte.

Abgesehen von den in diesem Jahresabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten, Projektrechten, Abrechnungsverpflichtungen, Unterstützungsvereinbarungen mit nahestehenden Personen und sonstigen Sachverhalten bestanden zum 31. Dezember 2025 keine wesentlichen Kapitalverpflichtungen des Unternehmens.

29. Verpflichtungen

Kapitalverpflichtungen

Zum 31. Dezember 2025 bestanden für das Unternehmen keine wesentlichen Kapitalverpflichtungen, abgesehen von den Verbindlichkeiten, Projektrechten, Abrechnungsverpflichtungen, Unterstützungsvereinbarungen mit nahestehenden Personen und sonstigen Sachverhalten, die an anderer Stelle in diesem Jahresabschluss offengelegt wurden.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

30. Analyse der Ergebnisse für 2025 durch die Geschäftsführung – ergänzende Informationen außerhalb der IFRS

Grundlagen der Erstellung außerhalb der IFRS

In diesem Anhang 30 sowie in den folgenden Anhängen 31 und 32 wird die Analyse der Unternehmensleitung zur Zusammensetzung des Ergebnisses für das Jahr 2025 dargelegt. Bei dieser Analyse handelt es sich um eine Nicht-IFRS-Analyse. Sie ist nach den IFRS nicht vorgeschrieben, stellt keinen Ersatz für die geprüfte IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung und die dazugehörigen Anhänge 12 bis 22 dar und sollte auch nicht als solcher verstanden werden. Die in der Analyse der Geschäftsführung verwendeten Posten wurden von der Geschäftsführung definiert; sie entsprechen nicht eins zu eins den Posten, die in der geprüften IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, stimmen jedoch in ihrer Gesamtheit mit diesen Posten überein und lassen sich mit ihnen abstimmen. Die Analyse wird vorgelegt, um den Adressaten zusätzliche Einblicke in die Sichtweise der Geschäftsführung auf das Ergebnis des Jahres 2025 zu geben, insbesondere hinsichtlich der Aufteilung zwischen den operativen Monetarisierungsaktivitäten des laufenden Jahres und den nicht zahlungswirksamen Bewertungs-, Wertminderungs- und Finanzierungseffekten im Zusammenhang mit historischen Positionen. Die in den Anmerkungen 30 bis 32 dargestellten Zahlen stammen aus denselben zugrunde liegenden Buchhaltungsunterlagen wie der geprüfte IFRS-Jahresabschluss. Es bestehen keine Unterschiede bei der Erfassung oder Bewertung zwischen der Managementanalyse und dem geprüften IFRS-Jahresabschluss; die Unterschiede beschränken sich auf die Aggregation und Bezeichnung der Posten.

Auf der Grundlage der Darstellung durch die Geschäftsführung erzielte das Unternehmen vor Betriebsaufwendungen ein positives Bruttoverwertungsergebnis von rund 496.000 US-Dollar. Der operative Verlust vor Fair-Value-Bewertungen, Wertminderungen, Rückstellungen, nicht zum Kerngeschäft gehörenden Posten und Finanzierungseffekten belief sich auf rund 340.000 US-Dollar. Der gesetzliche IFRS-Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.979.444 US-Dollar resultierte hauptsächlich aus Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte (Anmerkung 18), erwarteten Kreditausfällen und spezifischen Forderungsausfällen (Anmerkungen 15 und 20), Fair-Value-Verluste bei Finanzanlagen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Anmerkung 21), Abwicklungs- und sonstige einmalige Posten (Anmerkung 15) sowie Nettofinanz- und Wechselkurseffekte (Anmerkung 17). Ein wesentlicher Teil dieser Belastungen steht im Zusammenhang mit der konservativen Neubewertung und Bereinigung historischer Projektpositionen, Altforderungen und aus früheren Perioden vorgetragener Bewertungsschätzungen und nicht mit einer operativen Underperformance im laufenden Jahr.

Definitionen der in den Anmerkungen 30 bis 32 verwendeten Begriffe

Die folgenden Begriffe werden von der Unternehmensleitung in der Analyse verwendet. Keiner dieser Begriffe ist in den IFRS definiert oder wird von diesen vorgeschrieben; es handelt sich um nicht standardisierte Begriffe der Unternehmensdarstellung, die ausschließlich für die ergänzende Analyse verwendet werden.

- **Umsatz / Monetarisierung** – eine vom Management definierte Gesamtsumme der Bruttozuflüsse aus Beratungs- und Dienstleistungsumsätzen, Erträgen aus Staking und Protokollbelohnungen sowie Erlösen aus Transaktionen zur Monetarisierung von Token und Vermögenswerten (einschließlich Handel, Swaps, Market-Maker-Geschäfte, Optionen, OTC- und Bridge-Aktivitäten). Der Begriff ist weiter gefasst als „Umsatz“ gemäß IFRS 15. Nur die Beratungs- und Dienstleistungskomponente wird in der geprüften IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung als Umsatz ausgewiesen; die übrigen Komponenten werden als Betriebsgewinne/-verluste und sonstige Erträge erfasst (siehe Anmerkungen 12 und 13);
- **Erlöse aus Verkauf / Veräußerung / Monetarisierung** – Bruttoerlöse oder Mittelzuflüsse aus der Veräußerung von Token, Swaps, Market-Maker-Geschäften, OTC-Geschäften, Optionen, Bridge-Geschäften und ähnlichen Formen der Vermögensmonetarisierung. Werden nur dann als Umsatzerlöse nach IFRS 15 bewertet, wenn die Kriterien von IFRS 15 erfüllt sind; andernfalls werden sie entsprechend ihrer IFRS-Klassifizierung als sonstige Erträge oder Veräußerungsgewinne/-verluste ausgewiesen;
- **Erträge aus Staking/Protokollbelohnungen** – Erträge, die erfasst werden, wenn das Unternehmen die Kontrolle über Protokollbelohnungstoken erlangt. Entstehen nicht aus einem Vertrag mit einem Kunden; fallen nicht unter IFRS 15. Ausgewiesen unter „Betriebsergebnisse/-verluste und sonstige Erträge“ (Anmerkung 13);
- **Umsatzkosten / direkte Veräußerungskosten** – eine vom Management definierte Summe aus den Buchwerten immaterieller Vermögenswerte, Token und Token-Rechten, die im Laufe des Jahres bei der Veräußerung ausgebucht wurden, zusammen mit den direkt damit verbundenen Veräußerungsverlusten. Nach IFRS wird dieser Betrag mit den entsprechenden Veräußerungserlösen verrechnet und unter „Betriebsergebnis“ sowie „Sonstige Erträge“ ausgewiesen (Anmerkung 13). „Umsatzkosten“ beziehen sich in diesem Zusammenhang auf den Buchwert der veräußerten Vermögenswerte, nicht auf die an Dritte gezahlten Anschaffungskosten;
- **Buchwert der veräußerten Belohnungstoken** – der beizulegende Zeitwert oder Buchwert, der verwendet wurde, als Staking- und Protokoll-Belohnungstoken bei erstmaligem Erhalt als digitale Vermögenswerte erfasst und bei der anschließenden Veräußerung ausgebucht wurden;
- **Bruttogewinn / Netto-Verwertungsergebnis** – eine für die Darstellung durch die Geschäftsführung berechnete Zwischensumme, die sich aus Umsatzerlösen / Verwertungserlösen abzüglich Umsatzkosten / direkten Veräußerungskosten ergibt. Nicht-IFRS-Zwischensumme; kein Ersatz für den IFRS-Bruttogewinn;

ANHANG ZUM EIGENSTÄNDIGEN JAHRESABSCHLUSS

31. Dezember 2025

30. Analyse der Ergebnisse für 2025 durch die Geschäftsführung – ergänzende Informationen außerhalb der IFRS (Fortsetzung)

- Betriebsaufwendungen – eine in der Managementdarstellung ausgewiesene Position, die im Wesentlichen den Verwaltungsaufwendungen (Anmerkung 14) entspricht, einschließlich Kosten für Wirtschaftsprüfung, Buchhaltung, Fachdienstleistungen, Beratung, Personal und sonstige Verwaltungskosten;
- Betriebsergebnis [auf Managementebene] – eine von der Geschäftsleitung dargestellte Zwischensumme, berechnet als Umsatz abzüglich Umsatzkosten und direkter Veräußerungskosten abzüglich Betriebsaufwendungen. Nicht-IFRS-Zwischensumme. Wird in der geprüften Gewinn- und Verlustrechnung nicht ausgewiesen;
- Beizulegender Zeitwert und Wertminderungen – eine vom Management definierte Summe aus nicht zahlungswirksamen Bewertungs- und Wertminderungseffekten: Zeitwertverluste bei finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet werden (Anmerkung 21); Wertminderungen bei immateriellen Vermögenswerten (Anmerkung 18); erwartete Kreditverluste und Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (Anhangangaben 15 und 20); Wertminderungen von Anteilen an Tochterunternehmen sowie von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (Anhangangaben 19 und 22); Verlust aus der Liquidation eines nach FVTPL bewerteten Beteiligungsunternehmens und Verlust aus der Veräußerung bestimmter Token. Nach IFRS werden diese unter „Sonstige Aufwendungen“ sowie unter „Wertminderungsaufwand – Anteile an Tochterunternehmen und Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen;
- Erwarteter Kreditverlust (ECL) – eine gemäß IFRS 9 gebildete Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen. Im Jahr 2025 erfasst: 598.500 US-Dollar (Anmerkung 20);
- Einzelwertberichtigung / Ausbuchung – Forderungen, die als vollständig uneinbringlich abgeschrieben wurden. Im Jahr 2025 erfasst: 3.941.972 US-Dollar (Anmerkung 15);
- Sonstiges / Nicht-Kerngeschäft / Treasury – eine vom Management definierte Gesamtsumme einmaliger Posten: ein historischer projektbezogener Abrechnungsaufwand (Anmerkung 15) sowie nicht erstattungsfähige Vorsteuer in Höhe von 74.125 US\$ (Anmerkung 14). Nach IFRS unter „Verwaltungsaufwendungen“ und „Sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen;
- Wechselkurs- und Finanzposten – eine von der Geschäftsleitung definierte Gesamtsumme: Darlehenszinsen für das konzerninterne Darlehen der Muttergesellschaft in Höhe von 477.614 US\$ (Anmerkungen 17 und 27.4); Netto-Wechselkursverluste in Höhe von 860.661 US-Dollar, bestehend aus realisierten Wechselkursverlusten in Höhe von 584.837 US-Dollar und nicht realisierten Wechselkursverlusten in Höhe von 275.824 US-Dollar (Anmerkung 17); sowie Bankgebühren in Höhe von 8.139 US-Dollar (Anmerkung 17). Der von der Europäischen Zentralbank veröffentlichte EUR/USD-Referenzkurs bewegte sich von 1 EUR = 1,0389 US-Dollar am 31. Dezember 2024 auf 1 EUR = 1,1750 US-Dollar am 31. Dezember 2025, was einer Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar um 13,10 % entspricht;
- Nettoverlust der Management-Brücke – die Summe der sechs oben genannten Management-Zeilen. Stimmt vollständig mit dem geprüften IFRS-Jahresfehlbetrag von 16.979.444 US-Dollar (Seite 11) überein, ohne Ansatz- oder Bewertungsunterschiede und ohne nicht identifizierte Differenzen.

ANHANG ZUM EIGENSTÄNDIGEN JAHRESABSCHLUSS

31. Dezember 2025

31. Management-Brückenaufstellung – Zusammensetzung des Ergebnisses für 2025

Die nachstehende Tabelle zeigt die Management-Brücke zum Ergebnis 2025. Jede Zeile ist in Anmerkung 30 definiert. Die Zwischensummen stimmen vollständig mit der geprüften IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung überein.

Der in der Management-Brückenrechnung ausgewiesene Nettoverlust von 16.979.444 US-Dollar stimmt vollständig mit dem geprüften IFRS-Jahresfehlbetrag von 16.979.444 US-Dollar überein, wie er im Jahresabschluss dargestellt ist.

Jede der oben aufgeführten Posten der Management-Gewinn- und Verlustrechnung leitet sich aus den zugrunde liegenden Konten der Rohbilanz ab. Die Aufschlüsselung der Rohbilanzkonten und die Abstimmung mit den jeweiligen Zwischensummen sind in den Arbeitspapieren zur Finanzberichterstattung des Unternehmens enthalten und können eingesehen werden. Es bestehen keine nicht identifizierten Differenzen zwischen der Management-Brückenrechnung und der geprüften IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung.

Gewinn- und Verlustrechnung auf Managementbasis	2025 US\$	Anmerkung
Umsatz / Monetarisierung	4.147.796	Kernmonetarisierung: Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen (Anmerkung 12), Staking und sonstige Erträge (Anmerkung 13) sowie Erlöse aus der Veräußerung immaterieller Vermögenswerte (Anmerkung 13). Siehe Anmerkung 32(a) für die IFRS-Überleitung.
Umsatzkosten / direkte Veräußerungskosten	(3.651.618)	Buchwerte der Token und Vermögenswerte, die im Laufe des Jahres bei Veräußerung ausgebucht wurden (Anhangangaben 13 und 18). Siehe Anmerkung 32(b).
Bruttogewinn / Netto-Verwertungsergebnis	496.178	
Betriebliche Aufwendungen	(836.328)	Verwaltungsaufwendungen (Anmerkung 14) abzüglich in andere Kategorien umgegliederter Posten. Siehe Anmerkung 32(c).
Betriebsgewinn / (Verlust)	(340.150)	
Beizulegender Zeitwert und Wertminderungen	(14.961.254)	Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte (Anmerkung 18), Marktwertverluste bei Finanzanlagen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Anmerkung 21), erwartete Kreditverluste (Anmerkungen 15 und 20), Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen (Anmerkung 15). Siehe Anmerkung 32(d).
Sonstiges / Nicht-Kerngeschäft / Treasury	(331.625)	Historische projektbezogene Abrechnungskosten (Anmerkung 15) und sonstige einmalige Posten. Siehe Anmerkung 32(e).
Devisen und Finanzen	(1.346.414)	Zinsaufwendungen für Darlehen, nicht realisierte Wechselkursverluste (netto) und Bankgebühren (Anmerkung 17). Siehe Anmerkung 32(f).
Jahresüberschuss / (Jahresfehlbetrag)	(16.979.444)	

ANHANG ZUM EIGENSTÄNDIGEN JAHRESABSCHLUSS

31. Dezember 2025

32. Überleitung zur IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung:

Die in der Management-Brücke in Anmerkung 31 ausgewiesenen Beträge lassen sich wie folgt mit den Posten der geprüften Gewinn- und Verlustrechnung abstimmen:

(a) Umsatzerlöse / Monetarisierung in Höhe von 4.147.796 US-Dollar setzen sich zusammen aus:

- Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen (Beratungserlöse) in Höhe von 52.891 US-Dollar, ausgewiesen in der Zeile „Umsatzerlöse“ der geprüften Gewinn- und Verlustrechnung (Anmerkung 12);
- Staking- und sonstige Erträge in Höhe von 292.522 US-Dollar, ausgewiesen unter „Betriebsgewinne/-verluste und sonstige Erträge“ (Anmerkung 13); sowie
- Bruttoerlöse aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten, Token und Token-Rechten im Laufe des Geschäftsjahres (Token-Veräußerungen, Market-Maker-, OTC- und optionsähnliche Transaktionen sowie die Ausbuchung von Staking-Belohnungstoken innerhalb des Geschäftsjahres, bei denen die Erlöse dem Buchwert entsprachen und kein Gewinn oder Verlust entstand) in Höhe von 3.802.383 US-Dollar, ausgewiesen unter „Betriebsgewinne/-verluste und sonstige Erträge“, abzüglich der entsprechenden Buchwerte (Anmerkung 13).

Nach IFRS werden diese Erlöse mit den entsprechenden Buchwerten der bei der Veräußerung ausgebuchten immateriellen Vermögenswerte, Token und Token-Rechte verrechnet, und der daraus resultierende Nettogewinn in Höhe von 200.739 US-Dollar wird in der geprüften Gewinn- und Verlustrechnung unter „Gewinn aus dem Verkauf immaterieller Vermögenswerte“ ausgewiesen (Anmerkung 13). Die Management-Bridge-Darstellung in Anmerkung 31 schlüsselt diese in Bruttoerlöse (Umsatz / Verwertung) und ausgebuchte Buchwerte (Umsatzkosten / direkte Veräußerungskosten), um die zugrunde liegende Monetarisierungsaktivität darzustellen.

(b) Die Umsatzkosten / direkten Veräußerungskosten in Höhe von 3.651.618 US\$ umfassen die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte, Token und Token-Rechte, die bei der Veräußerung im Jahr 2025 ausgebucht wurden, einschließlich des Buchwerts von Staking-Belohnungstoken, die bei Erhalt erfasst und anschließend innerhalb des Jahres verkauft wurden (siehe Anmerkungen 13 und 18). Nach IFRS wird dieser Betrag mit den entsprechenden Veräußerungserlösen verrechnet und unter „Betriebsgewinne/-verluste und sonstige Erträge“ ausgewiesen; die Management-Überleitungsrechnung trennt die Buchwertkomponente von den Erlösen, um die Bruttomonetarisierung darzustellen.

(c) Die betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 836.328 US-Dollar entsprechen den in der geprüften Gewinn- und Verlustrechnung (Anmerkung 14) ausgewiesenen Verwaltungsaufwendungen von 910.453 US-Dollar, abzüglich der nicht erstattungsfähigen Vorsteuer in Höhe von 74.125 US-Dollar, die in „Sonstiges / Nicht-Kernbereich / Treasury“ umgegliedert wurde (siehe Absatz (e) unten). Der Betrag für 2025 spiegelt die Kosten für die Umsetzung verbesserter Finanzkontrollen, die Durchführung der gesetzlichen Abschlussprüfung, die Einholung professioneller Bewertungen sowie die Durchführung von Rechts- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung und der Neupositionierung des Portfolios wider.

(d) Die Fair-Value- und Wertminderungseffekte in Höhe von 14.961.254 US-Dollar setzen sich wie folgt zusammen:

- Wertminderungen immaterieller Vermögenswerte in Höhe von 6.237.308 US-Dollar (Anmerkung 18);
- Fair-Value-Verluste bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, in Höhe von 3.733.073 US-Dollar (Anmerkung 21);
- erwartete Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen in Höhe von 598.500 US-Dollar und spezifische Forderungsausfälle in Höhe von 3.941.972 US-Dollar (Anmerkungen 15 und 20);
- Verlust aus der Liquidation eines Beteiligungsunternehmens, das zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet wird, in Höhe von 438.949 US-Dollar (Anmerkung 15);
- Wertminderungen auf Beteiligungen an Tochterunternehmen sowie auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 8.772 US-Dollar (Anhangangaben 19 und 22). Nach IFRS werden diese Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige Aufwendungen“ sowie unter „Wertminderungsaufwand – Beteiligungen an Tochterunternehmen und Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen.

(e) Sonstige / nicht zum Kerngeschäft gehörende / Treasury-Posten umfassen einen historischen projektbezogenen Abrechnungsaufwand sowie sonstige einmalige Posten wie nicht erstattbare Vorsteuer in Höhe von 74.125 US-Dollar (Anmerkung 14).

(f) Die Wechselkurs- und Finanzierungseffekte in Höhe von 1.346.414 US-Dollar setzen sich wie folgt zusammen:

- Zinsaufwendungen für Darlehen: 477.614 US-Dollar (Anhangangaben 17 und 27.4).

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

32. Überleitung zur IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung: (Fortsetzung)

- Realisierte Wechselkursverluste: 584.837 US-Dollar (Anmerkung 17).
- Nicht realisierte Wechselkursverluste: 275.824 US-Dollar (Anmerkung 17).
- Bankgebühren: 8.139 US-Dollar (Anmerkung 17).

Der nicht realisierte Wechselkursverlust ergab sich hauptsächlich aus der Umrechnung von auf Euro lautenden monetären Verbindlichkeiten zum Jahresendkurs, einschließlich des konzerninternen Darlehens der Muttergesellschaft (Anmerkung 27.4) und der konzerninternen Verbindlichkeiten aus dem „ „ gegenüber der nakamo.to GmbH (Anmerkung 27.3).

Der von der Europäischen Zentralbank veröffentlichte EUR/USD-Referenzkurs bewegte sich von 1 EUR = 1,0389 US\$ am 31. Dezember 2024 auf 1 EUR = 1,1750 US\$ am 31. Dezember 2025, was einer Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar um 13,10 % entspricht.

33. Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Nach dem 31. Dezember 2025 setzte das Unternehmen seine Portfoliobereinigung, die rechtliche Beitreibung von Forderungen, die Wallet-Abstimmung, die Überprüfung von Steuern, Mehrwertsteuer und Verrechnungspreisen sowie die Bewertung der Fortführungsfähigkeit fort. Informationen nach dem Bilanzstichtag wurden berücksichtigt, sofern sie Angaben enthielten, die potenziell mit den am 31. Dezember 2025 bestehenden Verhältnissen in Zusammenhang standen, einschließlich in Bezug auf Projektbewertungen, Einbringlichkeit, Rechtsansprüche, das Vorhandensein von Wallets bzw. deren Kontrolle, Eigentumsverhältnisse oder Guthaben, Unterstützung durch verbundene Unternehmen sowie Vereinbarungen über Konzernzahlstellen.

Nach dem 31. Dezember 2025 und bis zum Datum der Feststellung dieses Jahresabschlusses hat das Unternehmen die folgenden Vereinbarungen mit seiner Muttergesellschaft, der Advanced Blockchain AG, getroffen:

(i) Unterstützungserklärung vom 1. April 2026, in der die Advanced Blockchain AG bestätigte, dass sie im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2029 keine vorzeitige Rückzahlung verlangen, keine Fälligkeitsbeschleunigung vornehmen, keine Kündigungen aussprechen, keine Zwangsvollstreckung betreiben oder anderweitig eine sofortige Begleichung der von der Gesellschaft geschuldeten Beträge verlangen wird und dass ihre konzerninternen Forderungen den Forderungen der Drittgläubiger der Gesellschaft nachrangig sind.

(ii) Nachtrag Nr. 1 zum Rahmenkreditvertrag vom 17. September 2025, unterzeichnet am 1. April 2026, wonach die Advanced Blockchain AG sich bereit erklärt hat, den Kreditvertrag im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2029 nicht zu kündigen, keine zwingende Rückzahlung zu verlangen und keine Rückzahlung des Kapitals oder der aufgelaufenen Zinsen durchzusetzen. Wäre dieser Nachtrag zum Bilanzstichtag bereits in Kraft gewesen, hätte die Klassifizierung des Darlehens der Muttergesellschaft möglicherweise anders ausgesehen (siehe Anmerkung 24). Gemäß IAS 10 handelt es sich hierbei um ein nicht bilanzwirksames Ereignis nach dem Bilanzstichtag.

(iii) Agenturdienstleistungsvertrag vom 31. März 2026, unterzeichnet am 1. April 2026, wonach die Advanced Blockchain AG bestimmte operative Zahlungen im Namen der Gesellschaft leisten oder abwickeln kann, unter anderem durch die Ausführung von Fiat-Zahlungen, die Umwandlung digitaler Vermögenswerte und Erstattungsvereinbarungen.

Im April 2026 schloss die Gesellschaft einen Darlehensvertrag und eine Vereinbarung über Agentendienste mit Advanced Blockchain Labs DMCC ab. Der Darlehensvertrag formalisiert die bestehende konzerninterne Finanzierungs- bzw. Forderungsposition und die damit verbundenen Bedingungen. Der zum 31. Dezember 2025 ausgewiesene Forderungssaldo beträgt 53.519 US-Dollar, wie in den Anmerkungen 20 und 27.2 ausgewiesen. Der Agenturvertrag formalisiert eine nicht-exklusive Vereinbarung, gemäß der Advanced Blockchain Labs DMCC das Unternehmen bei Fiat-Zahlungen und Bankgeschäften unterstützen kann. Diese Verträge wurden in den Angaben zu nahestehenden Personen, Forderungen, der Unternehmensfortführung und Ereignissen nach dem Bilanzstichtag berücksichtigt. Sie führten zum 31. Dezember 2025 nicht zur Erfassung zusätzlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten über die bereits erfassten Salden hinaus.

Nach dem Bilanzstichtag gab XMAQUINA die voraussichtliche öffentliche Einführung seines \$DEUS-Tokens am 27. Mai 2026 bekannt. Das Unternehmen hält zum 31. Dezember 2025 eine direkte, mit DEUS verbundene Position in digitalen Vermögenswerten/Tokens, die unter den immateriellen Vermögenswerten (Anmerkung 18) ausgewiesen ist und einen Buchwert von 10.895 US-Dollar aufweist. Da die Einführung zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Jahresabschlusses noch nicht erfolgt war, wurde keine Anpassung des Buchwerts zum 31. Dezember 2025 vorgenommen. Die Geschäftsführung wird etwaige Auswirkungen auf die Bewertung, Verwahrung, Unverfallbarkeit oder Klassifizierung prüfen, sobald die Einführung erfolgt.

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS

31. Dezember 2025

33. Ereignisse nach dem Berichtszeitraum (Fortsetzung)

Im Laufe des Jahres 2026 und vor der Feststellung dieses Jahresabschlusses gab die Muttergesellschaft der Gesellschaft, die Advanced Blockchain AG, den Ausscheiden von Herrn Hatem Magdy Elsayed aus ihrem Vorstand bekannt. Herr Elsayed ist zum Zeitpunkt der Feststellung dieses Jahresabschlusses weiterhin als Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft tätig. Herr Elsayed hat zudem mitgeteilt, dass er beabsichtigt, nach der Feststellung dieses Jahresabschlusses als Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft zurückzutreten. Diese Sachverhalte betreffen Änderungen in der Unternehmensführung auf Ebene der Muttergesellschaft und der Gesellschaft und haben keine direkten Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025.

Es wurden keine weiteren Ereignisse nach dem Berichtszeitraum festgestellt, die eine Anpassung dieses Jahresabschlusses oder zusätzliche Angaben erfordern würden.

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers auf den Seiten 5 bis 10

INCREDULOUS LABS LIMITED

BERECHNUNG DER KÖRPERSCHAFTSSTEUER 31. Dezember 2025

	Seite	US\$	US\$
Nettoverlust gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	11		(16.979.444)
Zuzüglich:			
Abwicklungskosten – historische projektbezogene Angelegenheit		257.500	
Erwartete Kreditausfälle – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen		598.500	
Verlust aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		52.655	
Verlust aus der Liquidation eines Beteiligungsunternehmens, das zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird		438.949	
Beizulegende Zeitwertverluste bei Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		3.733.073	
Wertminderungsaufwand – Anteile an Tochterunternehmen		2.724	
Wertminderungsaufwand auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		6.048	
Realisierter Wechselkursverlust		584.837	
Nicht realisierter Wechselkursverlust		275.824	
Wertminderung immaterieller Vermögenswerte – nicht abzugsfähiger Anteil		1.256.846	
CT2 – FZCO-Darlehen: fiktive Zinsen (134 Tage)		29.723	
CT3 – Fiktive Zinsen für DMCC-Darlehen (Gesamtjahr)		4.333	
			<u>7.241.012</u>
Jahresfehlbetrag			(9.738.432)
			€
Umgerechnet in € zu einem Kurs von 1,175000 US\$ = 1 €			(8.288.027)
Verlustvortrag			<u>(635.305)</u>
Verlust			(8.923.332)
Nicht genutzte Verluste bis zum 31. Dezember 2025, die nicht vorgetragen werden			<u>8.923.332</u>
Vorgetragener Nettoverlust			<u><u>-</u></u>